DER UNTERE HAUENSTEIN IM AUSGEHENDEN MITTELALTER

DIE POLITISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG EINES JURAPASSES

DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER
WÜRDE EINES DOKTORS DER PHILOSOPHIE
VORGELEGT DER
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT BASEL

von

PETER FREY
von Oekingen
(Kanton Solothurn)

1967

1969
BUCHDRUCKEREI GASSMANN AG
SOLOTHURN

DER UNTERE HAUENSTEIN IM AUSGEHENDEN MITTELALTER

DIE POLITISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG EINES JURAPASSES

DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER
WÜRDE EINES DOKTORS DER PHILOSOPHIE
VORGELEGT DER
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT BASEL

von

PETER FREY
von Oekingen
(Kanton Solothurn)

1969
BUCHDRUCKEREI GASSMANN AG
SOLOTHURN

Genehmigt von der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel auf Antrag der Herren Prof. Dr. H. G. Wackernagel und Prof. Dr. E. Bonjour.

Basel, den 15. Dezember 1967

Prof. Dr. H. A. Salmony
Dekan

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

© 1970 by Buchdruckerei Gassmann AG, Solothurn
Sonderdruck aus dem Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, Band 42, 1969.

In Erinnerung an meine liebe Mutter

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546022_0017

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 7
Quellen- und Literaturverzeichnis 9

I. Einleitender Teil 15

II. Die Übergänge am Untern Hauenstein 18
1. Der Erlimoosübergang 18
2. Die Challhöchi 21
3. Der Buchsiterberg 22
4. Die Schafmatt 26

III. Der Untere Hauenstein 31
Im Spiegel der politischen Verhältnisse 32
1. Die landgräfliche Zeit 32
2. Basel–Solothurn (15. Jahrhundert) 41
3. Das 16. Jahrhundert 46

IV. Unterhalt und Ausbau der Passstrasse 49

V. Die wirtschaftliche Bedeutung 62
1. Der Warenverkehr 62
2. Die Sicherheit auf der Landstrasse 71
3. Trimbach als Ort des freien Niederwurfs 75
4. Das Zollwesen 77
a) Die Zölle auf der Strecke Luzern–Basel 77
b) Die Zölle von Olten 78
c) Der Bergzoll und das Geleit am Untern Hauenstein 86
d) Das Trimbacher Zoll-Geleit unter Solothurn 88
e) Das Diepflinger Zoll-Geleit unter Basel 91

VI. Der Untere Hauenstein als Heerstrasse 94

Schluss 97
Beilagen 99
Bilder 126
Ortschaftenregister 134

VORWORT

Mitten durch die Schweiz verläuft seit dem Ende des Hochmittelalters eine bedeutende Strasse in ziemlich gerader nord-südlicher Richtung. Von Basel herkommend durchsteigt sie am Untern Hauenstein den Kettenjura, trifft am Südfusse des Juras auf das Landstädtchen Olten und führt dann durch das Mittelland und Voralpengebiet über Luzern zum Gotthardpass und schliesslich nach Oberitalien.

Auf die Bedeutung, welche der Pass über den Untern Hauenstein im ausgehenden Mittelalter als Teilstück der nord-südlichen Transitroute hatte, ist schon mancherorten hingewiesen worden. Gültiges hat vor allen Aloys Schulte in seiner Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien (Leipzig 1900) ausgesagt. Wertvolle Hinweise und Forschungsergebnisse bieten zudem Rudolf Wackernagels Geschichte der Stadt Basel (4 Bände, Basel 1907–1924) und die Arbeiten Hektor Ammanns (siehe Literaturverzeichnis). Die Angaben Traugott Geerings, Handel und Industrie der Stadt Basel (Basel 1886), erwiesen sich, soweit sie den Untern Hauenstein betreffen, als ungenau.

Eine zusammenfassende Darstellung über den Untern Hauenstein als Bindeglied zwischen dem Sisgau und dem Buchsgau, zwischen den alten Landschaften Basels und Solothurns, gleichzeitig eines bedeutenden Teilstückes der zentralschweizerischen Basel–Luzern-Route, fehlte bisher. Die vorliegende Arbeit möchte diese Lücke zu schliessen versuchen. Sie setzt sich zum Ziel, die oft weit verstreuten und nicht immer leicht zugänglichen archivalischen Belege zur Bedeutung des Untern Hauensteins und zu seinen kleineren Nebenpässen zu sammeln. Es gilt, überkommene Ansichten zu prüfen, das vorliegende Quellenmaterial zu sichten und neues beizubringen.

Im wesentlichen bilden die Gebiete des Sisgaus und des Buchsgaus, der alten Landschaft Basels und des östlichen Teiles der solothurnischen Landschaft den Rahmen. Damit möchte die Arbeit auch einen Beitrag zum Strassen- und Verkehrswesen der beiden ehemaligen Stadtstaaten leisten.

Die zeitliche Beschränkung des Themas ergab sich für den Beginn aus der Tatsache, dass der Übergang am Untern Hauenstein bedeutend und damit fassbar wurde mit der zunehmenden Bedeutung des Gotthardpasses seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Für die Neuzeit liegen bereits treffliche Arbeiten vor: Robert Frey, Das Fuhrwesen in Basel von 1682 bis 1848 (Diss. Basel 1942); A. Ochsenbein, Die Ent-

wicklung des Postwesens der Republik Solothurn 1442–1849 (Diss. Bern 1925); Urs Wiesli, Olten – Ein Beitrag zur Geographie der Schweizer Stadt (Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn, 20. Heft, 1961). Eine Behandlung der Jurapässe in geographischer Hinsicht stellt mein Kommilitone Werner Reber, Basel, in Aussicht.

Aufrichtiger Dank sei jenen ausgesprochen, die mir bei der Beschaffung des Quellenmaterials zur Seite standen: dem verehrten Betreuer der ganzen Arbeit, Herrn Prof. H. G. Wackernagel, Basel, den Herren Dr. A. Staehelin vom Staatsarchiv Basel, Dr. A. Kocher vom Staatsarchiv Solothurn, Dr. H. Sutter vom Staatsarchiv des Kantons Baselland in Liestal und E. Fischer vom Stadtarchiv Olten; den Herren Dr. H. Wyss und E. Hubacher von der Stadtbibliothek Olten; und schliesslich Dank und Anerkennung an alle, die mir in irgendeiner Form beigestanden sind.

Olten, im Januar 1967 *Peter Frey*

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Basler Zs. für Gs. und Ak. = Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, hrsg. von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel.
Heimat und Volk = Monatsbeilage der Tageszeitung «Oltner Tagblatt».
Historische Mitteilungen = Monatsbeilage der Tageszeitung «Oltner Tagblatt».
JsolG = Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, hrsg. vom historischen Verein des Kantons Solothurn.
Oltner Geschichtsblätter = Heimatbeilage der Tageszeitung «Der Morgen».

A. Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Solothurn ..... St.A.Sol.

Urkunden bis 1600 ..... Urk.
Ratsmanuale 1455–1600 ..... RM
Buch allerley Missiven.
Copien der Missiven 1455–1600.
Copienbücher rot (Copiae) ..... Copiae
Varia I–V.
Denkwürdige Sachen, 38 Bände, 1252–1519 ..... DWS
Gösgen Schreiben Nr. 1–3, 1500–1600.
Gösgen Akten, 9 Bände, 1300–1600.
Vogteirechnungen Gösgen, Bände 79–80, 1500–1600.
Seckelmeisterrechnungen (eingereiht unter Staatsrechnungen) 1437 bis 1600 ..... SMR
Rechenbuch Stadt Solothurn 1455–1469 (Einzelband, gehört zu den SMR).
Schafmattisches Geschäft mit der Stadt Basel 1458–1724.
Verträge, Käuf und Spruch-Briefe Nr. 4 (Weisses Buch geheissen).
Zoll zu Olten, 1 Band, 1458–1600.
Zoll (Akten und Tarife).
Eydtbuch aller Ämter.

Zentralbibliothek Solothurn:

Weisses Buch der Stadt Solothurn.

Stadtarchiv Olten ..... St.A.Olten

Urkunden.
Jahrzeitbuch der Stadt Olten.
Jahrzeitbuch Starrkirch.
Zollakten.

Staatsarchiv Baselland in Liestal ..... St.A.BL.

Unvollendete Karte von G.F.Meyer, 1680.
G.F.Meyer, Feldaufnahmen.
Hans Bock, Grenzpläne, Planarchiv A 26 und A 36.

Zollsachen.
Wege und Strassen.
Diepflingen.

Staatsarchiv Baselstadt ..... St.A.BS.

Missiven Serie A, 1409–1600.
Ratsbücher A 1, 5, 7. B 1. C 8.
Ratsbüchlein, 2 Bände, 1553–1587.
Kleiner Rat, Protokolle, 1587–1600.
Zoll A 1, 2. F 4, 5.
Finanz C 1–4. D 1–4. E. F. G. H.
Handel und Gewerbe, S 5, 18. T 1, 2.
Solothurn 1, 3, 6.
Kirchenarchiv HH 13, 14.
Räthe und Beamte K 2.
Gerichtsarchiv Uf 1.
Grenzakten E 3.
Aus dem Stehlinschen Familienarchiv die Notizen und Auszüge zu den Jurapässen (513 / I G 6. B 1. 6).

B. Gedruckte Quellen

Urkundenbücher und Chroniken

I. Urkunden und Akten

Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede.
Baumgartner R., Das bernisch-solothurnische Urbar von 1423, Solothurn 1938 ..... Bern.-sol. Urbar
Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, 10 Bände, Bern 1877–1956.
Haller B., Bern in seinen Rathsmanualen 1465–1565, hrsg. vom historischen Verein des Kantons Bern, 3 Bände, Bern 1900–1902.
Harms B., Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter, 3 Bände, Tübingen 1909–1913.
von Liebenau Th., Urkunden und Regesten zur Geschichte des St. Gotthardweges von 1316–1450; Archiv für schweizerische Geschichte, Bände 18–20, Zürich 1873–1875 ..... Urkunden
Quellen zur Schweizergeschichte:
Bände 14 und 15: Habsburgisches Urbar (hrsg. von R. Maag), Basel 1894–1904 ..... Habsbg. Urbar
Band 20: Büchi A., Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges, Basel 1901 ..... Aktenstücke
Quellenwerk zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft, I. Urkunden, 3 Bände, Aarau 1933–1964 ..... QW
Die Rechtsquellen des Kantons Aargau (hrsg. von W. Merz);
Erster Teil: Stadtrechte:
1. Band: Das Stadtrecht von Aarau;
5. Band: Das Stadtrecht von Zofingen.
Zweiter Teil: Rechte der Landschaft:
1. Band: Amt Aarburg.
= Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, XVI. Abteilung.
Die Rechtsquellen des Kantons Solothurn (hrsg. von Ch. Studer);
= Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, X. Abteilung.

Roth C., Die farnsburgischen Urbarien von 1372–1461; Basler Zs. für Gs. und Ak., Band 8, 1909.
Schnell J., Die Rechtsquellen von Basel-Stadt und -Land, 2 Bände, Basel 1856–1865.
Solothurner Wochenblatt 1810–1834, 1845–1847 ..... Sol. Wbl.
Solothurner Urkundenbuch (hrsg. von A. Kocher), Erster Band, Solothurn 1952 ..... SUB
Trouillat J., Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, 5 Bände, Porrentruy 1852–1867 ..... Trouillat
Urkundio, hrsg. vom geschichtsforschenden Verein des Kantons Solothurn, 2 Bände, Solothurn 1857–1859.
Urkundenbuch der Stadt Olten (Manuskript).
Urkundenbuch der Stadt Basel (hrsg. von R. Wackernagel und R. Thommen), Bände 1–10, Basel 1890–1908 ..... UBB
Urkundenbuch der Landschaft Basel (hrsg. von H. Boos), 2 Teile, Basel 1881–1883 ..... ULB
Welti F. E., Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1430 bis 1452, Bern 1904.

II. Chroniken

Haffner Franz, Der klein Solothurner Allgemeine Schaw-Platz, Solothurn 1666 ..... Schauplatz
Wurstisen Christian, Basler Chronik, Basel 1580.
Bruckner Daniel, Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, 23 Bände, Basel 1748–1763 ..... Merkwürdigkeiten

C. Literatur und Darstellungen

Amiet Bruno, Solothurnische Geschichte, Erster Band, Solothurn 1932.
– Die solothurnische Territorialpolitik von 1344–1532, Diss. Basel, Solothurn 1929 ..... Territ'pol.
– Jurassische Geschichte im Hoch- und Spätmittelalter, JsolG, Band 5, 1932.
Ammann Hektor, Die Froburger und ihre Städtegründungen; in der Festschrift für Hans Nabholz, Zürich 1934 ..... Städtegründungen
– Mittelalterliche Zolltarife aus der Schweiz II; in Zs. für schweiz. Geschichte, XVII. Jg., Heft 1, 1937.
– Aargauische Zollordnungen vom 13.–18. Jahrhundert, in Argovia, XLV. Band, Aarau 1933.
von Arx Ildefons, Geschichte der zwischen der Aare und dem Jura gelegenen Landgrafschaft Buchsgau mit Hinsicht auf den Hauptort Olten, St. Gallen 1819 ..... Buchsgau
– Geschichte der Stadt Olten, aus alten Urkunden gezogen, 2. Aufl., Solothurn 1846.
von Arx Max, Die Vorgeschichte der Stadt Olten, Solothurn 1909.
Audétat Emil, Verkehrsstrassen und Handelsbeziehungen Berns im Mittelalter, Diss., Bern 1921.
Bangerter H., Geschichtliches über den Schafmattweg, Aarauer Neujahrsblätter 22, 1948.
Baumann G., Das bernische Strassenwesen bis 1798, Diss., Bern 1923.

Bavier S., Die Strassen der Schweiz, Zürich 1878.
Bosch Reinhold, Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und der ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert, Diss., Zürich 1913.
Bruckner W., Schweizerische Ortsnamenkunde, Basel 1945.
Burckhardt L. A., Die Verfassung der Landgrafschaft Sisgau, Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Band II, Basel 1843.
Burckhardt-Biedermann Theodor, Die Strasse über den obern Hauenstein am Basler Jura, Basler Zs. für Gs. und Ak., Band I, Basel 1902 ..... Oberer Hauenstein
Bury Benedikt, Geschichte des Bistums Basel und seiner Bischöfe, Solothurn 1927.
Buser J., Das Basler Postwesen vor 1848, Sissach 1903.
Dierauer J., Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bände 1–3, Gotha 1887–1907.
Dürr-Baumgartner Marie H., Der Ausgang der Herrschaft Kyburg, Diss., Basel 1921.
Eggenschwiler Ferdinand, Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn, Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Solothurn, 8. Heft, Solothurn 1916 ..... Territ. Entw.
Freivogel Ludwig, Die Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts; Erster, einleitender Teil, Diss., Bern, Basel 1893.
Frey Robert, Das Fuhrwesen in Basel von 1682–1848, Diss., Basel 1932.
Gagliardi E., Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen 1494–1516, I. Band, Zürich 1919.
Gauss D. K., Aus der Geschichte der Schafmattstrasse, Basellandlandschaftliche Zeitung (Tagblatt von Baselland), Liestal, 6. Januar 1932, Seiten 3f.
– Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft, Band I, Liestal 1932.
Geering Traugott, Handel und Industrie der Stadt Basel, Basel 1886 Handel
Guldimann Anton, Der Pass über die Kallhöhe, Ringiers Unterhaltungsblätter, Nr. 24, Zofingen 1959.
– Der Schafmatt-Pass, Ringiers Unterhaltungsblätter, Nr. 40, Zofingen 1959.
– Über die Heiligtümer an den Juraübergängen des Gösgeramtes, Jurablätter, 13. Jg., Heft 3, 1951.
Haeberle Alfred, Die mittelalterliche Blütezeit des Cisterzinserklosters St. Urban 1250–1375, Diss. Freiburg, Luzern 1946 ..... St. Urban
Heusler Andreas, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter, Basel 1860.
Heuberger S., Die Vorgeschichte der heutigen Bözbergstrasse, Brugger Tagblatt, 5. Juli bis 13. August 1921.
Kläui Paul, Untersuchungen zur Gütergeschichte des Klosters Einsiedeln vom 10.–14. Jahrhundert; in der Festgabe Nabholz, Aarau 1944 ..... Einsiedeln
Kocher Alois, Der alte St. Gotthardweg, Diss., Freiburg 1951.
– Die Anfänge des Stiftes Schönenwerd, Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives, Heft 1 und 2, 1965.
Kocher Ambros, Die Entwicklung des solothurnischen Strassenwesens, St. Ursenglocken 1947, Nr. 13/14 und 16/17.

von Liebenau Th., Das Hängeseil am untern Hauenstein, Basler Zs. für Gs. und Ak., Band 5, Basel 1905.
Lüthi A., Wo lag das Dorf Edliswil? (Grabungsbericht), «Das Volk», 10. Januar 1964, 60. Jg., Nr. 7.
Lutz Markus, Die neue Fahrstrasse über den untern Hauenstein in den Kantonen Solothurn und Basel (mit Wegkarte), Aarau 1830.
Meisterhans K., Älteste Geschichte des Kantons Solothurn, Solothurn 1890.
Merz Walther, Die Burgen des Sisgaus, 4 Bände, Aarau 1909–1912.
– Zur Geschichte der Festung Aarburg; in der Fernschau, Jahrbuch der Mittelschweizerischen Geographisch-Kommerziellen Gesellschaft in Aarau, Band 6, Aarau 1894.
– Die Stadt Aarau im Mittelalter, Aarau 1925.
Meyer Werner, Der mittelalterliche Adel und seine Burgen im ehemaligen Fürstbistum Basel, 140. Neujahrsblatt, Basel 1962.
Miller, K., Itineraria Romana, Stuttgart 1916.
Ochs Peter, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, 8 Bände, Berlin und Leipzig 1786–1797 ..... Basel
Ochsenbein A., Die Entwicklung des Postwesens der Republik Solothurn 1442–1849, Solothurn 1925.
Roth Carl, Die Entstehung und Entwicklung der Herrschaft Farnsburg, Basler Zs. für Gs. und Ak., Band 6, Basel 1906.
Roth Paul, Die Organisation der Basler Landvogteien im 18. Jahrhundert, Diss., Basel 1922.
Peyer Gustav, Geschichte des Reisens in der Schweiz, Basel 1885.
Saxer Ernst, Das Zollwesen der Stadt Basel bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, Diss. Basel, Stuttgart 1923.
Schönberg Gustav, Die Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jahrhundert, Tübingen 1879.
Schulte Aloys, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig, 2 Bände, Leipzig 1900 ..... Handel
von Segesser A., Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, 2 Bände, Luzern 1851 und 1852.
Sigrist Hans, Der Buchsiterberg als Lebensader der bechburgischen Herrschaft; in «Heimat und Volk», 5. Jg., Nr. 1, Januar 1962.
– Der Kauf der Herrschaft Gösgen 1458, JsolG, Bd. 31, Soloth. 1958.
Staehelin F., Die Schweiz in römischer Zeit, 3. Aufl., Basel 1948.
Strohmeier Urs Peter, Der Kanton Solothurn, St. Gallen/Bern 1836.
Suter Paul, Beiträge zur Landschaftskunde des Ergolzgebietes, Diss., Basel 1926 ..... Ergolzgebiet
– und Müller G., Sagen aus dem Baselland, Liestal 1937.
von Tillier Anton, Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern, 5 Bände, Bern 1838–1840.
Wackernagel Hans Georg, Die Politik der Stadt Basel während der Jahre 1524–1528, Diss., Basel 1922.
Wackernagel Rudolf, Geschichte der Stadt Basel, 4 Bände, Basel 1907–1924 ..... Basel
Walliser Peter, Das Stadtrecht von Olten, Olten 1951.
– Zoll und Messgeleite in Olten; «Oltner Geschichtsblätter» 1950, Nr. 9.
Wiesli Urs, Entwicklung und Bedeutung der solothurnischen Juraübergänge; «Historische Mitteilungen», 6. Jg., 1953, Nr. 1ff.

Wiesli Urs, Der Schafmatthandel um 1700; Jurablätter, 15. Jg., 1953, S. 80ff.
Winistörfer P. Urban, Die Grafen von Froburg, Urkundio II, Solothurn 1895.
Wyss Gottlieb, Der untere Hauenstein zur Zet der Gründung der Eidgenossenschaft, Solothurner Zeitung, 1923, Nr. 40–42 und 44–46.

I. EINLEITENDER TEIL

Der Raum, in welchem sich der Verkehr im allgemeinen entwickelt, wird von den kulturellen Zuständen, den politischen, wirtschaftlichen und persönlichen Interessen und Bedürfnissen der Menschen bestimmt. Endziel und Mittel für das weitere Gedeihen des Verkehrs sind Sicherheit, Regelmässigkeit und Geschwindigkeit. Gerade diese drei Forderungen haben im spätmittelalterlichen Juraverkehr noch nicht erfüllt werden können. Seinem Begriff und Wesen nach besteht der Verkehr in der Überwindung von Raum und Zeit, wofür ihm bis zur Neuzeit eine unmittelbare Erleichterung lediglich in bezug auf die Fahrbahn zukam; diese aber war für Jahrtausende vorausbestimmt: Wege zu Wasser und zu Land.

Der einfachere und bequemere, oft gar der einzig mögliche, war der Wasserweg, der vor allem für die Talfahrt fleissig benützt wurde; ihm gebührt eine besondere Aufmerksamkeit. Er soll aber in dieser Arbeit weiter nicht erwähnt werden. Immerhin muss festgehalten werden, dass der Verkehr auf dem Wasser zu jeder Zeit, im Verhältnis zum Landtransport, einen bedeutenden Teil des Warenverkehrs aufgenommen hat. Und gerade der Untere Hauenstein erlitt eine wesentliche Einbusse durch die Aareschiffahrt, wurde doch zum Beispiel Salz lange Zeit nicht über unsern Pass, sondern fast nur auf dem Wasserweg transportiert.

Je mehr die Wirtschaft sich entfaltet, desto reger wird der Verkehr. Im gleichen Masse gewinnen der Fernverkehr und anderseits die Regelmässigkeit der mehr örtlichen Tauschbeziehungen an Bedeutung. Beides kommt am Untern Hauenstein zum Ausdruck: der Fernverkehr zwischen Oberitalien und Süddeutschland und der Handel zwischen den schweizerischen Gebieten diesseits und jenseits des Juras.

In unseren Landstrichen waren es die Römer, welche die ersten eigentlichen Strassen bauten; meist aus militärischen Erwägungen heraus geschaffen, erleichterten sie – oder ermöglichten gar erst – den Landtransport erheblich. Die Völkerwanderung wirkte dann auch in dieser Hinsicht verheerend: sie zerstörte die durch römische Technik geschaffene Organisation. Erst die Städtegründungen nach der Jahrtausendwende wirkten von neuem belebend: mit dem Aufkommen der arbeitsteiligen Produktion und eines Güteraustausches über grössere Strecken zu städtischen Märkten und Messen begannen sich die Hauptlinien des damaligen Verkehrs herauszubilden.

Für die Entwicklung des Verkehrswesens ist von besonderer Be-

deutung die geographische Beschaffenheit des Landes. Günstig war sie in unserer Gegend. Die Strasse von Luzern nach Basel verlief im wesentlichen so, wie ihr die Natur die Richtung wies. Über Rothenburg erreichte sie den Sempachersee und diesem entlang Sursee. Von dort bog sie westlich ab und gelangte in das Tal der Wigger. Hier ist die Richtung durch ein von zwei gleichlaufenden Hügelzügen gebildetes Tal bestimmt. An Reiden, Zofingen und Aarburg vorbei führte die Strasse an die Aare, die sie kurz begleitete. Bei Olten überquerte sie den Fluss. Das Trimbacher Tal gab den südlichen Zugang zum Berg frei. Im Norden war die pässebildende Ergolz mit ihrem Einzugsgebiet (Diegter-, Homburger- und Eibach) ausschlaggebend.

Wie gesagt, steht wegweisend die wirtschaftliche Tätigkeit und das wirtschaftliche Interesse der Bevölkerung neben den natürlichen Gegebenheiten. Dichtere Bevölkerung gewährleistete sicherere Strassen und damit gefragtere Routen. Gleichzeitig erfuhr der Verkehr durch eine rege Teilnahme der Anstösser fördernden Anreiz. Die froburgischen Burgen, zum Schutze des Eigens und als Verwaltungszentren gebaut,[1] übernahmen am Untern Hauenstein die Sicherung des aufkommenden Verkehrs. Schon früh sind namentlich an der Luzern–Basel-Route an zahlreichen Knotenpunkten und Übergängen Märkte und Zollstationen entstanden: die froburgischen Städtchen Liestal, Olten, Fridau, Aarburg und Zofingen, dann Sursee, Sempach und Rothenburg.

Mit «früh» ist hier der Beginn des 13. Jahrhunderts gemeint. Der seit jener Zeit immer stärker anwachsende Verkehr war entscheidend für den Untern Hauenstein, ja damals kam dieser Übergang eigentlich erst in Gebrauch. Der Pass am Untern Hauenstein ist ein Teilstück der Süddeutschland–Gotthard–Oberitalien-Route, was ihn über die umliegenden Lokalübergänge erhob. Ein neues Element kam vor allem seit dem 15. Jahrhundert hinzu: der Handel Basels mit den eidgenössischen Gebieten, mit Luzern, dem Handelszentrum und Umschlagplatz der Innerschweiz.

Die Anfänge des Überganges über den Untern Hauenstein stehen in direktem Zusammenhang mit der Erschliessung des Gotthards. Um das Jahr 1220 öffnete sich dieser, und der Anstoß, der hievon ausging, wurde sofort auf der ganzen Linie spürbar. Bislang konnten die Händler nur von Westen und Osten her, also seitwärts, ins Gebiet der heutigen Mittelschweiz gelangen: über die Walliser- oder Rhonepässe

[1] Die Ursprünge der froburgischen Burgen, namentlich auch des Stammschlosses oberhalb Trimbach, reichen meist in die strassenlose Zeit der Jahrtausendwende zurück; da der Verkehr noch so dürftig war, dass für ihn solch gewaltige Anstrengungen kaum lohnend waren, müssen wir annehmen, dass sie ihre Entstehung ihrem refugialen Charakter verdanken. Siehe auch W. Meyer, Der mittelalterliche Adel und seine Burgen im ehemaligen Fürstbistum Basel, 140. Neujahrsblatt, Basel 1962.

(A. Schulte) und über die Bündner- oder Rheinpässe. Das Mittelalter benützte die alten römischen Passstrassen, die ihre Fortsetzungen im Jura beim Bözberg und Obern Hauenstein hatten. Die Gangbarmachung des Gotthards für den Transitverkehr brachte eine Aufteilung des Verkehrs durch die Alpen. Erst jetzt kam jene Route zu der Bedeutung, die sie als direkteste Verbindung zwischen der oberrheinischen Tiefebene und dem Mittelpunkt der Poebene erhielt und zu behaupten vermochte.

Insbesondere erwuchsen der Stadt Olten als Passort und Flussübergang zahlreiche Vorteile. In ihr kreuzten sich die beiden wichtigen Strassenzüge Luzern-Basel und die west-östlich verlaufende Route durch das Aaretal.

Ausgangspunkt und Schlüsselstellung der vorliegenden Untersuchung bildet die Stadt Basel, deren wirtschaftliche Bedeutung weitgehend durch die nord-südliche Verkehrsrichtung bestimmt wird. Während vom Mittelrhein weg die Strassen fächerförmig nach Norden auseinanderstreben, wird nach Süden hin am Oberrhein der Verkehr nach der Rheinstadt geleitet. Von hier aus verlaufen die Strassen nordwärts über die Jurapässe ins schweizerische Alpenvorland und zu den Alpenpässen.

Der Obere Hauenstein soll zum Vergleich herangezogen werden. Er war bis in die Neuzeit hinein nie eigentlicher Konkurrenzpass zum Untern Hauenstein. Die beiden Übergänge weisen in verschiedene Richtungen: für den Fernverkehr stellte sich die Frage nach den Alpenpässen – und danach richtete sich der Weg über den Jura. Für Genf und die Walliser Pässe war es der Obere, für den Gotthard der Untere Hauenstein – für die Bündner Pässe der Bözberg, den wir hier ganz ausser acht lassen können. Im Vergleich wird deutlich, wie eigenständig jeder seine Bedeutung behaupten konnte.

II. DIE ÜBERGÄNGE AM UNTERN HAUENSTEIN[1]

Das Gebiet des Untern Hauensteins war schon im Mittelalter von einem weit verästelten Wegnetz belegt. Dies war umso eher verständlich, als eine Viehherde oder Saumtiergruppe bescheidene Ansprüche an den Strassenzustand stellte: da und dort musste ein Stein aus dem Wege geräumt, ein Loch aufgefüllt, das allzu üppige Gesträuch zurückgeschnitten werden; glitschige und abschüssige Stellen waren lediglich durch hingelegte Baumstämme oder Steinbrocken gesichert. Nicht selten hatten alte Wildwechsel oder Viehwege dem Verkehr den Weg durchs Gebirge gewiesen; und gerade im Jura dürfte dies für die kleineren, ehemaligen Saumpfade zutreffen.

1. Der Erlimoosübergang

Der Weg über das Erlimoos stieg vom Untern Rintel oberhalb des Dorfes Trimbach in gerader Richtung – ein Kennzeichen alter Pässe, die oft unbesehen der grösseren Steigung der Fallinie folgten – gegen die Einsattelung zwischen der Reisenegg und dem Froburgfelsen hinauf. Von der Passhöhe (778 m) fiel er in einem Bogen westlich der Hangenmatt entweder nach Läufelfingen-Sissach oder nach Wisen-Zeglingen ab. In beiden Fällen erreichte der Weg schliesslich das Ergolztal.

Funde bei Wisen, Läufelfingen, im Erlimoossattel und auf der Froburg belegen eine römische Begehung, doch dürfte es sich trotz der günstigen natürlichen Verhältnisse nur um eine Nebenroute gehandelt haben. Der oft aufgestellten und durch Daniel Bruckner[2] weit verbreiteten Behauptung, die römische Heerstrasse habe von Solothurn über Olten-Zeglingen nach Augusta Rauracorum geführt und sei das Stück, welches die römischen Strassenkarten angeben, kann ich nicht beistimmen.[3] Die Hauptverbindung von Aventicum, Petinesca und Salodu-

[1] Für die Ortsbezeichnungen gelten die Angaben der Landeskarte der Schweiz 1:25000 (Hauenstein, Blatt 1088), Eidg. Landestop., Wabern-Bern 1955.

[2] Merkwürdigkeiten, Seite 2862. Auch Jo. Daniel Schoepflinus, Alsatia illustrata, tomus I, 1751, § 89, Seite 172.

[3] Die hier vorgelegte Ansicht vertrat schon der Oltner Historiker Max von Arx, Die Vorgeschichte der Stadt Olten, Solothurn 1909, Seiten 67f.

rum mit Augusta Rauracorum ging ohne Zweifel über den Obern Hauenstein.[4]

Im Spätmittelalter war der südliche Zugang zum Erlimoos gleichzeitig Burgweg zum Stammschloss der Grafen von Froburg. Vor der Einrichtung der mehr westlich gelegenen Strasse über den Untern Hauenstein hatte das Erlimoos den (Lokal-) Verkehr aufgenommen. Christian Wurstisen weiss in seiner Basler Chronik davon zu berichten:

«Gelterchingen, als der Bach vom Hauenstein herab fleußt, liegt unterhalb Wysen, der Fleck Zeglingen, hat etwan eine Capelle gehabt S. Agatha genannt, gehoert jetzt in die Pfarr Kilchberg. Durch dieses Doerflein soll vorzeiten die alte Landstraß ueber den Hauenstein ob Honberg durch Krimmenthal[5] hinauf gegangen seyn, und nicht wie jetzt durch Butken unter Honberg, darum dann selbiger Zeit an diesem Ort viel Hufschmide seßhaft gewesen. Damals ist irgend bey drey Buechsenschueße ob Kilchberg etwas Wohnung gewesen, die Ellend Herberg genannt, ist jetzt ein Hoeltzlein, irgend achtzig Schritt lang, und halb so breit, dann das uebrige Feld, geht der Fußweg darueber, und hat viel altes Gemaeuers.[6]»

Die «Ellend Herberg» weist hin auf einen (Pilger-) Verkehr. Ausser zwei Erwähnungen von Romreisen aus dem 13. und 14. Jahrhundert[7] und der sagenhaften Gründung der Kapelle (Kirche) von Ifenthal[8] ist der Untere Hauenstein als Pilgerweg nicht zu fassen; die «Ellend Herberg» musste mit dem wohlbekannten Pilgerweg über die Schafmatt in Verbindung gestanden haben.

Auf der Passhöhe des Erlimoosüberganges stand im ausgehenden Mittelalter eine Kapelle. Sie wird 1363 bei der Grenzbeschreibung des Sisgaus erstmals erwähnt, als die Grenze von der Schafmatt herkommend gegen Westen sich zur Froburg zog und von da «untz zuo den

[4] Th. Burckhardt-Biedermann, Die Strasse über den obern Hauenstein am Basler Jura. Basler Zs. für Gs. und Ak., Band I, 1, Basel 1902, Seiten 2–7. Ebenso Rudolf Degen, Hist. Atlas der Schweiz, 2. Auflage, Aarau 1958, Karte 6.

Die Tabula Peutingeranea (K. Miller, Itineraria Romana, Stuttgart 1916) gibt die Strecke zwischen Solothurn und Augst mit 22 Leugen wieder; 22 Leugen = 48,8 km – heutige Route 53 km.

[5] Karte bei Dan. Bruckner, Merkwürdigkeiten, XII. Stück, Amt Homburg «Grün Thal» nördlich der Eselflue auf gleicher Höhe wie Rumlingen, am westlichen Flusschen; der Hügelzug in der Nähe nennt sich heute «Grindel».

[6] Chr. Wurstisen, Basler Chronik, Basel 1580, Seite 38. Daraus Dan. Bruckner, Merkwürdigkeiten, Seite 2554.

[7] Siehe Seite 36.

[8] F. Haffner, Schauplatz II, Seite 373: «Nit fern davon [Trimbach] ist widerumb Jffenthal / etwann der Freyherren diß Namens Sitz: so stehet St. Cathrin Capell nit weit davon bey welcher Stifftung sich das denckwuerdig zugetragen / daß ein Pilger so von Jerusalem und dem H. Berg Sinay zuruck und an disen Orth kommen / von dannen so lang nit hat koennen weichen / biß er versprochen / den Particul deß bey sich habenden Heylthumbs S. Catharinae allhie zulassen / wie es dann alldort auff den heutigen Tag gezeigt / und mit Andacht von den Umbsässen und andern besucht wird.»

blatten ob dem Kaeppelin uff dem nidren Hovwenstein und aber da die graet und die hoechinen navch der wasser seige und schneschmiltze us».[9] Die «blatten» sind zunächst nicht lokalisierbar. Nun hatte um 1610/20 der Maler Hans Bock Auftrag der Stadt Basel in einem Plan aufzunehmen.[10] Dort steht in der Beischrift zum 2. Landstein: «Diser 2. landtstein steht in aller höche auf der weidt Froburg, von dem zeicht sich die landtmarch wider bergab, neben eim Cäppelin hinunder.» Hans Bock schmückte seine Pläne mit hübschen Veduten – die, um es vorwegzunehmen, nicht immer am richtigen Ort stehen – in diesem Fall mit einem merkwürdigen Gemäuer, das einen sich nach rechts neigenden zerbrochenen Torbogen darstellt;[11] die Kapelle war also baufällig.

Da Hans Bock die Grenze an sich sehr genau mit den Distanzen wiedergibt und den Standort der einzelnen Landsteine jeweilen beschreibt, ist es möglich, jenen 2. Landstein zu bestimmen.[12] Er entspricht dem heutigen Gemeindegrenzstein 10 auf der Passhöhe des Erlimooses. Die Kapelle stand demnach etwas unterhalb, am alten, dem Graben entlang hinaufführenden Weg. Ein Augenschein ergab, dass sich heute oberflächlich keinerlei Spuren mehr finden lassen. Die Feldaufnahmen G. F. Meyers verzeichnen für die Zeit um 1680 einen Fussweg von Wisen nach Hauenstein; er führte durch die «Weid» und diente den Wisenern als Kirchweg nach Ifenthal. Ein Weg über das Erlimoos nach Trimbach ist angedeutet. Der alte Pass war damals kaum mehr in Gebrauch; eine wirklich fahrbare Strasse hat im Mittelalter nie darüber geführt.

[9] ULB Nr. 387, Seite 1131.

[10] St.A.BL. Planarchiv A 26 und A 36.

[11] Der betreffende Ausschnitt ist abgebildet in: W. Merz, Burgen des Sisgaus 2, Seite 92, Abb. 42.

A. Guldimann hat diese Vedute beschrieben: Über die Heiligtumer an den Juraubergängen des Gösgeramtes, Jurablatter, 13. Jg., 1951, Heft 3 (Seite 48). Guldimann lokalisierte die Kapelle unrichtig hinter die Ökonomiegebaude des nachmaligen Kurhauses Froburg – verleitet durch die auf dem Plan in der Nahe gemalte Darstellung des Froburgfelsens mit den Ökonomiegebäuden, die eigentlich auf den nächstfolgenden Plan gehörten, wo sich auch der 4. Grenzstein auf dem Froburgfelsen befindet (siehe Anm. 12).

[12] Die Lokalisierung des 2. Landsteines bereitet zunachst Schwierigkeiten, da die heutigen Kantons- und Gemeindegrenzsteine nicht immer der alten Grenze zwischen den Landgrafschaften im Sisgau und im Buchsgau folgen, sondern im 19. Jahrhundert bei den Wald- und Weidausscheidungen zwischen Trimbach und Wisen neu gesetzt wurden.

Es stehen uns zur Verfügung die Grenzbeschreibung von 1363 (ULB Nr. 387, Seite 1131), der Plan von Hans Bock (St.A.BL. Planarchiv A 26 und A 36) und eine Karte von G. F. Meyer aus dem Jahre 1680 (St.A.BS. Grenzakten E 3 — Bild 6, Seite 132).

Zunächst ist von Bedeutung, dass die alte Grenze von der Passhöhe des Untern Hauensteins nach Osten gegen den höchsten Punkt über dem Erlimoos der Wasserscheide folgte.

Zu den einzelnen Landsteinen bei Hans Bock und G. F. Meyer: «Diser 2. stein steht auf dem absetzen am Hauwenstein neben der landstroß, die von Leüffelfingen herauffer kombt.» Es handelt sich eigentlich um den 1. Landstein, der dem heutigen Kantonsgrenz-

2. Die Challhöchi

Ein weiterer Parallelpass zum Untern Hauenstein war der Übergang über die Challhöchi zwischen Ifenthal und Eptingen.[13] Er führte vom Untern Rintel durch den Ifenthaler Graben zum Dorfe Ifenthal, von dort dem Ifenthaler Berg (Schmutzflue) entlang durch die Challgasse, die heute im oberen Teil von einer Reihe Eschen gesäumt wird, zur Challhöchi (848 m); westlich der Passhöhe wird der Weg durch den Leisenbach in nördlicher Richtung ins Diegtertal nach Eptingen-Sissach gewiesen.

W. Bruckner versucht anhand der hochdeutschen Lautverschiebung nachzuweisen, dass dieser Pass mit seinem lateinischen Namen (lat. callis = Bergpfad, Fussweg, Triftweg) den Alemannen als Einwanderungsweg ins obere Baselbiet gedient habe und sich von callis zu Chall verschob.[14]

Zustrom erhielt der Pass aus dem Gäu, indem ein Weg von der Mittelgäustrasse abzweigte und über Kappel–Hägendorf–Gnöd–Fasiswald–Spittelberg nach Ifenthal und zum Untern Hauenstein führte. Im Spätmittelalter diente der Weg den Herren von Eptingen als Verbindung zu ihrem Ifenthaler Besitz.[15] Über einen Verkehr zwischen Trim-

stein 176 (aus dem Jahre 1834) auf der Passhöhe des Untern Hauensteins entspricht. Zu dem «absetzen» siehe auch Seite 66 (Anm. 16) und zu den den gleichen Ort bezeichnenden Stapfen Seite 45 (Anm. 73) = Meyers Stein D.

Als weiteren Punkt (ohne Landstein) meldet Bock: «Auff der weidt, heisst im Nicolden, aldo endet sich Homburger landtmarchen, und bannet Varnspurg, mit Sollenthurn wider fordt.» = Meyers C und L/M «Niclaus Graben»; im heutigen Volksmund «im Nigglete»: östlich der Reisenegg.

Die Grenze erstieg nach dem Graben wieder den Kamm gegen den höchsten Punkt (804.6) der Hangenmatt: «Diser landtstein steht am Wisen neben dem kirchweg.» = Meyers Stein B. Die heutige Kantonsgrenze verlässt diese Linie schon bei der Reisenegg, Grenzstein 176a (1930) nach Südwesten zu den Steinen 177 (1834) und 178 (1834); dann zu den Gemeindegrenzsteinen aus dem Jahre 1852: 12, 11 und 10 auf der Passhöhe des Erlimooses.

Nun ging es Richtung Froburgfelsen, welche Linie Bock genau angibt: «Diser 2. Landtstein steht in aller höche auf der weidt Froburg, von dem zeicht sich die landtmarch wider bergab, neben eim Cappelin hinunder.» Dieser Stein entspricht dem heutigen Gemeindegrenzstein 10. Meyer kennt weder Stein noch Kapelle.

Die Grenze zog sich weiter nach Süden: «Diser 3. stein im tobel unden am oberenn Hybs Reyse» (nach «Hybs» ist «-weeg» durchstrichen). Meyer kennt auch diesen Stein nicht; der Flurname ist sonst nirgends mehr zu finden.

«Auf burg Froburg steht der vierte stein» = Meyers Stein A. Die beiden letzten Steine haben natürlich keine modernen Entsprechungen.

[13] Auf diesen Übergang hat schon A. Guldimann hingewiesen: Ringiers Unterhaltungsblätter «Das gelbe Heft», Nr. 24, 1959 (mit Bildern und Skizze).

[14] W. Bruckner, Schweizerische Ortsnamenkunde, Basel 1945, Seiten 31 f.

[15] Schon früh verloren die Edelknechte von Ifenthal ihre Stammburg. 1263 war sie in der Hand des Mathias Puliant von Eptingen, der sich deswegen Herr von Ifenthal nannte. I. von Arx, Buchsgau, Seiten 63–65. Dan. Bruckner, Merkwürdigkeiten, Seite 2237.

bach Ifenthal und Eptingen lassen sich keine schriftlichen Hinweise finden.[16] Zahlreich hingegen sind Viehtransporte vom Gäu her gewesen.[17] Meyers Feldaufnahmen[18] verzeichnen denn auch einen Weg «nach Kallen, Leüffelfingen und Hägendorff». Die einzige Erwähnung eines Zolles zu Diegten in der Hand Basels gibt einen weiteren, wenn auch nicht überzeugenden Hinweis auf Verkehr in diesem Tal.[19]

Zu diesen Übergängen, deren Gemeinsamkeit darin bestand, dass sie parallel zum Untern Hauenstein von einem Punkt (Trimbach) ausgingen und sich wieder an einem Punkt jenseits des Berges (Sissach) trafen, traten noch zwei Parallel- und gelegentlich auch Konkurrenzpässe: der Buchsiterberg im Westen und die Schafmatt im Osten des Untern Hauensteins.

3. Der Buchsiterberg

Der Pass über den Buchsiterberg bildete seit jeher die direkteste und kürzeste Verbindung zwischen dem Tal der Frenke und dem Gäu. Der Weg verliess die Strasse über den Obern Hauenstein bei Holderbank und strebte westlich der Alt-Bechburg vorbei – unterhalb der heutigen Strasse[20] – Oberbuchsiten zu und dann durchs Mittelgäu[21] entweder mit dem Aare-Übergang bei Wolfwil gegen Wynau-Roggwil[22] und das Tal der Roth hinauf in die Innerschweiz, oder über den Zofingerweg[23] nach Boningen-Rothrist. In diesen Zusammenhang gehörte das fro-

[16] Was nicht beweist, dass kein Verkehr durchging. Oft erfahren wir aus dem Mittelalter Dinge nur im Zusammenhang mit Streitigkeiten oder Missgeschicken. Alltägliches brauchte nicht notiert zu werden.

[17] Siehe Seite 89.

[18] Band II, Seite 15, Diegten. Unvollendete Karte. St.A.Liestal. In den Feldaufnahmen (Blatt 383 v.) verzeichnete G.F.Meyer als Weg vom Hauenstein nach Ruch-Eptingen die Strasse durch den Lantel und das Gsal.

[19] Stadthaushalt Basels (B.Harms), Einnahmen 1413/14: «Vom zol ze Dietikon j ℔ viij ß» – Diegten siehe L.Freivogel, Landschaft Basel, Seite 64.

[20] Bei P. 494 am nord-östlichen Dorfrand von Oberbuchsiten verlässt man die Strasse in östlicher Richtung. Ein Feldweg führt über einen Damm in einer Linkskurve zu einem Hohlweg und in nord-östlicher Richtung zum Steinbruch; Koord. 625.175 241.030. Auf dieser Strecke ist rund 3 m oberhalb des Weges ein römisches (?) Karrengeleise zu finden. Der Steinbruch schneidet ein Stück des Weges heraus. Oberhalb davon fliesst der Bach im alten Strassenbett; hier sind beide Geleise sauber zu erkennen. (Die Angaben verdanke ich P.Schenker, Solothurn.)

[21] In Niederbuchsiten war eine Brücke über die Dünnern. Bern.-sol. Urbar von 1423 (Rud.Baumgartner), Seite 77 (86).

[22] Umschlagplatz der Mönche von St.Urban. A.Haeberle, St.Urban, Seiten 19–24. Das farnsburg. Urbar von 1372/1376 (Carl Roth), Seite 62, und das bern.-sol. Urbar von 1423, Seite 103 (177) nennen einen Ort südlich von Wolfwil «Var».

[23] Das bern.-sol. Urbar von 1423, Seite 95 (152) nennt diesen «Zovingen weg» bei Boningen.

burgische Städtchen Fridau mit seiner Brücke,[24] das im Guglersturm 1375 niederbrannte und nicht mehr aufgebaut wurde. Eine weitere Möglichkeit zur Überquerung der Aare bot die Fähre bei Aarburg,[25] die ebenfalls zur grossen Handelsstrasse im Wiggertal leitete.

Im hohen Mittelalter war der Pass die Lebensader der bechburgischen Herrschaft (H. Sigrist).[26] Es erscheint ein Zoll zu Oberbuchsiten. 1359[27] nahm Henmann von Ifenthal bei einer Teilung mit seinem Bruder Heinrich den Zoll zu Oberbuchsiten für sich. Ein Teil davon muss ihm bald verloren gegangen sein, denn 1370[28] verkaufte Johanns von Bechburg dem Heinrich von Ifenthal «den zoll zu Buchsiten meinen teil». Sigmund II. von Thierstein, dem durch seine Gemahlin Verena von Neuenburg-Nidau die froburgischen Allodien und Lehen zugefallen waren, verzeichnete in seinem farnsburgischen Urbar (1376):[29]

«Item ze obren Buchsiten der halb zol, x schilling stebler; und das gleite bi xij guldinen».

Ob es sich dabei um den bechburgischen Teil oder um den unbekannten andern handelt, lässt sich nicht bestimmen. Sigmund scheint kurz danach auch die zweite Hälfte erworben zu haben. Er versetzte 1379[30] den Zoll und das Geleite zu Oberbuchsiten dem Grimm von Grünenberg.

Die Gründung des Klosters St. Urban (1194) an dieser Route weist auf die Bedeutung des Buchsiter Überganges hin. Ohne die Wichtigkeit des Untern Hauensteins für die Mönche von St. Urban in Zweifel ziehen zu wollen, scheint mir an dieser Stelle angebracht zu sein, die seit von Liebenau immer wieder angeführte Vermutung, der «emendator viarum in monte Howenstein», den das Jahrzeitbuch von St. Urban gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts nennt,[31] sei auf den Untern Hauenstein zu beziehen und als Gegenleistung für die seit 1206[32] von

[24] Ferd. Eggenschwiler, Territ. Entw., Seite 133.

[25] Berchtold Haller, Bern in seinen Rathsmanualen 1465–1565, Band 3, Seiten 38ff.: 1489 August 25. «Mh. haben dem das var zu Arburg gelichen an entgeltnuß, dieweil er lebt, und das er solichs in eren halt.» 1556 Januar 6. «Hans Schreck, dem veeren by Aarburg, ein zedel an die schifflut umb ein schiff». Aarburg erhielt erst im 19. Jahrhundert eine Brücke.

[26] H. Sigrist, Der Buchsiterberg als Lebensader der bechburgischen Herrschaft, «Heimat und Volk», 5. Jg., Nr. 1, Olten 1962.

[27] Sol. Wbl. 1831, Seite 19.

[28] Sol. Wbl. 1822, Seite 442.

[29] (Carl Roth), Seite 63.

[30] Sol. Wbl. 1822, Seite 442.

[31] «Frater Wernherus emendator viarum in monte Howenstein ratione fraternitatis dat. vj. den. in festo omnium Sanctorum, et uticunque decesserit infra Basileam et Lucernam, debet adduci ad donum nostram.» Geschichtsfreund 1860, Band 16, Seite 32. Die Korrektur von «nostre» in «ratione» verdanke ich F. Glauser, Staatsarchiv Luzern.

[32] ULB Nr. 33 (Seite 1127), QW 1: 868 (1259), 932 (1262), 990 (1266), 1538 (1288). Siehe Seite 74.

den Grafen von Froburg auf deren ganzem Gebiet gewährten Zoll- und Geleitsfreiheiten zu betrachten, zum mindesten als fragwürdig erscheinen, wenn nicht gar zugunsten des Buchsiterberges fallen zu lassen. Dies umso mehr, als bei einem Streit, den die Knechte auf dem Untern Hauenstein im Jahre 1471[33] mit dem Abt von St. Urban hatten, weil ihnen der geistliche Herr die übliche Abgabe für das Seil nicht entrichten wollte, bestimmt wurde: dass die Seilknechte die Waren des Gotteshauses St. Urban unentgeltlich zu befördern hätten,

«doch söllent dieselben hern von Sant Urban die allten gueten gebruchten gewonheit mit irem win den knechten mit dem hengseil, wie dz von alltar har komen und geprucht ist, hin als har, schuldig sin ze gebende ungevarlich».

Es scheint die Funktion eines Helfers und Wegverbesserers (lat. emendator viarum) am Buchsiterberg notwendiger zu sein als am Untern Hauenstein, der den Fernverkehr aufgenommen hatte, und wo für den Unterhalt der Strasse die Anstösser verantwortlich waren. Die Ortsbezeichnung «Howenstein» ist kein Beweis für den *Untern* Hauenstein. Immerhin muss gesagt werden, dass das stärkere Aufkommen des Wagenverkehrs die Mönche von St. Urban in der Hauptsache auf den Untern Hauenstein gelenkt hatte.

Das 15. Jahrhundert brachte dem Gäu den grossen Wechsel in seiner Herrschaft.[34] 1402 gelang es Solothurn, das Äussere Amt Falkenstein (Egerkingen, Härkingen und Werd [Neuendorf]) zu erwerben. 1415 liess Bern die Stadt Solothurn teilhaben an den Herrschaften Neu-Bechburg (Oensingen) und Fridau (Wangen, Hägendorf, Kappel, Gunzgen, Boningen und Fulenbach); im folgenden Jahre geschah dasselbe mit den beiden Buchsiten und Kestenholz, die Wilhelm von Grünenberg an Bern veräussert hatte.

Der Zoll zu Oberbuchsiten zählte schon lange nicht mehr zur Landgrafschaft im Buchsgau; er wurde von ihr getrennt verhandelt. Noch bevor Bern und Solothurn diese Landgrafschaft erhielten, waren sie im Besitze des Zolles zu Oberbuchsiten: er gehörte zum Kauf von 1416. Das bernisch-solothurnische Urbar von 1423 verzeichnet unter Oberbuchsiten:

«Item der zoln da selbs so vil er ôch jerlich giltet».[35]

Am 23. Juli 1426 verkauften die Freiherren Hans von Falkenstein und Hans Friedrich von Falkenstein den Städten Bern und Solothurn mit Wissen und Willen des Bischofs Johann von Fleckenstein die Land-

[33] Th. von Liebenau, Basler Zs. für Gs. und Ak., Band V, Basel 1906, Seite 124. St.A.Sol. RM 1471, 2 rot, Seiten 24f. («Oltner Geschichtsblätter», 10. Jg., Nr. 9, Olten 1956, E. Fischer).

[34] B. Amiet, Territ'pol., Seiten 20–28. Historische Karte des Kantons Solothurn bei F. Eggenschwiler, Territ. Entw.

[35] (R. Baumgartner), Seite 75 (82).

grafschaft im Buchsgau; sie sei an den Bischof aufgegeben und von den beiden Städten zu Lehen empfangen worden. Am 6. Mai 1427 verzichtete Hans von Falkenstein für sich und seine Erben gänzlich auf die Landgrafschaft im Buchsgau, und am folgenden Tage einigten sich die beiden Städte dahin, dass Solothurn im Thal und Guldental allein und im Gäu mit Bern zusammen die landgräflichen Rechte ausüben dürfe.[36]

Weder in den Solothurner Seckelmeisterrechnungen noch in denen von Bern aber erscheint während der Zeit dieses Kondominates ein Zoll zu Buchsiten. Entweder wurde er nicht besonders angeführt und mit den Bechburger Einnahmen verrechnet, oder er fiel mit dem Geleit auf dem Hochgeträss im Gäu[37] zusammen.

Im Jahre 1460 stellte Bern das Begehren, die gemeine Herrschaft im Buchsgau zu teilen. Am 23. Mai 1463 fiel die Entscheidung: Solothurn wählte das Gäu von Oensingen bis vor Olten – Bern erhielt Bipp.[38] Sofort wurde ein solothurnischer Zollstock in Oberbuchsiten aufgestellt.

1463 «Ingenomen vom zoll zuo Buchsyten vij ℔ xix ß»
1464 x ℔
1465 xj ℔
1466 xiiij ℔
1470 «Ingenomen von Werli Bertschin zuo Buchsiten vom zoll uff dem hochgeträss xvij ℔»
1471 «Item ingenomen von der geleitzbuch[s] zuo Oberbuchsyten xvj ℔ xij ß».[39]

Bis zur Jahrhundertwende stieg der Ertrag bis auf zwanzig Pfund. Der Zoller zu Buchsiten erhob die Abgaben nach dem Zollrodel in der Klus (Oberer Hauenstein; Beilage 7); wer nicht bezahlte – ob Einheimischer oder Fremder – wurde um zehn Pfund gebüsst.[40]

Noch im 16. Jahrhundert hatte Solothurn ein lebhaftes Interesse am Übergang über den Buchsiterberg. 1541[41] haben die gnädigen Herren geraten, einen neuen Weg zu machen, da «die alte strasse nit mer zu bruchen» war. Nachdem die Arbeiten abgeschlossen waren, bestimmte man in Solothurn: Die Leute von Wolfwil, die den Weg auf den Hauenstein haben machen helfen, geben darum jetzt (1546) keine Landgarben; die von Neuendorf, die ebenfalls mitgeholfen haben, verlangen die gleiche Begünstigung.[42] Keine hundert Jahre später schlug die Stim-

[36] B. Amiet, Territ'pol., Seiten 28f.
[37] Siehe Seite 82.
[38] B. Amiet, Territ'pol., Seiten 39f.
[39] St.A.Sol. SMR der betreffenden Jahre.
[40] St.A.Sol. RM 1618, Seiten 34 und 551.
[41] St.A.Sol. RM 1541, Seite 23.
[42] St.A.Sol. RM 1546, Seite 130.

mung in Solothurn um: 1621[43] erfuhr die Regierung, dass ein Wegmacher namens Motschi die Strasse über den Buchsiterberg ohne obrigkeitliche Bewilligung derart verbessert hatte, dass man sie mit Lastwägen befahren konnte - «da man sonst hievor by Olten für und durch Trümbach fharen müssen». Seckelmeister Glutz und Altrat Brunner mussten den Weg besichtigen, damit sie «den ougenschyn innemen sollend, wie doch khumlich solcher wäg khondte ingeworffen werden».

Die Strasse blieb bestehen und behielt bis ins 18. Jahrhundert eine gewisse Bedeutung. Glaubte die Obrigkeit in Solothurn während des 17. Jahrhunderts, der Übergang störe den Verkehr am Untern Hauenstein, so fürchtete sie im 18. Jahrhundert für den Zoll in der Klus: 1771[44] berichtete der Vogt zu Falkenstein, die Aufseher des Transitgeldes hätten einen Rückgang ihrer Eingänge festgestellt und glaubten, es rühre daher, dass man über den Buchsiterberg mit der Ware fahre.

4. Die Schafmatt

Östlich des Untern Hauensteins überstieg der Schafmattweg den Jura, ein unfreundlicher Pass (787 m) römischer Herkunft. Das alte Tracé verlief auf beiden Seiten jeweils höher am Hang als die heutige Strasse, in gerader Richtung; der heutige Weg zeigt sich eher in flachen Bogenlinien. Der Verlauf des römischen Passweges kann vom Steinacher im Nordwesten bis zum Schafmattsträsslein im Südosten verfolgt werden. Auf der Nordseite besteht die untere Hälfte aus einem steilen, steinigen, tief eingeschnittenen Hohlweg, der nur mit Schwierigkeiten zu befahren war; im oberen Teil ist er als kleine Unebenheit erkennbar, die oberhalb des heutigen Weges den Waldhang quert. Südlich verläuft er zuerst - kaum sichtbar - oberhalb des heutigen Weges, um sich dann ein Stück weit mit ihm zu vereinigen. Von Sodägerten wird er von den beidseitigen Gehölzstreifen angedeutet. Er verläuft steil abwärts in der Fallinie. Der auch hier ausgeprägte Hohlweg ist stark verwachsen und nicht mehr benützbar.[45]

Im Mittelalter behielt der Übergang seine Bedeutung als Teil des Pilgerweges zwischen dem Elsass und Einsiedeln; dieser verlief auf der Juranordseite nicht über Liestal und Basel, sondern zweigte bei Sissach ab und führte direkt zum Rhein. Mehrere Klöster besassen an diesem Weg Güter und Einkünfte. Hier ist in erster Linie Einsiedeln zu nennen. Von der Aarauer Gegend erstreckten sich die Güter über den Jura gegen den Rhein hin. Ein wichtiger Besitz war der Dinghof Erlins-

[43] St.A.Sol. RM 1621, Seite 220.
[44] St.A.Sol. RM 1771, Seite 861.
[45] Die Angaben verdanke ich Th. Strübin, Liestal.

bach.[46] Das Ende dieser Besitzungen bildete Möhlin. Damit war die Verbindung hergestellt mit den Gütern im Breisgau und Elsass.[47] St. Urban war begütert in Stüsslingen.

Besonders interessant wurde der Pilgerweg über die Schafmatt durch die Gründung des Klosters Werd (Schönenwerd); Werd war ein Passkloster. Es bestand dort ein Brückenkopf an der Aare. Alois Kocher schliesst schon für das frühe Mittelalter eine Brücke nicht aus.[48] Beweise liegen keine vor, hingegen besass das Stift laut Rechnungsbücher aus dem 14. und 15. Jahrhundert das Fährrecht. Wahrscheinlich aber diente die Fähre ursprünglich nicht dem allgemeinen Verkehr. In Rohr war eine Pilgerkapelle, dem heiligen Ulrich geweiht.[49]

Der Name erscheint urkundlich erstmals 1363[50] als «Schochmatt» in einer Grenzbeschreibung des Sisgaus; dort war der Punkt, wo sich Buchsgau, Sisgau und Frickgau trafen. Von einem Weg oder einer Strasse ist noch nichts erwähnt.

Von Gelterkinden führte die spätere Strasse über Ormalingen–Rothenfluh–Anwil–Oltingen zur Passhöhe und fiel über Rohr–Stüsslingen nach Erlinsbach–Aarau ab; man nannte sie denn auch «Arawer strass».[51]

Ausser der genannten südlichen Fortsetzung nach Rohr–Stüsslingen zweigte ein Weg östlich ab, dem Südabfall der Geissflue entlang zur Rosmaregg und über Barmel Breitmis und das verschwundene Edliswil[52] nach (Ober-) Erlinsbach. Zeglingen und Wisen waren mit Lostorf (Bad) direkt verbunden.

Durch die Eroberung des Aargaus 1415 durch die Berner und durch den Kauf der Herrschaft Gösgen und der Gebiete im Sisgau durch die Städte Solothurn und Basel gewann der Schafmattweg eine grössere Bedeutung, indem er als kürzeste Verbindung zwischen Aarau und Basel mit dem verbündeten Mülhausen ein bevorzugtes Durchmarschgebiet der Eidgenossen wurde. Er war der östlichste Passübergang im Jura, der das österreichische Fricktal nicht berührte.

Als Solothurn 1458 die Herrschaft Gösgen von Thomas von Falkenstein erwarb, bekam es den südlichen Zugang der Schafmatt in seine

[46] F. Eggenschwiler, Territ. Entw., Seiten 156ff.

[47] P. Kläui, Einsiedeln (Seiten 100f. und 117).

[48] A. Kocher, Die Anfänge des Stiftes Schönenwerd (Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives Heft 1 und 2, 1965), Seite 17.

[49] A. Guldimann, Über die Heiligtümer an den Juraübergängen des Gösgeramtes, Jurablätter, 13. Jg., 1951, Heft 3 (Seiten 48ff.).

[50] ULB Nr. 387 (Seite 1131).

[51] P. Suter, Ergolzgebiet, Seiten 148–150, hat alle möglichen Zufahrtsstrassen zur Schafmatt im Norden zusammengestellt aufgrund der G. F. Meyerschen Entwürfe (St. A. Liestal); die betreffenden Blätter sind dort angegeben.

[52] Grabungsbericht (Wo lag das Dorf Edliswil?) von A. Lüthi, Aarau. «Das Volk», 10. Januar 1964; 60. Jg., Nr. 7.

Hand. Es ging dann auch nicht lange, so richtete die Stadt in Erlinsbach einen Zoll ein. Bisher war der Schafmattzoll und das Geleit von den Falkensteinern in Zeglingen aufgenommen worden.[53] In den Solothurner Seckelmeisterrechnungen erscheint 1473[54] erstmals das «geleit zuo Erlispach», gleichzeitig auch zum ersten Mal das «geleit zuo Wintznoew». Ein Jahr später verzeichnen die Rechnungen zwei Pfund, «ingenomen von dem hochgestraeß zuo Erlispach». Der Übergang schien den Solothurnern nicht unbedeutend zu sein.

Die Stadt Basel erhielt durch den Kauf der Landgrafschaft im Sisgau 1461 insbesondere alle Geleite und Zölle am Nordfuss des Juras. Was über die Schafmatt ging, bezahlte Zoll in Sissach. Ein kleiner Zoll befand sich in Anwil. Er erfasste die wenigen Waren, die von der Schafmatt her ins Fricktal gingen oder von dort herkamen. In den Basler Jahresrechnungen erscheint er während der Jahre 1497 98 bis 1527 28 und nach 1554; er betrug nie über zehn Schilling (Ausnahme 1505 6: 15 ½ *β*).[55]

Viel begangen wurde der Pass von Marktfahrern aus den sisgauischen Ämtern Farnsburg und Homburg, die ihre Feldfrüchte nach Aarau brachten. Diese gingen nicht über Schönenwerd,[56] sondern blieben bis Aarau auf dem linken Aareufer. Unerfreulich waren die Reibereien zwischen Basel und Solothurn wegen diesen Marktfahrern. 1477 gelangte der Basler Rat an Solothurn, man möge die Ihren, die «in kurtz vergangen tagen den märght zu Arow und im Ergöw mit veylem kouff nach alter gewonheit gefürht haben», mit dem neuen Zoll zu Erlinsbach nicht belästigen. Solothurn stellte sich den Anschuldigungen entgegen und schrieb zurück, dass sie bloss Geleitsgelder forderten von dem, was nicht eigenes Gewächs sei; für eigenes Gewächs hätten sie kein Geleit noch Zoll erhoben. – 1485 und 1495 96 kam es zu erneuten Briefwechseln. Solothurn blieb hart und dachte nicht daran, den Erlinsbacher Zoll abzuschaffen, da dann und wann Weinfuhren von Basel nach Luzern über die Schafmatt geführt wurden.[57]

[53] In einem Spruch zwischen dem Hause Biberstein als Herrn zu Küngstein und dem Herrn von Gösgen, Thomas von Falkenstein, ist unter anderem auch von einem Schafmattzoll die Rede: «wer ouch vor disen vergangnen loeffen gleit und zoll, was uber die Schafmatt herin gieng, ze Zeglingen uffgenomen»; gleichzeitig erscheint ein «vichzol» zu Erlinsbach, der dem Hause Biberstein zustand. Aargauische Rechtsquellen II, 2, Nr. 67; unterm 1. August 1456.

[54] St.A.Sol. SMR zum Jahre 1473 und 1474.

[55] St.A.BS. Jahresrechnungen, Einnahmen der betr. Jahre unter Farnsburgeramt.

[56] Die Leute aus den Dörfern der Herrschaft Gösgen, die rechts der Aare liegen, benützten den Pass über die Wartburghöfe bei Olten (543 m), um über Oftringen zu den Zofinger Märkten zu gelangen.

[57] St.A.BS. Missiven A 15, Seite 89. St.A.Sol. Copiae rot 12, Seite 58. St.A.BS. Solothurn 3/2. St.A.Sol. RM rot 16, Seiten 96f.

Im Schiedspruch von 1506 betr. die Grenzen zu Bärenwil und Horw (Hauenstein) wurde als vierter Punkt vermerkt: «Zuem vierden ist von wegen des zolns zuo Ernlispach

Es galten die gängigen Zolltarife. Die Waren, die von Aarau gegen die Schafmatt geführt wurden, bezahlten einen Zoll, der in Aarau erhoben wurde. Ums Jahr 1410 ist eingetragen:

«Item dis nach geschriben hoeret zuo dem zol gen Ernlispach vnd Küttingen ze nemen.
Item des ersten von einem rind oder von einer kuo .ij. δ.
Item von zwein schavffen .j. δ.
Item von zwein swinen .j. δ.
Item die vischer von einem phferit mit vischen .iiij. δ.
Item ein phferit mit leder .iij. δ.
Item ein wagen mit ysen .j. β.
Item ein karr mit ysen .vj. δ.
Item ein jud .xxx. δ. vnd dryg wirffel.
Item zwey kelber .j. δ.»[58]

Ein Zollrodel, der in erster Linie auf die Verwendung der Schafmatt als Viehweg anspielt; damit verbunden waren die Erzeugnisse der Viehzucht, wie Leder.

Neben den Dörfern des Gösgeramtes (Winznau, Lostorf, Stüsslingen, Ober- und Niedergösgen, Ober- und Niedererlinsbach) bezahlten auch Oltingen und Kienberg «jeglichs hus ein fiertal korns» (Zollkorn) auf der Aarebrücke in Aarau.[59]

In den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts war der Schafmattweg infolge grosser Wasser und schlechten Unterhaltes arg zerschlissen. Basel hatte darum in Aussicht genommen, die Strasse wiederherzustellen. Allein der Schwabenkrieg verzögerte das Unternehmen. Nach dem Krieg kam Basel auf sein Vorhaben zurück und forderte Solothurn auf, den südlichen Zugang zu bessern. Die Sache kam zustande – sehr zum Missfallen Kaiser Maximilians, der darin eine Konkurrenz gegenüber dem Bözberg sah und protestierte. Aber weder Basel noch Solothurn waren bereit, die Strasse wieder zu verlassen oder zu meiden. Der Kaiser musste sie gewähren lassen.[60] Von Erlinsbach bis Aarau hatte der Komtur zu Biberstein den Weg zu erhalten.[61]

berett. Demnach wir, die von Basel, vermeinert haben, das die unnsern dem alten Gebruch unnd harkomen nach von dem korn, so sy erbuwen, zolsfry an dem ort gewesen, in hoffnung daruber unbeswert zuo verbliben etc.»; wird von Solothurn nicht stattgegeben. UBB IX, Nr. 332.

[58] W. Merz, Stadtrechte von Aarau, Seite 56.

[59] Ebd. (aus dem Jahre 1426) Seite 78 und (1601) Seite 312.

[60] Ausführlich bei D. K. Gauss, Aus der Geschichte der Schafmattstrasse; in: Basellandschaftliche Zeitung, 6. Januar 1932. St.A.BS. Missiven A 21. Jahresrechnungen, Ausgaben (unter Farnsburg) 1499/1500, 1501/02 und 1502/03: «Item iij ℔ xix β verzert durch die armen luet, als mann den weg uff Schaffmatt gemacht hat.»

Grössere Reparaturen wurden bis ins 17. Jahrhundert keine mehr vorgenommen. Von solothurnischer Seite eine kleine Verbesserung 1613: St.A.Sol. RM 1613, Seite 48, Gösgen Akten Band 8, Seiten 141 f.

[61] St.A.Sol. RM 1519, Seite 312.

Immer galt der Schafmattübergang als bewährter Heerweg für fremde und eidgenössische Truppen. Gar oft auch waren im Mittelalter die Händler zugleich Soldaten oder Pilger – nicht immer war auszumachen, ob das Pilgergewand nur Deckmantel oder wirklich fromme Gesinnung war. Am 2. Oktober 1454 bezeugte ein Heinrich von Lörrach vor dem Gericht zu Olten, es habe ihm einer erzählt, der aus den Niederlanden gekommen, er habe dort (!) und in Kolmar sagen gehört, dass man in den Aargau ziehen wolle über die Schafmatt und die Aare durch ein Schloss, das Aarau heisse.[62] Auf dem Zug in den Sundgau überschritten die Berner am 4. Mai 1499 von Lenzburg herkommend die Schafmatt.[63]

Eine gewisse Bedeutung behielt der Pass in der Reformationszeit als Verbindung Basels mit den protestantischen Freunden.

Grosse Bedeutung aber hat man auf keiner Seite der Strasse beigemessen. Neben dem Pilgerverkehr waren vor allem die Metzger, die ihr Schlachtvieh vom Mittelland nach Basel trieben, fleissige Benützer. Um 1700 war der Weg ein letztes Mal Streitobjekt, im Schafmatthandel.[64] Der Pass war im Zusammenhang mit den damaligen innenpolitischen und religiösen Wirren in der Eidgenossenschaft in ein anderes Licht gerückt worden: Basel und Bern standen im evangelischen Lager, das dazwischen liegende Solothurn im katholischen. Dazu kamen Erwägungen zollpolitischer Art. Basel baute die Strasse damals weiter aus;[65] Solothurn jedoch befürchtete einen Zollrückgang am Untern Hauenstein und liess die Strasse auf seiner Seite durch Gräben und Verhaue ungangbar machen. Basel wollte in der Schafmattstrasse eine «via regia» sehen und verlangte die Öffnung, während Solothurn darin lediglich eine Dorfstrasse sah.[66] Der Streit beschäftigte wiederholt die eidgenössische Tagsatzung. In der Folge verlor der Übergang aber seine Bedeutung, wurde vom Durchgangsverkehr verlassen und zerfiel.

[62] W. Merz, Aarau, Seite 77.

[63] A. Büchi, Schwabenkrieg, Seite 601 (Freiburger Chronik des Schwabenkrieges).

[64] U. Wiesli, Der Schafmatthandel um 1700; in: Jurablätter, 15. Jg., 1953, Seiten 80ff. E. Meyer, Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XIV. 1648–1715, Diss., Basel 1955 (= JsolG-Bände 28 und 29, 1955 und 1956): siehe Register.

[65] 1703 war die Strasse mit Chaisen, Kutschen, Karren und Wagen passierbar. St.A.BL. Lade 96 Band 4 (1703 Februar 16.) und Band 5 (1703 März 26.).

[66] Solothurn dachte nicht mehr an die frühere Bezeichnung als Hochgesträss; siehe Seite 28.

III. DER UNTERE HAUENSTEIN

Die alte Hauensteinstrasse[1] führte in einem Bogen dem Fusse des Bannwaldes nördlich der Stadt Olten entlang in das Dorf Trimbach und stieg dann, geleitet durch den natürlichen Einschnitt zwischen dem Hegiberg und der Mieserenflue, zum Untern Rintel und von dort in zwei Kehren zur Kapellenflue.[2] Diese hundertfünfzig Meter hohe und einzig durch den Ifenthaler Graben gestörte Steilwand bot zunächst ein Hindernis für die Anlage eines Passes und wies den Verkehr auf den östlich davon gelegenen Erlimoosübergang. Eine Felsspalte oder lockerer Fels auf der Höhe von 650 m über dem Meer wird einen natürlichen Durchbruch aufgewiesen haben, der nach und nach ausgehauen und verbreitert wurde, bis der alte Saumpfad nicht mehr nur lokalen Bedürfnissen und Ansprüchen zu dienen vermochte, sondern auch den Fernverkehr von Basel oder dem Gotthard her aufnehmen konnte.

Unmittelbar beim Durchgang oder gar auf dem westlichen Felskopf[3] – der genaue Standort lässt sich nicht mehr festlegen – stand bis ins 17. Jahrhundert hinein eine Kapelle, die dem heiligen Nikolaus geweiht war.[4]

[1] Karte von 1830 bei M. Lutz, Die neue Fahrstrasse über den untern Hauenstein (beigeheftet), Aarau 1830. Siehe Kopie nach den Bildern.
Karte des Homburger Amtes bei D. Bruckner, Merkwürdigkeiten, XII. Stück.

[2] Siehe Anm. 1: M. Lutz: «Kappelli Fluh».
Siehe Bild 2, Seite 127: «Capellen-flue» mit einem Kreuz.
Eine Kapelle lässt sich nicht finden – ob es sich um ein Bildstöcklein gehandelt hat?

[3] Siehe Anm. 1: M. Lutz: «Kappelli Fluh». Siehe Bild 2: «Capellen-flue» mit einem Kreuz.

[4] St.A.Sol. Urk. 1464 März 11. Gösgen Akten 1575, Band 7, Seite 199: «von wegen deß lochs und fluo by dem Cappelli uff dem Houwenstein, das ich dieselbige soll lassenn schliessen». RM 1597, Seite 190: An den Vogt zu Gösgen, dass er die Kapelle auf dem Hauenstein verdinge so wohlfeil als möglich. Gösgen Schreiben 1597, Band 2, Seite 200. Bericht J.B. von Staal 1629 (Gösgen Akten, Band 12, Nr. 19; JsolG 1946, Seite 149): Solothurn hat die St. Nicolai-Kapelle durch den Maurer von Schönenwerd besichtigen lassen und festgestellt, dass die alten Mauern unterfahren und auf Felsen, die sich schälen, gesetzt seien, so dass man befürchten musste, dass die Mauern einstürzten; am besten setze man die Kapelle weiter hinauf (gegen die Passhöhe), damit sie zu beiden Seiten des Hauensteins als Sentinella dienen könnte. Gerichtsprot. 1631, Seiten 510f. = Gösgen Akten 1631, Band 8, Seite 675: Der halbe Teil der Kapelle auf dem Hauenstein ist in den Weg hinabgefallen. Gösgen Schreiben 1665, Band 11, Seite 50. Die Ruine wurde noch im 17. Jahrhundert abgetragen, ohne dass man eine neue errichtete.
A. Guldimann, Über die Heiligtümer an den Juraübergängen des Gösgeramtes, Jurablätter, 13. Jg., 1951, Heft 3 (Seiten 47f.).

Nachdem die Strasse das Dorf Horw[5] (seit dem 16. Jahrhundert Hauenstein genannt) passiert hatte, gelangte sie zur Passhöhe (691 m) und zog sich dann – den Alten Hauensteinerbach einmal kreuzend – zum Dorfe Läufelfingen. Der Talsohle folgend, bald rechts, bald links vom Homburgerbach, oft auch im Bachbett, erreichte sie bei Sissach das Ergolztal.

Den Namen erhielt der Übergang von seinem westlichen Nachbarn, der älter ist und seit römischer Zeit ein *gehauener Stein* ist. Dieser Obere Hauenstein erscheint als Bergbezeichnung bereits im Jahre 1145,[6] als Ortlieb, Bischof von Basel, die von den Grafen Adelbert und Ludwig errichtete Stiftung des Klosters Schönthal bestätigte. Es wird dort gesagt, dass der ganze Berg Hauenstein dem Kloster gehöre («et Howenstein, qui mons totus huc pertinet»), und zwar einer späteren genaueren Grenzbeschreibung nach eben nur der Obere Hauenstein. Weiter galt er bei den Städtebünden zu Beginn des 14. Jahrhunderts, bei denen Basel mitmachte, als süd-östlicher Grenzpunkt. Spätestens im 14. Jahrhundert übertrug sich der Name auf die östlich gelegenen Höhen. Im Jahre 1363[7] wird bei einer Grenzbeschreibung des Sisgaus erstmals zwischen einem «obren Howenstein» und einem «nidren Howenstein» unterschieden.

Zu seiner besonderen Bedeutung kam der Pass über den Untern Hauenstein, als sich seit dem Hochkommen des Gotthardpasses in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Verkehr von Luzern nach Basel Augst und umgekehrt zu intensivieren begann und sich auf Kosten der benachbarten kleineren Parallelübergänge auf diesen als den kürzesten konzentrierte. Damit wurde der Übergang, der bisher gleichsam in einem toten Winkel lag, ins Licht gerückt. Der Saumpfad wurde in der Folge ausgebaut und den jeweiligen Bedürfnissen des Verkehrs, so gut es den dafür verantwortlichen Anwohnern möglich war, angepasst; ein Wagenverkehr lässt sich erst im 15. Jahrhundert nachweisen.

Im Spiegel der politischen Verhältnisse

1. Die landgräfliche Zeit

Infolge der Zugehörigkeit des Untern Hauensteins zur Basel-Luzern-Gotthard-Route können die ersten Hinweise auf einen Verkehr über diesen Pass erst aus dem 13. Jahrhundert stammen. Damals verlief die Strasse vom Birsübergang vor Basel weg bis zum Juraübergang

[5] Cuno de *Horpun* war im Jahre 1103 ein Guttäter von St. Alban in Basel; dies die erste Erwähnung des Namens. I. von Arx, Buchsgau, Seite 63.

[6] ULB, Nr. 17, Seite 1125.

[7] ULB, Nr. 391.

und weiter südwärts bis über Zofingen hinaus auf dem Herrschaftsgebiet der Froburger; diese waren als Lehensträger der bischöflichen Kirche von Basel Landgrafen im Sisgau und Buchsgau.

Nicht lange vermochten die von Froburg ihre Macht ungebrochen zu behaupten. Gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts begann der Niedergang dieses Hauses. Die Familien Ludwigs III. und Hermanns III. gingen eigene Wege: das Geschlecht teilte sich um 1240 in die Zweige Waldenburg und Zofingen, letzterer in die Linien Homberg und Zofingen.

Hermann IV., der ältere Sohn Ludwigs III., heiratete die Erbtochter des gräflichen Hauses Homberg im Fricktal und erhielt dadurch aus dem alt-hombergischen Besitz die Landgrafschaft im Sisgau; als Begründer der neuen Linie nannte er sich Graf von (Neu-) Homberg. Dass Hermann seine Burg innerhalb seines Eigens gerade oberhalb Bucktens errichtete, von wo er das ganze Tal überblicken und den Pass kontrollieren konnte, hängt zweifellos mit dem zunehmenden Verkehr auf der Luzern Basel-Route zusammen (um 1240); die Froburg über dem Erlimoos hat von ihrer einstigen Bedeutung durch die Verlegung der Strasse nach Westen wesentlich verloren. Hartmann, der jüngere Sohn, nahm Zofingen, Bipp und die Stammburg Froburg;[8] er begründete die Zofinger Linie, die schon 1317 erlosch. Ludwig IV., der Sohn Hermanns III., bekam die Landgrafschaft im Buchsgau, die Mannlehen Olten und Waldenburg und auf dem rechten Aareufer Aarburg.[9] Diese Waldenburger Linie hielt sich am längsten – bis zum Jahre 1366 67.

Die in der Folge erscheinenden Lehensträger dieser Landgrafschaften aufzuzählen, hiesse – dies sei vereinfachenden kartographischen Darstellungen gegenüber festgehalten – eintreten auf all die Fragen, die sich aus dieser Stellung ergeben: ob die Gewalt jeweils nur rechtlich oder auch tatsächlich beim Landgrafen lag, ob dieser seine Rechte selbst ausübte oder als Afterlehen weitergegeben hatte, kraft welcher Rechte er das Lehen erhielt, wie es um den Eigenbesitz stand und wie sich dieser innerhalb der Landgrafschaft ausnahm, wie der Bischof als Lehensherr in Erscheinung trat usw. Ich begnüge mich für die landgräfliche Zeit mit dem Hinweis auf die einschlägige Literatur[10] und mit einem kurzen Überblick, soweit dies für das Strassenwesen dienlich erscheint:

[8] 1307 war die Froburg und das dazugehörende Gut im Besitze der Grafen von Nidau. Sol. Wbl. 1826, Seite 67. Sie zerfiel 1356 beim Erdbeben von Basel und wurde nicht wieder aufgebaut.

[9] Volmar IV., der Sohn Ludwigs IV., verkaufte 1299 den Herzogen Rudolf und Friedrich von Österreich die Feste Aarburg. Sol. Wbl. 1819, Seite 481.

[10] W. Merz, Burgen des Sisgaus 2 (unter: Farnsburg, Froburg und Homberg); Seite 98, Anm. 1 ist die ältere Lit. verzeichnet. Ist Merz in seiner Darstellung oft summarisch und gibt er keine genügende Auskunft über die Landgrafschaften, so hat er doch eine gewaltige Menge von Urkunden verwertet, was sein Werk noch immer unentbehrlich macht.
H. Ammann, Städtegründungen. R. Baumgartner, Das bern.-sol. Urbar von 1423.

Dem Inhaber der Landgrafschaft fiel es zu, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, die Reisenden zu schützen und für den Unterhalt der Letzinen und Strassen, der Stege und Brücken besorgt zu sein; dafür durfte er Zölle, Weg- und Geleitsgelder fordern.

Die Landgrafschaft im Sisgau kam zu Beginn des 13. Jahrhunderts an das Haus Froburg in der Linie der Neu-Homberger, die in der Folge die einzigen Inhaber waren; und als nach einem Jahrhundert der letzte dieses Geschlechtes starb (1323), fiel sie – wie es in solchen Fällen üblich war – dem Bischof heim und wurde neu verliehen: die eine Hälfte bekam das Haus Habsburg-Laufenburg, das sie 1354[11] dem Grafen Rudolf zuwies; die andere Hälfte ging an die jüngere Linie der Grafen von Froburg.[12] Auch die von Thierstein hatten einen «gemeachtnusse brieff» der Grafen von Homberg und machten ihn den Grafen von Habsburg-Laufenburg gegenüber geltend, indem sie gerade deren Anteil für sich beanspruchten. Der Streit endete mit einem Schiedsspruch,[13] der bezüglich der Landgrafschaft dahin erging, dass jedem sein Recht auf das Absterben des Froburgers hin vorbehalten sei.

Graf Johann von Froburg beugte dem drohenden Streit über seinen Nachlass vor, indem er am 11. März 1363 den Grafen Sigmund II. von Thierstein in seinen Anteil an der Landgrafschaft im Sisgau aufnahm. So belehnte noch am gleichen Tag Bischof Johannes von Basel die Grafen Sigmund von Thierstein und Johann von Froburg zum halben Teil mit der Landgrafschaft; die andere Hälfte bekam Graf Rudolf von Habsburg.[14] Noch im selben Jahre setzte der von Froburg den Grafen Sigmund von Thierstein zu seinem Erben ein,[15] und als er 1366 starb, wurde der Thiersteiner zur Hälfte Inhaber der Landgrafschaft im Sisgau.

Habsburgs Anteil ging bald in nicht näher bekannter Weise auch an das Haus Thierstein über: die Landgrafschaft im Sisgau war wieder in einer einzigen Hand vereinigt und bildete fortan einen Bestandteil der Herrschaft Farnsburg.

Von den buchsgauischen Gebieten berühren uns hier nur die Herrschaft Froburg und das Städtlein Olten; Aarburg und Zofingen blieben in österreichischer Hand, bis sich 1415 Bern der Gebiete bemächtigte. Die Stammburg der Grafen von Froburg war von diesen schon 1307 an die verwandten Grafen von Nidau verkauft worden.[16] Diese organisierten den zugehörigen Besitz zu dem Amte Froburg, das in der Hauptsache das niedere Gericht zu Trimbach, Hauenstein, Ifen-

[11] ULB, Nr. 356.
[12] W. Merz, Burgen des Sisgaus 2, Seite 2.
[13] 1359 Mai 13., Urk. abgedruckt bei W. Merz, ebenda 2, Seiten 3f.
[14] ULB, Nr. 387, Seite 1131, und Nr. 388.
[15] ULB, Nr. 394.
[16] Sol. Wbl. 1826, Seite 67.

thal und Wisen umfasste; ein wesentlicher Bestandteil war das Geleit mit dem Zoll am Untern Hauenstein.

Der Guglereinfall im Jahre 1375 brachte eine grosse Wende in bezug auf die Besitzverhältnisse im Buchsgau. Ihr Führer, der französische Graf Enguerrand de Coucy, war durch seine Mutter mit den Herzögen von Österreich verwandt. Über den Jura drang er mit seinen zügellosen Scharen ins Aaretal vor, um die Anerkennung von Ansprüchen auf Teile des österreichischen Besitzes zu erlangen. Im Aaretal entbrannte ein Kampf, in dem Graf Rudolf IV. von Neuenburg-Nidau am 8. Dezember 1375 fiel.[17] Die Teilung der Erbschaft dieses mächtigen Grafen durch die verschwägerten Kyburger und Thiersteiner geschah nicht ohne schwere Verwicklungen und Zwistigkeiten.[18] Das Amt Froburg kam durch Verena von Nidau an ihren Gemahl Graf Sigmund von Thierstein.

Graf Sigmund II. liess für seinen Besitz ein Gesamturbar des Hauses Thierstein-Farnsburg anlegen,[19] dem nach 1375 durch seine Gemahlin aus dem Erbe Rudolfs von Neuenburg-Nidau die Froburg selbst mit dem im Jahre 1307 von Graf Ludwig V. von Froburg-Zofingen an ihren Grossvater verkauften Besitz und die von Graf Johann von Froburg ererbte Landgrafschaft im Buchsgau beigefügt wurden: Graf Sigmund vereinigte so in seiner Hand einen bedeutenden Teil des alten froburgischen Gutes mit den Landgrafschaften im Sisgau und Buchsgau.

Das Städtlein Olten ist eine auf spätrömischen Kastellmauern stehende Gründung aus dem 13. Jahrhundert. Ursprünglich wohl froburgisches Eigen,[20] war es bis ins 14. Jahrhundert als ein Mannlehen des Bischofs von Basel in der Hand der Grafen von Froburg. Der Bischof, in dessen unmittelbaren Besitz dieser Aareübergang nach dem Aussterben der Froburger (1366) gekommen war, verpfändete ihn 1368 dem Grafen Rudolf von Neuenburg-Nidau, 1377 den Grafen Sigmund von Thierstein und Hartmann von Kiburg, nach 1384 den Österreichern.[21] Trotz der Bedeutung als Aareübergang und Kreuzungspunkt der grossen West-Ost- und Nord-Süd-Strassen blieb Olten hinter dem ebenfalls froburgischen Zofingen zurück, ja Olten hatte noch im 16. Jahrhundert nicht die Bedeutung von Waldenburg am Obern Hauenstein – ein Verhältnis, das erst in der Neuzeit völlig umschlug.

[17] Die Gugler zogen sich wieder zurück, nachdem sie von den Bernern geschlagen worden waren.

[18] Siehe M. Dürr-Baumgartner, Der Ausgang der Herrschaft Kyburg, Seiten 31 ff.

[19] C. Roth, Die farnsbg. Urbarien von 1372–1461.

[20] P. Walliser, Stadtrecht von Olten, Seite 22, vermutet, dass Olten in der Zeit vor der Mitte des 13. Jahrhunderts einmal froburgisches Eigengut gewesen sei. H. Ammann, Städtegründungen, Seiten 89–123 (bes. Seiten 102–104).

[21] F. Eggenschwiler, Territ. Entw., Seiten 126–131. P. Walliser, Stadtrecht von Olten, bes. Seiten 20–22.

In dieser landgräflichen Zeit kommt der Pass über den Untern Hauenstein nur ganz schwach und undeutlich zum Vorschein. Der erste Hinweis stammt aus dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts:

«Von Lugano bis Bellinzona ist es eine Tagesreise, von da an drei Tagesreisen bis nach Luzern mit dem See. Gehe fünf (deutsche) Meilen weiter, und es wird dir Zofingen begegnen; aber es sind starke Meilen. Vier Meilen bis Basel...»[22]

Albert, Abt von Stade, der dieses Teilstück des Weges von Rom herkommend beschrieben hat, war einer der ersten, die auf der Gotthard - Basel-Route den Untern Hauenstein überstiegen haben; er selber hatte im Jahre 1236 eine Romfahrt gemacht, und dabei hatte er sich wohl seine Kenntnisse erworben.

Hundert Jahre später beschrieb ein anderer den Weg in umgekehrter Richtung.[23] Ein Teil der Romreisenden hat im Mittelalter den Weg über Basel und Luzern genommen, wenngleich diese Route nicht eigentlicher Pilgerweg war.

Noch aber wird der Untere Hauenstein als solcher nicht genannt, noch sind wir angewiesen auf mittelbare Hinweise, welche das Teilstück von Luzern nach Basel betreffen.

Wie stand es im 13. Jahrhundert um die Übergänge in unserem Gebiet? Von den drei grossen Jurapässen war der westliche, der Obere Hauenstein, ein Pass der jüngeren Linie des Hauses von Froburg, gesperrt und kontrolliert durch Waldenburg. Der östliche, der Bözberg, war seit dem Ende des 12. und dem Beginn des 13. Jahrhunderts ein habsburgischer Pass;[24] hier war die Verbindung Brugg Windisch - Habsburg und Basel. Mit der Eröffnung des Gotthards kam dem mittleren, dem Untern Hauenstein, der Vorrang zu; er lag in der Hand des älteren Zweiges von Froburg und der Grafen von Neuenburg-Nidau.

[22] Mon. Germ. Hist. Scriptores 16, Seite 339 (Annales Stadenses auctore Alberto): «De Lowens usque Belence una dieta, inde 3 dietae usque Lucernam cum stagno. Procedas 5 et occurret tibi Tovinge; sed maxima sunt illa militaria. 4 Basilea ...» – A. Schulte, Handel, Seite 169. Siehe Seite 19.

[23] Ein Wegweiser von Strassburg für Wallfahrer über Gotthardsberg nach Rom, zwischen 1338 und 1340.

«... a Basilea ad Oltheim [Olten] 4 ml., ab Oltheim ad Zofingen 1 ml. ...» Th. von Liebenau, Urk. 20, Seiten 48f.

[24] Dies gründete sich hauptsächlich auf die Vogtei über Säckingen, doch gehörte ihnen auch die Landgrafschaft im Frickgau. Habsbg. Urbar Band I, Seite 56. A. Schulte, Handel, Seite 183.

1415 bemächtigte sich Bern der Südseite. Trotz der Wichtigkeit des Passes liessen die Berner den Bözberg zerfallen, so dass er im 16. Jahrhundert gelegentlich von den Fuhrleuten ganz gemieden und auf weiten Umwegen umfahren wurde. Der Brugger Chronist Fry meldet: «In den dry jaren 1520–1522 was der Bozberg zum semlichen abgang komen und so bös, daß den niemant kont, mocht noch wolt faren; sonders so fuorend die wagenlut für Walzhuot uf und über den *Homenstein*.» Zitiert nach: Brugger Tagblatt 1921 vom 5. Juli bis 13. August. Die Vorgeschichte der heutigen Bözbergstrasse (Dr. S. Heuberger).

Der Impuls, der von der Schaffung des stiebenden Steges ausging, war bald auf der ganzen Linie spürbar. Auch der Bischof von Basel musste dies bemerkt haben. Am 2. Dezember 1223 verpfändete Bischof Heinrich dem Domkapitel den Zoll auf den durch Basel gehenden Waren, die saummässig geführt wurden und aus der Lombardei oder Frankreich stammten.[25] Weiter suchte er seine Lehensträger fester an sich zu binden. Im Jahre 1265 gab Graf Ludwig von Froburg dem Bischof Heinrich die Bestätigung, Olten und Waldenburg bloss als Lehen zu besitzen; 1277 gab er dieselbe Erklärung aufs neue ab. Sein Sohn Volmar musste sich ebenfalls dazu verstehen und 1295 die Oberherrlichkeit des Bischofs anerkennen; gleichzeitig verlangte der geistliche Herr, dass er ihm und seinen Leuten gestatte, durch die Stadt Olten und über die Brücke (!) zu fahren, so oft er wolle.[26]

Gleich ihm unterlag auch Graf Hermann von Homberg dem Basler Fürsten; 1296 gab er das Versprechen ab, nach der Teilung des Homberger Erbes, das ihm Zufallende, Liestal oder die Burg Homberg, dem Bistum aufzugeben und von ihm, dem Bischof, als Lehen wieder anzunehmen. Die Teilung ist dann wirklich erfolgt, und Hermann erhielt sowohl die Stadt Liestal wie auch die Burg Neu-Homberg. Seine Schwester und Erbin, Gräfin Ita von Toggenburg-Homberg, verkaufte dann beide an den Bischof von Basel.[27]

In den gleichen Jahren kamen die Zölle von Liestal und Augst in die Hand von Männern, die dem Bischof ergeben waren. Am 9. September 1300 lieh Graf Hermann von Homberg dem Dienstmann des Bischofs, Mathias Reich, ein Haus in Liestal, das vorher die Mönche von St. Urban besessen hatten, die Feldmühle und fünf Pfund vom Zoll als Burglehen, das ihn zum Schutze der Stadt verpflichtete; zwei Jahre später verlieh er den ganzen Zoll mit Zustimmung seines Vetters, des Grafen Volmar von Froburg, dem Mathias Reich und Hugo zer Sunnen.[28] Damit war dem Bischof ein ansehnlicher Teil der Nutzung der beiden Hauensteine in die Hand gegeben.

Dass sich der Basler Bürger Peter, genannt Münzer oder Münzmeister (Monetarius), 1273 von St. Urban Häuser in Zofingen leihen liess,

[25] UBB I, Nr. 103. «Noverint universi, quod nos obligavimus theloneum nostrum, quod datur de trossellis, sarcinis, mulis et equis transeuntibus per civitatem nostram Basiliensem sive de Lombardia sive Francia venientibus ...»

[26] ULB, Nr. 87, 129 und 181 (Seite 1128). In der Folge gaben alle Lehensträger ähnliche Erklärungen ab (P. U. Winistörfer, Die Grafen von Froburg, Urkundio II, bes. Seiten 110–112 und 189f. I. von Arx, Buchsgau, Seiten 56f.).

[27] ULB, Nr. 184 und 217. Zudem durften ohne Zustimmung des Bischofs von Basel keine Leute von Liestal oder Neu-Homburg zu Burgern der Stadt aufgenommen werden (1305). UBB IV, Nr. 10.

Begründet wurde der Handel durch eine Schuld Hermanns, wofür er ein Pfand zu stellen hatte.

[28] ULB, Nr. 199, 204 und 209 (Bestätigung des Grafen Volmar von Froburg 1303). L. Freivogel, Landschaft Basel, Seite 134.

ist doch wohl aus Geschäften zu erklären, die er auf der Strasse zum Gotthard betrieb.[29] Die Streitigkeiten der Stadt Basel mit Luzern im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, die Gefangennahme ihrer Bürger Zebel, Meier von Hüningen und anderer, die Forderungen einzelner auf beiden Seiten,[30] sind weitere Zeugnisse für den zunehmenden Verkehr auf der Nord-Süd-Verbindung Luzern–Basel. Ihre bestimmteste Ergänzung finden sie darin, dass die Stadt Basel 1295 von Homberger Grafen das Fahr an der Birs und das Recht, zwischen Münchenstein und dem Rhein die Birs zu überbrücken, erwerben konnte.[31]

Das stärkere Aufkommen des Warenverkehrs, den der neuerstellte Pass über den Untern Hauenstein aufgenommen hatte, besonders als der Transport mit Karren und Wagen geleistet wurde, veranlasste die Mönche von St. Urban, sich auch an dieser Route festzusetzen.[32] Seit 1206 genossen sie Zoll- und Geleitsfreiheit im ganzen froburgischen Gebiet.[33] Die froburgischen Ministerialen von Hagberg sicherten den Laienbrüdern das Geleit auf der Strasse nach dem Pass.[34] 1227 fasste die Abtei Fuss in Zofingen, als sie dort ein Haus zu Lehen nahm; 1280 erwarb sie das Bürgerrecht daselbst.[35] 1241 begegnen wir ihr als Hausbesitzerin in Basel, wo sie ein Haus an der Freienstrasse, genannt Schöftland, ihr Eigen nannte; Absteigequartier bot ihr in der Stadt der Hof des Klosters Lützel.[36] 1256 schenkte Graf Hartmann der Jüngere

[29] UBB II, Nr. 108.

[30] UBB III, Nr. 42 (1291), 123 (1293) und 424 (1298). Dann UBB IV, Nr. 14: 1309 erklärt die Stadt Basel, wegen der Gefangennahme einiger ihrer Burger mit der Stadt Luzern versöhnt zu sein; dabei wird ein *Karrer* genannt – ob der Untere Hauenstein damals schon fahrbar war?

Wie wenig zahlreich Karren und Wagen im 13. Jahrhundert waren, zeigt eine Stelle aus dem Elsass: Die Zustände des Elsasses; in: Annalen und Chronik von Kolmar, Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 2. Gesamtausgabe, Bd. LXXV, zweite Auflage, Leipzig 1897, Seite 134, § 18: Karren und Wagen waren selten und die Wagen, welche man gebrauchte, ohne Eisen. Mit Eisen beschlagene Wagen kamen erst später von Schwaben nach dem Elsass.

[31] ULB, Nr. 183.

[32] Siehe die Ausführungen A. Haeberles, St. Urban, Seiten 146–159.

[33] Dazu gehörte auch das Tratrecht auf den Weiden («dedimus eciam eis potestatem inpascuis nostris ad nos ubicumque pertinentibus» – ULB, Nr. 33, Seite 1127); dies betraf auch das durchgetriebene Vieh, das zu beiden Seiten des Weges weiden durfte.

1206 gewahrte Graf Hermann II. von Froburg erstmals diese Privilegien für das 1194 gegründete Kloster St. Urban (ULB, Nr. 33, Seite 1127); 1254 verhiess Graf Hartmann diesem Kloster seinen Schutz, wie es ihn von seinen Vorfahren genossen hatte (M. Herrgott, Gen. dipl., Band II, Nr. 385); 1259 bestätigte Graf Hartmann, Hermanns IV. Bruder, die Rechte innerhalb seines Gebietes, namentlich in Liestal (ULB, Nr. 80; siehe Trouillat II, Nr. 125); 1262 durch Graf Ludwig (UBB III, Nr. 229). Diese Rechte werden in der Folge immer wieder und schliesslich auch durch die Stadt Solothurn bestätigt.

[34] A. Haeberle, St. Urban, Seite 146 (ohne Quellenhinweis – eine Vermutung des Autors?).

[35] SUB, Nr. 346. A. Haeberle, St. Urban, Seite 149 (Anm. 5).

[36] UBB I, Nr. 154. A. Haeberle, St. Urban, Seiten 158f.

von Kyburg der Abtei eine Hofstatt bei der Kirche seiner Stadt Sursee, damit die Mönche auf diesem Baugrund ein Haus errichteten; dazu schenkte er den St. Urbanern das Bürgerrecht der Stadt.[37] Um 1280 war das Kloster im Besitze eines Hauses in Liestal.[38] Seit 1290 gehörte ihr Hausbesitz in Olten: Heinrich, der Meier aus Zofingen, schenkte ihm eine Hofstatt mit einem darauf errichteten steinernen Keller, worauf die Mönche ein Haus errichten sollten;[39] 1302 kamen zwei Holzbauten und ein Steinhaus dazu.[40] In diesen Niederlassungen konnten die mit dem Handel betrauten Laienbrüder, die mercatores, bei Transportschwierigkeiten oder Nachtlagern die Waren unterbringen. Auf den Markt der Stadt Basel fuhren sie mit den im Kloster hergestellten Erzeugnissen wie Tuchen und Wolle;[41] aus dem Elsass oder Breisgau brachten sie Wein zurück.

Wie nützlich das Vorgehen der Bischöfe und der Stadt Basel war, sollte sich bald erweisen. König Albrechts Augenmerk richtete sich nämlich nicht nur auf die Beherrschung des Gotthardpasses. Als Österreich 1299 von Graf Volmar von Froburg die Herrschaft Aarburg erwarb und auch Zofingen um die selbe Zeit in seine Hand bekam,[42] war damit ein ununterbrochener Zusammenhang seines Gebietes vom Vierwaldstättersee bis zur Aare hergestellt. War dies zwar von hohem Wert für die Verkehrsverhältnisse, die noch höhere Bedeutung lag darin, dass die transjuranischen Territorien Habsburgs seinen sundgauischen Ämtern um einen Schritt näher gekommen waren: das fehlende Glied zu erwerben war ein Ziel, das Habsburg das ganze 14. Jahrhundert hindurch nicht aus den Augen liess.

Dies sollte der Untere Hauenstein zu spüren bekommen. Der Bözbergübergang lag bis kurz vor Basel vollständig auf habsburgischem Boden – ein Stück davon gehörte noch dem Landgrafen. Der Weg ging von Luzern nach Gislikon, wo er die Reuss erreichte; diesem Flusse folgte er abwärts, an Bremgarten und Mellingen vorbei, bis nach Brugg, dann über den Bözberg nach Basel. Privilegiert wurde er von dem Herzog Rudolf IV. von Österreich in dem gleichen Augenblicke, als dieser den Bürgern von Luzern die Zollfreiheit bis Reiden und Windisch zusicherte. Die Veranlassung kam von den mailändischen Kaufleuten. Der mailändische Gesandte Paxinus von Bergamo verhandelte im Oktober 1360 mit den Herzögen von Österreich über Ge-

[37] QW I, Nr. 800.

[38] A. Haeberle, St. Urban, Seite 146 (insbes. Anm. 4 und 5).

[39] QW I, Nr. 1621. Der Hof befand sich auf der rechten Aareseite: «Item der hoff enthalb der Ar git nun Gruober den ancken und die erbß» und am Rande von gleicher Hand: «der hoff ennet der Ar ist der herren von Sant Urban» – St.A.Olten, Jahrzeitbuch Olten (Hand 1501), Seite 60.

[40] A. Haeberle, St. Urban, Seite 146 (Anm. 1).

[41] Ebenda, Seite 158.

[42] Sol. Wbl. 1819, Seite 481. W. Merz, Burgen des Sisgaus 2, Seiten 88f.

leitsprivilegien.[43] Herzog Rudolf IV. versprach Geleitsbriefe, wenn die Kaufleute über Brugg gehen wollten; der Geleitsbrief Rudolfs von 1361 bestimmt, dass alle Kaufleute von Mailand, Venedig und Florenz sowie allen andern lombardischen Städten, auf folgendem Wege von ihm vollen Schutz und Garantie gegen allen Schaden durch Raub haben sollten: von Ottmarsheim nach Basel, dann aus dem Grenzgebiet dieser Stadt im Geleite des Rheinfelder Vogtes bis nach Brugg und von da nach Luzern.[44]

Indessen war der Wunsch Herzog Rudolfs keineswegs in Erfüllung gegangen, der meinte, der Strasse über den Untern Hauenstein den Verkehr entziehen zu können. Drei Jahre nach seinem Tode (1368) erhielt der Untere Hauenstein wieder einen Geleitsbrief und zwar von Graf Sigmund II. von Thierstein, dem starken Herrn im Sisgau. Dieser bemühte sich vor allem um die Kaufleute der Städte Mailand, Florenz und Como.[45]

Auch Herzog Leopold III. von Österreich, der nun die Angelegenheiten Österreichs in den Stammlanden übernahm und energisch und zielbewusst die beiden grossen Handelsstrassen – die ost-westliche von Vorarlberg und Schwaben nach Freiburg im Üchtland und die nord-südliche von Basel zum Gotthard – fest in die Hand zu bekommen gedachte, hatte keinen dauernden Erfolg. Wenn er auch da und dort neue Herrschaften und Stützpunkte erwerben konnte, der Untere Hauenstein wurde nicht österreichisch. Diesem Trachten machte schliesslich der Sempacherkrieg ein Ende.

Die Gebiete im Buchsgau und Sisgau blieben in der Hand des Bischofs von Basel und seiner Lehensträger. Nur gelegentlich, und auch dann nicht für lange Zeit, vermochten die Österreicher Pfänder zu bekommen: Olten 1385–1407,[46] die Herrschaft Froburg in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts, einzelnes auch im Sisgau – der Landgrafschaften aber, die für Strasse und Verkehr wichtigen Geleits- und Zollrechte, konnten sie sich nie bemächtigen.

Den Zoll und das Geleit am Untern Hauenstein, das einst in Trimbach, später in Horw (Hauenstein) erhoben wurde, verlegten die drei sich in die Landgrafschaft im Sisgau teilenden Grafen im Jahre 1363 nach Diepflingen. Von einem «Zoll» war erst hundert Jahre später wieder die Rede. Das Geleit, das man besser Zoll-Geleit nennt, wurde damals nur rechtlich nach Diepflingen verlegt; dort erscheint es nämlich nicht im Thiersteiner Urbar von 1375/76, hingegen in Trimbach,

[43] A. Schulte, Handel 2, Urk. Nr. 16. Cf. Nr. 21.

[44] Ebenda, Urk. Nr. 17.

[45] Ebenda, Urk. Nr. 18.

[46] Unter Österreichs Herrschaft erhielt Olten 1395 einen Wochenmarkt und drei Jahrmärkte sowie die Vollmacht, von verkauften Waren den Pfundzoll und vom Wein ein Umgelt zu beziehen. Sol. Wbl. 1812, Seite 439.

wo es als Geleit zu Diepflingen und Trimbach in der Folge erhoben wurde.[47]

Auf den Zusammenhang der Siechenhäuser mit dem Verkehr auf den grossen Landstrassen, vornehmlich der Pilger wegen, hat schon W. Wackernagel hingewiesen.[48] Olten besass nachweisbar im 15. Jahrhundert ein Siechenhaus,[49] das beim Klosbrunnen an der Strasse nach Aarburg stand; seit 1482 auch ein Spital.[50]

Tavernen, von der Herrschaft verliehene, in einer Ortschaft ausschliesslich berechtigte Schenken und Wirtshäuser begegnen uns im 14. Jahrhundert überall im Lande. 1377 erschien auf einem Landgericht Sigmunds II. von Thierstein in Erlinsbach als Zeuge ein Klaus von Marchen (Mahren), Wirt zu Trimbach; 1438 verlieh Veren Spuolin, Bürgerin zu Zofingen, dem Welti Jurt die Taverne und Herberg zu Trimbach, die sie und ihre Kinder pfandweise innehaben von der Herrschaft von Falkenstein.[51] Trimbachs Taverne und Herberge ist das heutige Rössli, neben der alten Kirche an der Mahrenstrasse unter dem Friedhof das zweite Zentrum Trimbachs; hier wurden Händel ausgetragen[52] und Geschäfte abgemacht. Das Wirtshaus von Buckten wird 1388 erstmals erwähnt.[53]

Die Dörfer Trimbach, Hauenstein, Läufelfingen, Buckten usw. haben sich im 14. Jahrhundert auf den Verkehr eingestellt. Viele haben ihren Charakter als Strassenzeilendörfer bis ins 20. Jahrhundert behalten. Etliche hatten Stallungen für die Pferde der rastenden Fuhrleute und hielten sich zahlreiche Vorspannpferde, die sie am Untern Hauenstein einsetzen konnten.

2. Basel – Solothurn (15. Jahrhundert)

Im Jahre 1400 verkaufte Bischof Humbert von Neuenburg der Stadt Basel Burg und Stadt Waldenburg, die Feste Neu-Homberg und die Stadt Liestal.[54] Die Verschuldung des Basler Bischofes hatte der Stadt den Weg zur Erwerbung einer Landschaft geöffnet. Als Basel 1416[55] von Graf Otto II. von Thierstein auch die Landgrafschaft in diesen ehemals bischöflichen Herrschaften[56] als Pfand erwerben konnte,

[47] Siehe Seite 86.
[48] Basels XXI. Neujahrsblatt 1843 (Seiten 13f.).
[49] Sol. Wbl. 1820, Seite 112.
[50] Urkundio I, Seite 458.
[51] St.A.Sol. Urk. 1438 Mai 20. Sol. Wbl. 1827, Seite 170.
[52] Siehe Seiten 75ff.
[53] ULB, Nr. 467.
[54] ULB, Nr. 525 und 526.
[55] ULB, Nr. 596.
[56] L. Freivogel, Landschaft Basel, Seiten 83ff.

waren diese nunmehr von der Landgrafschaft im Sisgau – wie sich zeigen wird auf immer - exemt. So beschränkte sich die Landgrafschaft im Sisgau bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts fast ausschliesslich auf die Herrschaft Farnsburg; darin inbegriffen war das Geleitsrecht am Untern Hauenstein (Diepflingen), das aber jenseits des Berges auf buchsgauischem Boden (Trimbach) bezogen wurde.

Die Rheinstadt war nun darauf bedacht, die Pässe über die beiden Hauensteine, deren nördliche Zugänge sie nun besass, ganz in ihre Hand zu bekommen. Da kam vor allem Olten in Betracht. 1407 löste sie – seit 1385 vom Bischof dazu ermächtigt und seit 1392 dazu verpflichtet – die österreichische Pfandschaft.[57] Die Ringmauern wurden verstärkt und verbessert, an der Brücke wurde gebaut, ein Kaufhaus wurde errichtet (1412)[58] – kurz, Basel tat alles, um Olten zur Erfüllung seiner strategischen und wirtschaftlichen Aufgabe tüchtig zu machen. Allein im Jahre 1426[59] kündigte der Bischof die Pfandschaft und gab sie Solothurn. Damit ging das Städtlein der Stadt Basel für immer verloren.[60]

Inzwischen hatte auch Solothurn nach neuen territorialen Zielen Ausschau gehalten. Von Bern aus dem Mittellande abgedrängt, wurde es in den Jura hinauf und in den Buchsgau gewiesen. Graf Otto II. von Thierstein war in Geldnöten; er suchte vorerst von seinen buchsgauischen Burgen und Herrschaften abzugeben. Bern und Solothurn waren Käufer. Der Gedanke, schon um 1410 die Landgrafschaft im Buchsgau an Solothurn zu veräussern, zerschlug sich einstweilen.[61]

Bern und Solothurn drangen unaufhörlich in den Buchsgau ein. Basel kam auf der Südseite des Hauensteins überhaupt nicht mehr zum Zuge. Bis 1415 waren auch die Basler Bürger, die noch einzelne Ansprüche besassen, aus ihren Positionen im Aaretal verdrängt.[62] Am Untern Hauenstein kam nach der Jahrhundertmitte endgültige Ordnung in die Rechtslage. Die Herrschaft Froburg ging am 24. Februar 1458[63] als «Trimbach mit Zugehörde» zusammen mit der Herrschaft Gösgen, die vom Hagberg bei Olten bis in den Bach zu Erlinsbach

[57] Sol. Wbl. 1827, Seite 96. Trouillat IV, Seite 825. Sol. Wbl. 1827, Seite 105; 1813, Seite 338.

[58] St.A.BS. Jahresrechnungen, Ausgaben 1407–1426 (B. Harms).

[59] Sol. Wbl. 1827, Seite 113.

Olten war seit 1408 aus der Gerichtsbarkeit der Landgrafschaft im Buchsgau gelöst. Sol. Wbl. 1812, Seite 442; 1827, Seite 107; 1829, Seite 727.

[60] Dass sich Basel dagegen nicht wehrte, zeigt, wie wenig territorialpolitisch die Stadt dachte. Die wirtschaftlichen Fragen standen bei ihr im Vordergrund: Sicherheit für die Kaufleute.

[61] 1411 Nov. 18. W. Merz, Burgen des Sisgaus 2, Seiten 11 und 13. B. Amiet, Territ'pol., Seiten 21 f.

[62] B. Amiet, Territ'pol., Seiten 20–31.

[63] Sol. Wbl. 1813, Seiten 364ff.; Fertigung vom 24. März 1458: ebenda 1821, Seiten 230ff.

reichte, und der Landgrafschaft im Buchsgau, durch Verkauf von Thomas von Falkenstein an Solothurn über. Das bernisch-solothurnische Kondominat im Gäu wurde 1463[64] aufgelöst: Gäu und Gösger Amt kamen an Solothurn. Damit war der Südfuss des Untern Hauensteins solothurnisch.

Inzwischen war Basel in den Besitz der Herrschaft Farnsburg und der damit verbundenen Landgrafschaft im Sisgau gekommen (1461)[65]. 1464–1467 brachte die Stadt die Dörfer bzw. Herrschaften Zuzgen, Sissach, Böckten, Itingen, aus dem Besitz des verarmten Adels an sich.

Waren Basel und Solothurn auch bereit, am Untern Hauenstein die alte Sisgau Buchsgau-Grenze als die gegebene Scheide zwischen ihren Landschaften anzusehen, um einzelne Dörfer und Gebiete musste doch gerungen werden. Die Besitzverhältnisse ergaben sich aus einem vielfältigen Ineinandergreifen wirtschaftlicher, politischer und geographischer Faktoren. Beide Städte suchten sich ihre Zolleinnahmen zu sichern, wollten ihre Landschaft möglichst umfangreich erhalten.

Die drei von Trimbach ausgehenden Strassen (Ifenthal-Chall, Erlimoos, Unterer Hauenstein) verliefen zunächst in der Herrschaft Froburg, dem eigentlichen Stammgebiet und Eigen der Grafen von Froburg. Über dem Erlimoos erhob sich das grosse Stammschloss, das 1356 durch das Erdbeben von Basel zerstört wurde. In dieses Eigen hinein drängte sich seit dem 12. Jahrhundert der Lehensherr der Landgrafschaft im Buchsgau, der Bischof von Basel. Erst war die Herrschaft in Personalunion mit der Landgrafschaft verbunden, da die Froburger darin Lehensträger des Bischofs von Basel waren, schliesslich gehörte das Gebiet untrennbar dazu. 1307 waren die Grafen von Neuenburg, Herren zu Nidau, im Besitze des Schlosses und des zugehörigen Gutes.[66] Diese organisierten den Besitz zum Amte Froburg, das in der Hauptsache das niedere Gericht zu Trimbach, Hauenstein (Horw), Ifenthal und Wisen umfasste. Schon damals aber waren Rechte in andern Händen. Die hohe Gerichtsbarkeit gehörte zur Landgrafschaft im Buchsgau. Die Burg Ifenthal, Sitz froburgischer Ministerialen, erscheint schon 1263 im Besitze der Eptinger.[67] Verschiedene Güter und Zinse sind durch Schenkungen der Froburger herausgelöst worden. Wisen gehörte in bezug auf die hohe Gerichtsbarkeit zum Sisgau. Kurz, es war ein arg durchlöchertes Gebilde geworden. Und doch behielt die alte Herrschaft Froburg noch im 15. Jahrhundert eine gewisse Zusammengehörigkeit; in der Teilung des Thiersteiner Erbes bestimmten

[64] B. Amiet, Territ'pol., Seite 40.

[65] ULB, Nr. 826.

[66] 1307 Juli 5. Graf Rudolf von Neuenburg, Herr zu Nidau, schliesst mit dem Grafen Ludwig von Froburg einen Vertrag ab betreffend Tilgung von Schulden, die auf der von ihm gekauften Feste Froburg hafteten. Sol. Wbl. 1826, Seite 67. FRB IV, Nr. 268.

[67] Siehe Seite 21, Anm. 15.

1443[68] Hans und Thomas von Falkenstein, dass u.a. das Amt Trimbach (Froburg), Zinse und Güter zu Wisen und Adlikon (abgegangenes Dorf westlich von Wisen, heute ein Hof), weiter alle Güter diesseits des Dottenbergs mit der Herrschaft Gösgen verwaltet würden.

Im Jahre 1363[69] hatten die drei sich in die Landgrafschaft im Sisgau teilenden Grafen die Sisgau-Grenze dem Buchsgau gegenüber festgelegt. Die Linie verlief vom Rhein herkommend an Rothenfluh vorbei und «uber den bach uff untz da die Ergentz [Ergolz] entspringet und den tobel uff untz uff Schochmatt [Schafmatt] uff den gravt der hoeche und den selben gravt und die hoechinen iemer me usz untz als sich die wasserseiginen und schneschmiltzen teilent, ein teil in den Rin und der ander teil in die Aren uff den teil des Rines zwueschent Zeglingen und Loschdorff die gebirg und den gravt us fur Froburg[70] uber untz zuo den blatten ob dem Kæppellin uff dem nidren Hovwenstein und aber da die graet und die hoechinen und die graet us ouch Rines halb und ob Schoental die gebirg us untz gen Langenburg [Langenbruck] zuo dem brugglin...».

Bei allen früheren und späteren Urkunden – seien es Grenzbeschreibungen des Buchsgaus oder Sisgaus – war diese Linie verbindlich. Die Landfriedensbriefe reichten bis zum Hauenstein, ebenso die Geleitsbriefe.[71]

Strittig war wie gesagt die Grenze am Untern Hauenstein. Basel und Solothurn forderten jedes für sich das Dorf Hauenstein (Horw): Basel hatte dort Eigenleute, Solothurn war im Besitze des Hängeseiles, das jeweils dem Besitzer des Hofes zu Horw zustand. Basel war im Unrecht in bezug auf den Grenzverlauf: die alte landgräfliche Grenze wies das Dorf eindeutig dem Buchsgau zu.

1498 fand eine Kundschaftsaufnahme durch Basel über die Grenze am Untern Hauenstein statt;[72] das Ergebnis war, dass die von Horw (Hauenstein) am Landtag des Sisgaus bei Horw gewesen waren.

[68] Urk. abgedruckt bei W. Merz, Burgen des Sisgaus 2, Seite 17. Das Amt Froburg war nach dem Absterben der Grafen von Nidau an die Grafen von Thierstein und 1418 an die Falkensteiner gelangt.

[69] ULB, Nr. 387, Seite 1131.

[70] Im Teilungsvertrag der Falkensteiner 1443 gilt der Dottenberg als nördliche Grenze entgegen der heutigen Kantonsgrenze, die der Burgflue entlang verläuft.

[71] Im 15. und 16. Jahrhundert schickten die Berner die Pfaffendirnen aus ihren Gebieten uber den Hauenstein. B. Haller, Bern in seinen RM, Band 2, Seiten 303ff. Hier dringt durch, wie sehr man im Spätmittelalter den Hauenstein als nördliche Grenzlinie empfand.

[72] St.A.Basel, Solothurn 6.

Jahresrechnungen, Ausgaben 1497/98: «Item vij ß x β Lorenntzen dem notarien in die empter geritten, kuntschafft ze fassen und ze beschryben in der sach der eigenluten unnd des gerichts zu Houwenstein halb zwischen unns und den von Solotorn.»

Ebenda 1504/05: «Item v ß x β uff dem Howenstein verzert. Item xiij β verzert die stein daselbs ze setzen.»

Weiter stand das Dorf Bärenwil zur Diskussion. Der Schiedsspruch der Ratsbotschaften der beiden Städte vom 12. September 1506 schlug Bärenwil zu Basel, verlegte aber zugunsten Solothurns die Grenze zwischen dem Sisgau und dem Buchsgau am Untern Hauenstein «an die obren stapffen by dem bildstogk».[73] Diese Grenze schied hohes und niederes Gericht, selbstverständlich aber nicht kommunale und grundherrliche Rechte zwischen Läufelfingen und Hauenstein.

Läufelfingen besass in seinen vier Einungsmeistern eine Behörde, die in Weidangelegenheiten in dem ganzen den Läufelfingern und Hauensteinern gemeinsamen Weidebezirk die Gerichtsbarkeit ausübten. 1506 wurde bestimmt, dass die Läufelfinger nach wie vor Bannhäge machen, auf- und zutun, und Einung bis an das Malefiz und Blut nehmen dürfen.[74] So verläuft denn auch auf dem Meyerschen «Grundris der Landmarch zwischen Sollothurn und Basel auff dem Hauwenstein» von 1680[75] die Grenze des Läufelfinger Bannes weit ins solothurnische Gebiet hinein bis zu den ersten Häusern von Hauenstein.[76]

Wisen lag der alten Grenze entsprechend eindeutig im Sisgau. Die alte Grenzlinie zog sich dem Grat des Dottenbergs entlang zum Froburg-Gebiet, zwischen der Hangenmatt und dem Ober-Erlimoos durch, der Schneeschmelze und Wasserkante entsprechend zur Reisenegg und zur Passhöhe am Untern Hauenstein (691 m) und weiter zur Schmutzbergflue zwischen Ifenthal und Eptingen. Horw lag mit dem Durchbruch ebenso eindeutig auf der Buchsgauer Seite. Wisen gehörte zum ältesten froburgischen Eigen und wurde jeweils der Herrschaft Fro-

[73] UBB IX, Nr. 332.

Basel war der Meinung, die Landgrafschaft im Sisgau mit ihren hohen Gerichten reiche «biss gen Horw in das huss enent dem bechlin gelegen, darinn vor zyten von wegen unnser gerichtet worden sye». (Ich vermag das Haus nicht zu lokalisieren. Der Plan von 1680 –siehe Seite 132 – zeigt ein Haus, das die Läufelfinger Banngrenze vom Dorfe Hauenstein ausklammert. Ob dieses nördlichste Hauensteiner Haus gemeint ist?) Zur Bekräftigung erwähnte Basel, dass jeweils bis vor kurzem einer zu Horw gesessen sei, der an die Landgerichte im Sisgau ging mit dem Begehr, ihn dort zu lassen. (1462 erschien auf dem Landgericht zu Sissach Heiny Imbül von Horwen als Urteilssprecher – ULB, Nr. 841), Solothurn nun war nicht einverstanden und sagte, die Landgrafschaft reiche bloss «biss uff den nidren Howenstein an die obren stapffen by dem bildstogk». Dass in jenem Haus einst gerichtet worden sei, müsse auf Regenwetter und nicht auf Gerechtigkeit zurückgeführt werden. Und so blieb es. Vom Hänge- oder Ablass-Seil, das vor 1500 einmal in den Händen baslerischer Untertanen – wahrscheinlich eben aus jenem Haus – war, ist nicht mehr die Rede (es handelte sich also nicht um ein zweites Seil am Untern Hauenstein!).

[74] L. Freivogel, Landschaft Basel, Seite 124.

Aus einer Streitsache zwischen den Läufelfingern und den Trimbachern aus dem Jahre 1498 (St.A.Sol. DWS 1498/10/77) erfahren wir, dass es vor allem um Schweine ging, die «inn die eichlen unnd weid» getrieben wurden.

[75] Siehe Seite 132.

[76] Nach dem Meyerschen Plan (Anm. 75) standen um 1680 lediglich die Häuser und Höfe am Weg nach Ifenthal. Die beiden heutigen Wirtschaften «Sonne» und «Löwen», die Schmiede, die Wirtschaft «Linde» und das Haus der alten Post, alle an der Passstrasse und auf der Seite gegen die Froburg hin, standen noch nicht.

burg zugezählt, wie es noch die Ausscheidungsurkunde von 1443 zeigt. Basel war im Unrecht, Horw für sich zu beanspruchen, obwohl baslerische Leute auf einem Gute waren und einst das Ablass-Seil betätigt hatten. Als Inhaber der landgräflichen Rechte im Sisgau besass Basel in Wisen die hohe Gerichtsbarkeit, was nie bestritten wurde; ebenso sicher aber besass Solothurn als Grundherr die niedere Gerichtsbarkeit und einige Eigenleute.[77] Mit dem Auskauf der Eigenleute in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts kam die Angelegenheit zur Ruhe.[78] Bis ins 19. Jahrhundert hinein aber herrschte in Wisen die bekannte Situation, dass die Leute von Wisen nach Trimbach zur Kirche, nach Olten vor Gericht und nach Basel an den Galgen gehörten.

Mit den Auskäufen und Grenzbereinigungen sind die strittigen Punkte am Untern Hauenstein geklärt worden. Solothurn und Basel ergänzten sich im Strassenbau, der im 16. Jahrhundert mit grossen Geldmitteln durchgeführt wurde; sie halfen einander und standen sich zur Seite, wenn Not war. Beide hatten sich ein Einzugsgebiet erworben, das bis zu den Höhen des Juras reichte und den Handel und Verkehr gut überblicken und kontrollieren liess. Der Weg war frei für ein gedeihliches Nebeneinanderleben als nunmehrige Bundesgenossen.

3. Das 16. Jahrhundert

Der Eintritt Basels in den Bund der schweizerischen Eidgenossenschaft am 9. Juni 1501 ist zugleich Abschluss und Ausgangspunkt. Hundert Jahre zuvor schon hatte die Rheinstadt bei den Eidgenossen Rückendeckung – gegen Österreich – gesucht und gefunden: Bern und Solothurn, die Orte, mit denen Basel über den Jura verbunden war, hatten sich im Jahre 1400 auf zwanzig Jahre zu einem Bündnis bereit erklärt, dessen hauptsächliche Bestimmungen die gegenseitige militärische Hilfe für die Bundesglieder regelten.[79] Die Hilfe musste indes von keiner Seite beansprucht werden, und nach Ablauf der Frist liess man den Vertrag liegen, erneuerte ihn aber 1441, wiederum auf zwanzig Jahre.[80] 1474 kam man erneut darauf zurück, diesmal zusammen mit der Niederen Vereinigung und den acht Alten Orten und Solothurn, auf zehn Jahre.[81] Aber enger bindend, unbefristet, das ge-

[77] 1471 erklärte Solothurn, dass die Lehen von Wisen durch Thomas von Falkenstein an die Stadt gekommen seien. St.A.Sol. RM rot 2, Seite 62.
Solothurn kaufte die Eigenleute zu Wisen im Jahre 1459 von Thomas von Falkenstein. Sol. Wbl. 1823, Seite 306.

[78] B. Amiet, Territ'pol., Seiten 164ff.

[79] UBB V, Nr. 266.

[80] UBB VII, Nr. 2.

[81] UBB VIII, Nr. 461.

samte öffentliche Recht und Leben ergreifend war jetzt der Bund, der den freien Verkehr gegen Süden hin auf alle Zeiten sicherstellte.

War es der Jura, der Mittelland und Rheingebiet trennte, so waren es die Jurapässe, die immer wieder für wechselseitige Beziehungen gesorgt hatten. Nun brachen die Kontakte nicht mehr ab. Der Stadt Basel erschlossen sich durch die Strassen des nun vor nachbarlichen Eingriffen gesicherten Sisgaus weite Absatzgebiete. Zum Fernhandel kam in verstärktem Masse der Handel mit den Bundesfreunden. Nach 1500 lässt sich aus den Zolleingängen dem Obern Hauenstein gegenüber eine deutliche Intensivierung des Verkehrs über den Untern Hauenstein ablesen.[82]

Da Basel über den Untern Hauenstein besonders mit Luzern in jahrhundertealter wirtschaftlicher Beziehung stand, ist es nicht verwunderlich, dass sich gerade jener eidgenössische Ort neben Bern (Oberer Hauenstein!) für die Aufnahme der Rheinstadt in den Bund einsetzte. Der Abschied vom 21. März 1501 erinnert denn auch ganz deutlich daran, dass Basel «ein Thore und Ingang wirt sin kouffs und verkouffs und aller gewerb und gemeinschaft der nidern orten, ouch was sy an Ir selbs vermag mit ir starken statt, die sich offnet in das Suntgow, Brißgow und Elsaß...». Basel wurde das nördliche Bollwerk am Rhein jenseits des Juras; die Stadt öffnete den Zugang zur Kornkammer und zum Weinkeller des Elsass, zu den Salinen des lothringischen Gebietes und zum Gewerbe der Niederen Orte.

Für Basel bedeutete der Eintritt in den Bund einen Frontwechsel, eine vollständige Umorientierung: waren Blick und Interessen bisher rheinabwärts nach dem Elsass und nach Schwaben gerichtet, nun hatten sie ihre Ergänzung im Süden, in den eidgenössischen Gebieten. Den politischen Verkehr Basels mit der Eidgenossenschaft und die Verdienste der Rheinstadt um die gemeinsame Sache zu beschreiben, kann nicht die Aufgabe dieser Arbeit sein; dies ist anderswo schon überzeugend geschehen.[83]

Den gegenseitigen ernsten Schwörtagen von fünf zu fünf Jahren folgten die persönlicheren Besuche: 1508 die Heimholung des geraub-

[82] Siehe Beilagen 13 und 14.

Im 17. Jahrhundert durfte auch an Sonntagen gefahren werden. 1619 wurde vor dem Kapitel zu Basel Beschwerde erhoben, «dasz frembde Lucernische, Solothurnische, Bernische fuhrleüt gemeinlich an Sontagen zu uns kommen, ihre notwendigkeit machen loszen, oder mit klepfen, schrejen zwischen den xx predigen hindurch fahren» (St. A.BS. Kirchenarchiv HH 13, 1.59). Im gleichen Jahre klagte der Pfarrer von Läufelfingen wegen des Anspannens und «müetten [vorspannen], so an sonn- und anderen festtagen auch vor gehaltener predig üebig» (St.A.BS. Kirchenarchiv HH 14, 1.62).

1625 sah sich der Rat zu Solothurn genötigt, eine Verordnung zu erlassen, welche den Hufschmieden und Wagnern zu Olten erlaubte, an Sonn- und Feiertagen den durchziehenden Fuhrleuten mit ihrer Arbeit Hilfe zu leisten. St.A.Sol. Missiven 1625, Dez.3.

[83] R. Wackernagel, Basel, Band 3. E. Bonjour und A. Bruckner, Basel und die Eidgenossen, Basel 1951.

ten Fritschi durch die Luzerner, 1517 der Besuch von Schützenfest[84] und Kirchweih zu Uri durch die Basler. Dann stellte sich ein kultureller Austausch ein.[85] Es fanden die Erzeugnisse des Basler Druckereigewerbes Eingang in viele schweizerische Bibliotheken.[86]

In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts wurde die Rechtslage in den sisgauischen und buchsgauischen Gebieten auch mit dem Bischof von Basel bereinigt. Die Landgrafschaft im Sisgau war 1461 nur pfandweise an Basel gekommen. Erst am 28. Juni 1510[87] fand sich der geistliche Fürst dazu bereit, der Stadt ihre Rechte zu bestätigen, nachdem die Grafen Heinrich und Oswald von Thierstein Bischof Christoff von Basel gegenüber auf das Lehen der Landgrafschaft verzichtet hatten.[88]

Eigentümer der Landgrafschaft im Buchsgau war bis 1669 der Bischof von Basel. Davon ausgenommen war das Schultheissenamt Olten, worüber die Stadt Solothurn 1532 durch eine Nachzahlung das Eigentumsrecht erwerben konnte.[89]

Auf die bevorstehende Verbindung Basels mit der Eidgenossenschaft hin hatten Basel und das anschliessende Solothurn und in der Folge Bern ihre Strassen auszubauen begonnen: Oberer, Unterer Hauenstein und Schafmatt. Dem folgte in der Mitte des 16. Jahrhunderts ein Ausbau, wie er in unsern Gegenden seit der Zeit der Römer nicht mehr gesehen worden ist. Allerorten und überall wurde gebaut, verbessert und gesäubert. Die Schafmatt wurde vernachlässigt; hingegen kamen die beiden Hauensteine im Zuge dieser Strassenverbesserung zu brauchbaren, durchgehend gut befahrbaren Strassen.

[84] Schon 1471 waren Basler an einem Schützenfest in Sursee. St.A.Basel, Jahresrechnungen, Ausgaben 1471/72: «Item iij ℔ ix β den schutzen uff das schieszen gen Surse.»

[85] Die Bemalung des Hertenstein-Hauses in Luzern durch Hans Holbein den Jüngern gehört in diesen Zusammenhang.

[86] Es erscheinen in den Tarifen die Papierhändler (Beilage 7/16) und «buochtrager» (Beilage 9/29).

[87] ULB, Nr. 981.

[88] ULB, Nr. 980.

[89] Sol. Wbl. 1827, Seite 117. Ebenda, Seite 113. F. Eggenschwiler, Territ'pol., Seite 128 (Anm. 8).

IV. UNTERHALT UND AUSBAU DER PASSSTRASSE

Die grossen Heerwege und Landstrassen, auch freie Reichsstrassen genannt, waren zugleich die grossen Handelswege; hier verband sich Militärisches mit dem Handel. Hecken und Häge fassten diese Strassen ein und trennten sie vom Weideland und vom Privatbesitz. Zu diesen gehörte seit dem 13. Jahrhundert auch der Übergang am Untern Hauenstein, das Verbindungsstück zwischen Gotthard–Luzern und Basel–Rheintal.

Um den Strassenbau war es im Mittelalter schlecht bestellt: die Wege und Stege lagen seit der germanischen Landnahme in arger Vernachlässigung. Den Unterhalt besorgte nicht mehr wie in römischer Zeit eine besonders ausgebildete Behörde. Bestenfalls kümmerte sich der Bischof oder der Landgraf darum, in der Regel aber fiel diese Aufgabe unmittelbar den Anwohnern zu. So kam es, dass schlechte Strassen für das ausgehende Mittelalter bezeichnend sind.

Die oft geäusserte Ansicht, dass für den Untern Hauenstein in froburgischer Zeit die Neuanlage einer Strasse vorliege, möchte ich als unwahrscheinlich zurückweisen.[1] Der Saumverkehr, der bis zum Beginn der Neuzeit in unseren Gegenden fast den gesamten Verkehr aufnahm, bedurfte einer gutausgebauten Kunststrasse nicht. Erst im 15. Jahrhundert lässt sich ein Wagen- und Karrenverkehr über den Berg quellenmässig belegen, was allerdings nicht ausschliesst, dass nicht schon im vorausgehenden Jahrhundert Warentransporte fahrenderweise den Pass überquerten; doch wird die herkömmliche Art des saummässigen Verkehrs noch stark im Vordergrund gestanden haben. Zudem wären die Anwohner, denen der Bau zugemutet wird, kaum imstande gewesen, ein solches Werk durchzuführen.[2] Alois Kocher hat in seiner Dissertation über den alten St. Gotthardweg nachgewiesen,[3] dass nicht einmal dieser stark begangene Alpenpass durchgehend fahrbar war, sondern als Verkehrsstrasse für Fuhrwerke nur für die

[1] Der Verkehr war im 13. Jahrhundert sehr gering. Aus dem Elsass vernehmen wir, dass es nur wenige Kaufleute gab; Karren waren selten, und die Wagen, welche man gebrauchte, ohne Eisen. Siehe Seite 38, Anm. 30.

[2] Auch dürfen die Mönche von St. Urban nicht für den Strassenbau am Untern Hauenstein bemüht werden – urkundlich lässt sich kein Hinweis finden (siehe Seiten 23 und 38). Der um die Mitte des 14. Jahrhunderts erwähnte Wegverbesserer könnte auch für den Buchsiterberg in Beschlag genommen werden.

[3] A. Kocher, Der alte St. Gotthardweg, Diss., Freiburg 1951, Seite 73.

Strecken Flüelen bis Amsteg und Andermatt bis Hospental in Frage kam. Auch wurde die Felspassage am Untern Hauenstein nicht in einem Arbeitsgang geschaffen. Die Basler Jahresrechnungen und die Solothurner Seckelmeisterrechnungen des 15. und 16. Jahrhunderts zeigen wiederholt Eintragungen von Ausgaben, die für Arbeiten am Durchbruch gemacht wurden. Wir haben es hier mit dem allmählichen Ausbau eines – vielleicht bereits bestehenden und ursprünglich ganz unbedeutenden – Überganges zu tun.

Die Regierungen von Basel, Solothurn und Bern,[4] die im Laufe des 15. Jahrhunderts in den Besitz des Sisgaus, Buchsgaus und Aargaus und damit der landgräflichen Rechte in den betreffenden Gebieten kamen, liessen die Strassen nur eben soweit herrichten, dass sie fahrbar waren und die Zolleingänge sicherstellten.

Wie ging nun der Ausbau der Hauensteinstrasse vor sich? Einen schüchternen Anfang machte Basel, damals Pfandherr von Olten, im Jahre 1420, als sich der Rat an Bern und Luzern wandte und die Orte ermahnte – da «die wege uff derselben straß [Unterer Hauenstein] boeß ze varende und nit gemaht, daz man si varen koenne» – ihre Strassen in Stand zu halten und die Zolltarife festzulegen.[5] Basel dagegen versprach, den Landgrafen Hans von Falkenstein zu bitten, dass er den «weg ze Hagberg» [unmittelbar vor den Toren Oltens] bessere.[6] Bis weit über die Jahrhundertmitte hinaus aber hat sich die Rheinstadt wenig mehr um den Untern Hauenstein bemüht.

Ihr lag damals der westliche Nachbar des Untern Hauensteins näher. Der als römischer Handelsweg bekannte und durch das ganze Mittelalter begangene Obere Hauenstein erscheint urkundlich bereits 1145 als «strata»;[7] 1363 werden ein «brugglin» bei Langenbruck und eine steinerne Brücke über die Frenke unterhalb Bubendorfs erwähnt.[8] Das Konzil zu Basel[9] gab der Stadt, die seit dem Jahre 1400 Liestal und Waldenburg besass, Anlass, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Obern Hauenstein auszubessern. Im Jahre 1431 liess sie sich von Kaiser Sigmund die Bestätigung ihres Rechtes geben, in ihren Gebieten – namentlich auch in Liestal, Homburg und Waldenburg – Weg- und Brückengelder zu erheben, da «wege, stege und strassen jaerlichs und von tag zu tag gekraencket werdent und notdurfftig sind ze bu-

[4] G. Baumann, Das bernische Strassenwesen bis 1798, Diss., Bern 1925.

[5] 1420 Dezember 16. St.A.BS. Missiven A 2, Seite 171 (an Bern) und 173 (an Luzern): Erst gestern hätten Kaufleute «ein erber groß guet» über die Rheinbrücke nach Rheinfelden (und weiter über den Bözberg) umgeleitet.

Luzern antwortet zustimmend (1420 Dezember 23.). St.A.BS., Polit. A 2.

[6] St.A.BS., Missiven A 2, Seite 173.

[7] ULB, Nr. 17 (Seite 1125). Von einer Strasse bei Sissach ist erst 1360 die Rede: ULB, Nr. 381.

[8] ULB, Nr. 387. Zur Lokalisierung: ULB, Nr. 512, 548, 616 und 628.

[9] Basel war 1424 zum Konzilsort ausersehen worden.

wende und ze besserende, umb das die frömden und heimischen die desterbasz gebruechen und niessen moegen».[10] Und im selben Jahre 1431 hat Basel «verbuwen an brugken und an dem weg uf den Howenstein xxviij ℔ vj ß iiij ₰», dazu in der Kornrechnung: «denen geben, so den weg uf den Howenstein brachent iij vzl.»[11] eine bedeutende Ausgabe. Fast jedes Jahr melden die Vogtrechnungen kleinere Posten bis etwa drei Pfund für den Unterhalt der Strasse und Brücken am Obern Hauenstein.

Wie bescheiden nimmt sich dagegen für den Untern Hauenstein die Ausgabe von 1429/30 aus, wo unter andern Posten noch beiläufig erwähnt wird: «Item an dem weg uf den Howenstein ze machende» (unter Homburg, ohne Betrag).[12] Die Luzern-Gotthard-Route oder vielmehr die Verbindung zur Eidgenossenschaft hat ihre volle Bedeutung noch nicht erreicht.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war der Obere Hauenstein für Basel zweifellos der bevorzugtere Juraübergang. Später standen sich die beiden Hauensteine ebenbürtig gegenüber. Dabei ist festzuhalten, dass die beiden Pässe nicht miteinander in Konkurrenz standen, da ihre Richtung doch so ganz verschieden war. Für einen Kaufmann, der Waren von Süddeutschland nach Italien bringen wollte, stellte sich in Basel die Frage nicht nach dem Jurapass, sondern ob er über Genf/Walliserpässe oder über Luzern und den Gotthard nach Oberitalien ziehen wollte. Die Entscheidung lag also ganz woanders. Immerhin: es ging weitgehend auf Kosten des Obern Hauensteins, als der Untere durch das Hochkommen des Gotthards an Bedeutung zunahm und damit einen Teil des Verkehrs abzweigte. Dem ist entgegenzuhalten, dass das Städtlein Waldenburg bis in die Neuzeit hinein bedeutender war als etwa Olten – eine Erscheinung, die sich ebenfalls nicht aus dem Gebiet selbst erklären lässt.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat der Untere Hauenstein für Basel und Solothurn an unmittelbarer Bedeutung beträchtlich gewonnen: Basel war seit 1447/50 im Besitze des Zoll-Geleites zu Diepflingen[13] und seit 1461 der Herrschaft Farnsburg mit der damit verbundenen Landgrafschaft im Sisgau. Solothurn besass seit 1458 das Geleit und den Zoll zu Trimbach. Auf beiden Seiten mehrten sich die Ausgaben für den Strassenunterhalt. Einmal war es ein Stück im Homburger Amt, ein andermal im Farnsburger Amt; ähnlich verhielt es sich in

[10] UBB VI, Nr. 285 (1431 Oktober 28.). Es handelt sich um eine Bestätigung alter Rechte und nicht wie T. Geering, Handel, Seite 268, und daraus Th. Burckhardt-Biedermann, Oberer Hauenstein, Seite 35 – um die Einführung neuer Zölle.

[11] St.A.BS., Jahresrechnungen (B. Harms), Ausgaben 1431; Vogtrechnungen Waldenburg.

[12] St.A.BS., Jahresrechnungen, Ausgaben 1429/30.

[13] Siehe Seite 91.

der alten Herrschaft Froburg. Die Beträge werden grösser und erscheinen zahlreicher gegen 1500 und erst recht im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts: Basel legte Wert auf einen reibungslosen Verbindungsweg zu seinen Bundesgenossen.

Für den Obern Hauenstein hingegen finden sich von 1469 bis über den Schluss des Jahrhunderts hinaus in den baslerischen Jahres- und Vogtrechnungen keine Angaben über Strassenverbesserungen: die Strasse war fahrbar. Das Augenmerk der Stadt galt dem Untern Hauenstein.

Im 16. Jahrhundert tritt nun klar hervor, wie der Strassenbau gehandhabt wurde. Es war in erster Linie Aufgabe der Gemeinden, für den Unterhalt ihrer Strassen zu sorgen. Diese Pflicht leitet sich her von der römischen Rechtsregel, wonach derjenige zum Bau der Strasse beizutragen habe, der sie gewöhnlich benützt und gebraucht, also der Anstösser; der Kaufmann und der Reisende leisteten ihren Teil, indem sie den Zoll entrichteten. Man nannte das die collatio viae.[14] Die Arbeiten hatten die Einwohner auf obrigkeitliches Gebot hin im Frondienst (mhd. tage-wan) zu leisten. Sie erhielten dafür eine Verköstigung oder eine bestimmte Menge Korn. In schwierigeren Fällen wies der Vogt, im Solothurnischen auch der Weibel, die Arbeit im Verding einem Handwerksmeister zu. Die Brücken besorgte ein Bruggmeister. Solothurn bestellte bereits im 16. Jahrhundert jeweils einen Wegmacher.[15] Einen Teil der Ausbesserungskosten übernahm die Obrigkeit; sie bestritt die Beträge aus den Zolleinnahmen.

Für den Frondienst am Untern Hauenstein kamen auf der baslerischen Seite die Leute im Homburger und Farnsburger Amt in Frage;[16] auf der solothurnischen vor allem die Leute aus der alten Herrschaft Froburg (Wisen, Hauenstein und Ifenthal,[17] Trimbach); dazu kamen

[14] F. J. Mone, Strassenbau im 14.–16. Jahrhundert in der Schweiz, Württemberg, Baden, Elsass und Bayern. Zs. für Gs. des Oberrheins, Band XIX, 1866, Seite 131.

[15] 1509 war der Weg dem Hans Syniger geliehen (RM 1509, Seite 274).

1514 dem Heini Brisi, damit er ihn in Ehren halte, auf dass dem Zoll kein Abbruch geschehe (RM 1514, Seite 225).

1539 war der Weg dem Hans Jeggi ab dem Howenstein verdingt (Gosgen Akten 1300 bis 1825, Nr. 13, Seite 55).

1542 war der Weibel von Trimbach für den Weg verantwortlich (RM 1542, Seite 121).

1567 baute Konrad Strub die Strasse aus (Schafmattisches Geschäft, Seite 213).

1604 verkaufte Konrad Strub das Wegmacheramt an Hans Zist.

Auch auf baslerischer Seite wurde jeweils ein Wegmacher bestellt, und zwar für jedes Amt ein besonderer. Für die Steigung am Unteren Hauenstein war demnach der Wegmacher des Homburgeramtes zuständig.

[16] Die Entschädigungen richtete jeweils der Vogt aus. St.A.BS., Jahresrechnungen, Ausgaben unter Homburg und Farnsburg.

[17] St.A.Sol., RM 1551, Seite 90: Mahnung an die von Wisen und ab dem Hauenstein, dass der Weg gemacht werde.

die Dörfer Winznau, Lostorf, Gösgen, Erlinsbach und Werd.[18] Aufgeboten wurden sie durch den Vogt oder Weibel.

Die Leute aus dem Niederamt waren zudem verpflichtet, das Holz für die Brücke in Olten zu liefern; sie genossen dafür Zollfreiheit. Die aus der Herrschaft Gösgen gaben den Zoll oder den Brugghaber als Ablösung der Zollpflicht. Die auf dem Hauenstein, aus Wisen und Trimbach gaben den Brugghaber (jedes Haus einen Viertel), ebenso die aus dem Werder Amt.[19]

Bleiben wir bei den Brücken. 1465, vor allem aber zwischen 1491 und 1504 wurde «an der bruck ze Rumliken gewerkt». Es wurde Kalk herbeigeschafft, ein «pfilmet zuo der bruck» gesucht und Steine gebrochen für das «murerwerk an der bruck»; der Schlosser lieferte «ysen nagel und wecken zuo den jochen», der Zimmermann besorgte das Zimmerwerk und legte «tillen», der Hafner deckte das Dach.[20] 1565 wurde die Brücke aus Stein gewölbt - drei Jahre vor jener zu Sissach.[21] Wir haben hier das für unser Gebiet seltene Erlebnis, einem Brückenbau beiwohnen zu können, und zwar einer besondern Art: einer gedeckten Brücke.

Eine einfachere Brücke befand sich «undergangs halb uff dem Howenstein», oberhalb des Dorfes Läufelfingen über den Alten Hauensteinerbach; sie wurde 1501 neu gelegt.[22]

Nach 1494 erscheint in den Solothurner Seckelmeisterrechnungen immer wieder die Brücke von Trimbach. 1583 schreibt die Obrigkeit an den Vogt zu Gösgen, «daß er die bruggen zuo Trimbach angends, so woll feil als jenen möglich, verdinge, machen lasse, unnd die landtlütt daselbst alle fhuor darzu thun heisse».[23]

In Zeiten mit viel Regen muss der ohnehin beschwerliche Verkehr auf der Strasse überaus mühsam gewesen sein. Dann glich der Weg mehr einem Holzschleif oder Bachbett. Karrer und Pferde mussten sich gewaltig anstrengen, um vorwärtszukommen. Durch das fortwährende Benützen der gleichen Durchgangsstellen bildeten sich Geleise. Wo nicht Fels den Untergrund bot, war der Weg zertreten und ausgekarrt. Noch fehlte das Geld zu einem kunstgerechten Bau einer wirklich brauchbaren Strasse; die Form des Steinbettes erscheint erst im 18. Jahrhundert.

[18] St.A.Sol., RM 1513, Seite 90: Lostorf soll seinen Teil an den Weg auf den Hauenstein leisten. Ebenda, Seite 93: Gösgen, Erlinsbach und Werd. Ebenda, Seite 104: Werd und anderen soll man entgegenkommen, da sie genug beladen seien.

[19] Siehe Beilage 5b. E. Fischer, Oltner Brückenbuch, Seiten 11ff.

[20] St.A.BS., Jahresrechnungen, Ausgaben 1465/66 und 1491–1504.

[21] Ebenda, 1564/65: «So ist verzert worden alls man die bruggen zu Ruemlikon gwelbt hat, in fronmolen und in werklüten molen lxxj ℔ x β iiij ∂.» Ebenda, 1568/69: «Jacob Jordan, dem murer zu Liestal, von der brucken zu Sissach ze welben geben ccc ℔»; dazu noch andere Ausgaben.

[22] Ebenda, 1496/97, 1500/01 und 1503/04.

[23] St.A.Sol., RM 1583, Seite 183.

Eine grosse Sorge war der Steinschlag. Die Basler Jahresrechnungen und die Solothurner Seckelmeisterrechnungen verzeichnen alle paar Jahre Beträge, die für das Wegräumen herabgefallener Felsbrokken ausbezahlt wurden: 1502/03 «Item xviij ℔ geben, den weg am Howenstein ze machen, als er mit einem felsen verfallen was»; 1605 schrieb Hans Zist, der Wegmacher am Untern Hauenstein, «daß in der selben straß der maßen so vil flue und grosser steinen, wölliche den durchfharenden fuorlüchten ballen und wahren zerreyssen, ime aber nit moglich, solliche fürweg ze rumen», er bitte um Hilfe;[24] 1563 «verehrt ettlichen doerffern, so die weg wider gmacht, wie sij das großwasser verderpt hatt x ℔».[25]

Laufend mussten kleinere und grössere Reparaturen vorgenommen werden: Felsen waren zu schleissen, die Felspassage wurde zu schmal. 1500/01 «Item vj ℔ dem jhennen, so den felsen uff dem Howenstein geschlissen hatt»; 1504 wurden «jx ß verzert, den Howenstein ze brechen»;[26] 1542 war die Klage an den Rat gekommen, der Weg über den Hauenstein sei ganz zerbrochen «und sonderlich die brück by dem steine»; es missfalle den Fuhrleuten, da sie ja dafür zollen müssen.[27]

Gleichzeitig und im selben Rahmen wurde der Obere Hauenstein befahrbar gehalten. Eine Kanalisierung des Verkehrs auf eine bestimmte Strasse wurde weder von Basel noch von Solothurn angestrebt. Mit Diepflingen/Trimbach und Waldenburg Balsthal waren ihnen ja die Zolleingänge beider Strassen sicher. Wenn ein Übergang stärker frequentiert wurde, dann hing das zusammen mit der Tradition oder der allgemeinen Bevorzugung einer Route.

Eine besondere Schwierigkeit bot der Weg unmittelbar am südlichen Ausgang der Felspassage. Die Strasse fiel dort ursprünglich für ein paar Meter recht steil ab, bis sie auf eine natürliche Terrasse stiess, die sich sanft gegen Osten der oberen Kehre zuneigte. Diese Stelle hat man schon früh mit einem Seil gesichert. Aus den urkundlichen Belegen lässt sich nachweisen, dass es sich um ein Ablass- und nicht um ein Aufzug-Seil handelte. Es bietet wenig Schwierigkeiten, einen Wagen – selbst auf steiler Strasse – den Berg hinaufzuziehen, da man eine beliebige Anzahl Vorspannpferde einsetzen kann; hingegen lassen sich die Wagen schlecht bremsen, da die eisernen Hemmschuhe – damals die

[24] St.A.BS., Jahresrechnungen, Ausgaben 1502/03. St.A.Sol., Cop. der Missiven, Band 54, Seite 39.

[25] St.A.BS., Räthe und Beamte, K 2 (Vogtrechnungen).

[26] St.A.BS., Jahresrechnungen, Ausgaben 1500/01 und 1503/04.

[27] St.A.Sol., Missiven, Band 26, Seite 86. RM 1542, Seite 142. Ich vermag die Brücke nicht zu lokalisieren.

Zwei Jahre später gebietet die Obrigkeit, der Zoller von Trimbach habe jede Woche den Weg anzusehen und mit dem Wegmacher zu besprechen, was zu tun sei. St.A.Sol., RM 1544, Seite 213.

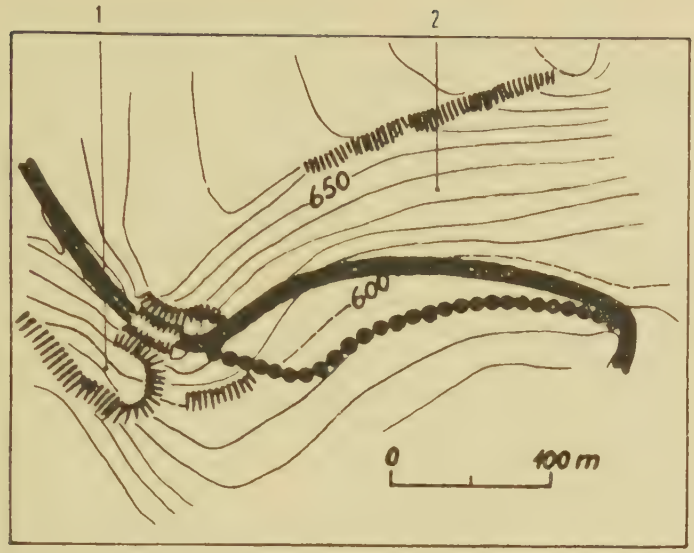

1 Kapellenflue. 2 Flüeli.
••• Ältester Aufgang mit Steilanstieg.
Alte Hauensteinstrasse.

einzige Art, ein Rad wirksam zu bremsen – auf dem ausgeschliffenen Felsen der Karrengeleise sofort gleiten. Das Seil war eine Bremsvorrichtung.

Über das Alter der Einrichtung lässt sich nichts aussagen. Die erste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahre 1471. Der zunehmende Wagenverkehr zu Ende des 14. und im 15. Jahrhundert wird eine solche Hilfe nötig gemacht haben. Der Abt von St. Urban war mit den Seilknechten in Streit geraten, weil er den üblichen Tribut für das Seil nicht entrichten wollte. Er stützte sich dabei auf einen alten Brief, den er von den Grafen von Froburg her besass; darin war ihm in deren ganzen Gebiet Befreiung von allen Abgaben und Zöllen zu Wasser und zu Land zugesichert. Die Knechte brachten den Streit vor die Obrigkeit in Solothurn, und diese entschied dann aufgrund der Froburger Privilegien,[28] dass St. Urban weiterhin von den Abgaben befreit sei; bloss den üblichen Wein an die Knechte habe es abzuliefern, «wie dz von altar har komen und geprucht ist».[29]

Die senkrecht in den Felsen gehauenen Kerben in den Seitenwänden lassen sich heute noch in etwa drei Metern Höhe erkennen. Ihre Lage entspricht der schmalsten Stelle des Felsdurchbruches (3.30 m), der auf dem Niveau des Tracés eine Länge von ca. 35 Metern aufweist, neun

[28] Siehe Seite 38.
[29] St.A.Sol., RM 1471, 2 rot, Seiten 24 und 25.

Meter tief in den Grat eingeschnitten. Wie am Obern Hauenstein deckte ein hölzernes Häuschen die Winde und schützte Seile und Leute bei schlechtem Wetter.[30]

Im Jahre 1497 machte der solothurnische Vogt Daniel Babenberger dem Basler Untertan Hans Strube, «so uff dem Houwenstein inn Horwe herlichkeit gesessen», das Recht streitig, «die laeste von Houwenstein abzulassen, so bitzhar yewelin die besitzer egemelten hoffes und gesesses geuebt und gebrucht».[31] Dieses Verbot hat Basel nicht wenig befremdet; «egemelter hoff und sitze werde sins alt harbrachten gebruchs und nutzes gestummelet, auch egemelter unser arm mann siner narung merglich beroubet».[32] Die Unklarheit in den Rechtsverhältnissen am Untern Hauenstein wurde durch die Grenzbereinigung kurz nach der Jahrhundertwende beseitigt: Solothurn bekam mit dem Dorfe Hauenstein das Ablass-Seil und erklärte es in der Folge als ein Mannlehen der Obrigkeit.

Solothurn war darauf bedacht, dass das Seil nur in gute Hände kam. Immer wieder wurde nachgefragt, ob der Inhaber zu Recht den Nutzen ziehe und ob er tauglich genug sei. Wer das Mannlehen ohne Wissen der Regierung veräusserte, wurde empfindlich gebüsst und musste den Erschatz entrichten.

Die Abgabe betrug für einen Wagen mit Wein – ob klein oder gross – «für dz seil ein blaphart, dz ist 6 rappen, und ohngfarlichen ein fleschen mit wyn, so ij maß uf oder nider gehalten». Der Wein gehörte den vier Knechten, die das Seil bedienten; der Wegmacher bekam nichts davon.[33]

Nachfolger von Hans Strub wurde Konrad Jaeggi. 1508 entschied Solothurn in einem Streit zwischen Burcki Büntker von Trimbach als Vogt der Sohneskinder des Erhart an dem Hauenstein einerseits und Turs Schwartz von Wangen und Hans Bastian auf dem Hauenstein, im Namen ihrer Weiber, so, dass Conrat Jägki auf dem Hauenstein, der die genannten Kinder bis jetzt erzogen hatte, das Seil noch acht Jahre als Mannlehen nutzen durfte, um die Kinder besser ernähren zu können.[34] Als derjenige Teil, der den Streit gewonnen hat, musste Konrad Jaeggi versprechen, der Frau von Hans Bastian «die fleschen mit win geben, biß der knab dz seil an hand nimpt».[35] Konrad Jaeggi konnte sein

[30] Dies ist analog zum Obern Hauenstein zu schliessen, wo zahlreiche Angaben ein anschauliches Bild vermitteln (Th. Burckhardt-Biedermann, Oberer Hauenstein). Am Untern Hauenstein fehlen solche Angaben, da sich die Obrigkeit von Solothurn nur um die Verleihung des Seiles, nicht aber um die Instandhaltung der Einrichtung kümmerte.

[31] St.A.BS., Missiven A 19, Seiten 84 und 85. 1497 Februar 2. an Solothurn, 1497 Februar 11. an Daniel Babenberger, Vogt zu Wartenfels.

[32] St.A.BS., Missiven A 19, Seite 90. Es gab nur ein Seil am Untern Hauenstein; es war damals lediglich in der Hand eines Basler Untertanen.

[33] St.A.Sol., Schreiben Gösgen, Band 5, Seiten 247–251.

[34] St.A.Sol., Urk. 1508, November 27. RM 1508, Seite 199.

[35] St.A.Sol., RM 1508, Seite 235.

Recht nicht acht Jahre nutzen. Er starb vorher; ein Barth. von Arx sprang für ihn ein.

1516 war das Seil neu zu vergeben. Der Sohn des Barth. von Arx, Clemens, war noch nicht fähig und geschickt genug, «sollich seyl zu vertigen und zu versechen»; an seiner Stelle konnte Hans Bastian das Seil verwalten.[36] 1521 musste die Obrigkeit dem Vogt auf Gösgen schreiben, «mitt denen, so das seyl am Howenstein haben, zuo reden, disß ... [Lücke] frowen all wochen ein fläschen mitt wyn zue geben, wie das von alter har kommen ist».[37] 1528 erhielten Hans Jaecki und sein Bruder das Seil.[38]

1533 war die Strasse so gut im Stande, dass ein Teil der Wagen passieren konnte, ohne das Seil zu gebrauchen. Die Regierung bestimmte daher, dass diese «gelychen bezalen söllen alls die andren, so das brüchen».[39] Es war der selbe Hans Jaecki, der den Weg verbesserte, so aber nicht zu Schaden kam.

1540 hatte sich der Vogt zu Gösgen in Hauenstein zu erkundigen, wer für eine allfällige Übernahme des Seiles in Frage käme. Solothurn gab es dann dem Ruedolff und dem Melchior Schäubli im Namen «Clausen, des jüngsten, bis er in die tage komme».[40] 1541 rügte Solothurn die Seilknechte, weil sie die Fuhrleute ihres Weines wegen belästigten.[41] Ein Jahr später kam es zwischen den Schäubli wegen des Lehens zu einem Streit, der zugunsten des Melchior ausging.[42] 1555 kam der Obrigkeit zu Ohren, dass Melchior Schäubli das Seil auf dem Hauenstein einem Jacoben Struben verkauft habe; sie verlangte sofort die Rückgabe und Bezahlung des Erschatzes.[43] 1564 war das Seil dem Hans Schöublin «auf dem kleinen Howenstein» (!) verliehen; 1566 an Heini und Joerg Schöublin gegen einen jährlichen Zins von 10 Schilling.[44]

1567 war dann die Strasse soweit verbessert und eingerichtet, dass man des Seiles nicht mehr bedurfte.[45]

Um diesen Strassenbau finanzieren zu können, durfte der Wegmacher aufgrund eines obrigkeitlichen Briefes ein Weggeld fordern; darüber wurde 1629 eine Kundschaft aufgenommen, die hier im Wortlaut folgen soll:

[36] St.A.Sol., Urk. 1516 Februar 29.
[37] Ebd., RM 1521, Seite 145.
[38] Ebd., RM 1528, Seite 504; dazu Seiten 542 und 590.
[39] Ebd., RM 1533, Seite 295.
[40] Ebd., RM 1540, Seiten 22 und 62.
[41] Ebd., RM 1541, Seite 33.
[42] Ebd., RM 1542, Seite 156.
[43] Ebd., RM 1555, Seiten 36, 128 und 240. Erschatz (Laudemium) ist eine Handänderungsgebühr.
[44] Ebd., Copiae, Band 35 (alt 41), Seiten 399f. und Band 36 (alt 42), Seiten 99f.
[45] St.A.Sol., Schafmattisches Geschäft, Seite 213.

«Hanß Zist, der alt wägmacher ufm Houwenstein, zeigt an: by Conrad Struben seligen lebzytten sye er von Conraden zuo einem wägmacher dargeben und von minen gnedigen herren hierzuo bestettet worden.

Er habe von gesagtem Conraden gehört, dz wie man die wägen noch am seil hinab glassen, man von einem geladnen wagen mit wyn habe geben müessen, es sye glych ein wagen groß oder klein gewesen: für dz seil ein blaphart, dz ist 6 rappen, und ohngefarlichen ein fleschen mit wyn, so ij maß uf oder nider gehalten, deren noch eine ufm Houwenstein syn soll. Den wyn hab man für den ablaß geben müessen und habe den vier mannen, so zum seil verordnet gewesen, gehört. Habe den wägmacher nützit berüert.

Conrad hab, nachdem er den wäg gmacht und man dz seil nit mehr bruchen müessen, von minen gnedigen herren ein brieff ußgebracht, so ime einmalen zuogestelt gwesen, der vermögen, dz man dem wägmacher geben söll:[46]

Des ersten von einem geladnen wagen ein Lucerner schilling, dz ist	dry rappen
Ein geladen rosß	3 rappen
Von den durchreisenden ze rosß	3 rappen
Von vischfüerern	3 rappen
Ein geladen mullthier	j batzen
Von einem kuppellrosß	3 rappen

Denne haben die metzger ime zuo zytten auch vom durchtrybenden vich wäglohn geben, sye aber im wägbrieff nützit vergriffen gewesen.

Von den Basellpuren, so kernen gon Olten zuo merkt gfüert, hab er auch vom rosß 3 rappen gforderet; sye darumben zum anderen malen vor minen gnedigen herren gewesen und nützit anders ußbringen mögen, weder er sölle syn gehörten wäglohn ynziechen und wylen im wägbrieff diser kernen nit begriffen, hab er nit etwa von inen bekommen mögen; hette zuo letst gern ein rappen genommen, sye umbsonst gwesen.

Christoff Hof sagt, er sye uf Hansen Schöublin khomen, von deme er disen byligenden wägbrief, den er biß dato hinder ime gehept, bekhommen; er habe gforderet:

Von einem geladnen wagen	3 rappen
Von einem ryttenden	3 rappen
Von einem mullthier	3 rappen

[46] St.A.Sol., RM 1591, Seite 234; ähnlich RM 1610, Seite 53. Die Eidgenossen, die ohne Kaufmannsware über den Hauenstein ritten, waren des Weglohns ledig; aber die Ausländer, Deutsche und Welsche, mussten ihn entrichten.

[47] St.A.Sol., Schreiben Gösgen, Band 5, Seiten 249ff. Dazu: RM 1629, Seite 239; Cop. der Missiven, Band 64, Seite 259.

Von j gudtschwagen ..... 3 rappen
Und von den metzgern waß ir guotter will gwesen.

Er habe auch minen gnedigen herren für den wäg jerlichen zuo zinß darußß geben müessen 20 ℔, welche ein vogt empfangen und minen gnedigen herren verrechnet. ...»[47]

Die Sanierung kostete die Stadt Solothurn 1582 900 ℔, 10 Malter Korn und 1 Malter Haber.[48]

Auch die eidgenössische Tagsatzung befasste sich mit der Verbesserung der Strassen. Sie erliess wiederholt Mahnungen an die Orte und Landvögte, die Strassen besser zu unterhalten, den Pass zu sichern und die Strassenräuber zu ergreifen. Am 6. Februar 1569 erging an die Orte folgende Aufforderung:

«Weil in vielen Orten der Eidgenossenschaft und in den gemeinen Vogteien die Wege und Landstraßen so schlecht sind, daß man darauf weder gehen, noch fahren, noch reiten kann, so soll jeder Ort für Verbesserung derselben sorgen ...».[49]

Basel folgte der Aufforderung und baute 1569/70 seinen Teil des Untern Hauensteins aus. Die Stadt erhob ihrerseits ein Weggeld in den Jahren 1570 bis 1598; die Einnahmen ergaben jeweils etwas mehr als die Hälfte des Zollertrages von Diepflingen.[50] Immerhin buchte die Jahresrechnung von 1569/70 eine Ausgabe von 1375 Pfund, die man dem solothurnischen Wegmacher Konrad Strub und Hansen Buser von Louffingen (wahrscheinlich Läufelfingen gemeint) für die Wiederherstellung der Strassen im Homburgeramt gab.[51] Konrad Strub war demnach für die ganze Hauensteinstrasse verantwortlich, ja er machte seine Sache so gut, dass er auch zum Ausbau des Obern Hauensteins zugezogen wurde.[52]

1570 musste der Vogt zu Gösgen vernehmen, «dass der weg uff dem nidren Houwenstein zwüschen den hüsern unnd dem marchstein gar böß unnd sorglich zefaren sye, inmaßen, das sich die fuorlüth uß Luotzernergepiett unnd wie andere gar übel klagend»; der Verantwortliche soll bei Strafe und Busse für Abhilfe sorgen.[53] 1581 kam die Klage, «wie denn guottferggern die ballen mochtig uff dem Houwenstein enge halb der strossen zerryssind».[54] 1587 wurde die Strasse er-

[48] St.A.Sol., RM 1582, Seite 90.

[49] Eidg. Abschiede ad diem.

[50] St.A.BS., Jahresrechnungen, Einnahmen 1570–1598.

[51] St.A.BS., Jahresrechnungen, Ausgaben 1569/70.

[52] Fr. Haffner, Schauplatz, Seite 382, bezieht irrtümlich eine Korrektion am Obern Hauenstein auf den Untern. Der Giselstalden befindet sich am Obern Hauenstein nahe bei der Burg Falkenstein (D. K. Gauss, Landschaft Basel, Band 1, Seite 178). Zu dieser Korrektion gibt Th. Burckhardt-Biedermann, Oberer Hauenstein, eine zuverlässige Aufstellung.

[53] St.A.Sol., Cop. der Missiven, Band 40, Seite 24.

[54] St.A.Sol., RM 1581, Seite 404.

weitert vom obersten Rank bis an die Fluh, beim Käppeli (Kapellenflue)[55] durch die Felsen[56] und an andern Orten, sowie für richtige Entwässerung gesorgt; die Güterbesitzer liessen nämlich das Wasser auf die Strasse laufen, wenn sie nicht gerade die Wiesen wässerten. Konrad Strub erhielt dafür nochmals 80 Gulden.[57] Die Strasse war so eng, dass zwei Wagen nicht kreuzen konnten; deshalb musste Strub 1576 an einem Ort einen kleinen Rand, eine Ausweichstelle, schaffen.[58]

Auch auf der Basler Seite musste ständig gearbeitet werden. 1615 schrieb der Vogt auf Homberg an den Rat, dass sich die Landstrasse zwischen Läufelfingen und Buckten so in den Felsen eingelassen habe, dass kein Ross ohne grosse Gefahr neben dem Wege «abtrotten» kann; Antrag, zu beiden Seiten des Weges den Felsen einzuhauen und Hölzer hinzulegen.[59]

Infolge der schlechten Strassenverhältnisse gab es zahlreiche Unfälle, mit oft schlimmem Ausgang: 1521 erlitt Uli Benedikt von Trimbach auf der Hauensteinstrasse mit seinem Fuhrwerk ein Missgeschick, das ihm Arme und Beine brach.[60] 1604 verunglückte auf der selben Strasse eine Basler Weinfuhr; bei diesem Unfall verloren zwei Menschen ihr Leben und viele Saum guten Elsässer Weines flossen aus.[61]

Nun war der Strassenverlauf für die nächsten zweihundertfünfzig Jahre festgelegt. Die steile Stelle vor der Felspassage, die ein Ablass-Seil notwendig gemacht hatte, war durch die Höherlegung der Strasse dem Hang entlang verschwunden. Immer wieder aber musste die Obrigkeit die Leute ermahnen, die Strasse in Ehren zu halten, sie sei so eng, dass die Naben an den Rädern abgedrückt würden, und dass die Wege allgemein zu wenig gepflegt würden. Die Plackereien mit den Bauern, wenn sie fronen sollten,[62] hörten nicht auf; die Drohungen wurden meist in den Wind geschlagen.

Im 17. Jahrhundert standen dem Reisen grosse Schwierigkeiten entgegen. Der grosse Krieg im Auslande brachte Unsicherheit auf den Strassen, Bauernunruhen und verschärfte religiöse Gegensätze. Der

[55] Siehe Seite 31.

[56] St.A.Sol., Seckelmeisterbuch, Seite 113 (durch Sprengung). Schliesslich war der Felsdurchbruch 6 Klafter lang, 4 Klafter tief und 1½ Klafter breit (P. Strohmeier, Kanton Solothurn, Seite 221). Siehe auch Seite 55.

[57] St.A.Sol., RM 1587, Seite 318. Bezahlung nach Abschluss der Arbeiten.

[58] St.A.Sol., Gösgen Akten, Band 6, Seite 239.

[59] St.A.Liestal, Lade 96 D 6. Homburger Amt. 1615 Februar 5.

[60] St.A.Sol., Cop. der Missiven, Band 12, Seiten 68f.

[61] St.A.Sol., RM 1604, Seite 185. Cop. der Missiven, Band 54, Seite 75. Solothurn an Basel, der Schaden sei nicht auf schlechte Strassenverhältnisse zurückzuführen (!).

[62] 1544 drohte man dem Wegmacher, «inn in die kebyen ze legen», wenn er seine Arbeit vernachlässige. St.A.Sol., RM 1544, Seite 213.

1557 machte die Obrigkeit den kleinen Zins für eine Weide davon abhängig, dass die Trimbacher «den weg am Houwenstein dester fuerer in eren hallten». St.A.Sol., RM 1557, Seite 297.

Unterhalt der Strassen wurde nicht mehr in dem Umfange und mit der Energie durchgeführt, wie dies zu Ende des 15. und im 16. Jahrhundert der Fall war. D. Bruckner[63] vermittelt ein anschauliches Bild der Zustände: Die Landstrasse verlief an vielen Orten im Bachbett und wurde ausgeschwemmt; die Brütschen, die man an sumpfigen Stellen hinlegte, wurden unterspült, von den schweren Wägen zerdrückt und vom Wasser weggeschwemmt. Basel und Solothurn vermochten ihr Strassennetz nur langsam und mit grosser Mühe auszubauen. Bern und Luzern waren ebenfalls nur soweit für den Strassenbau zu bewegen, dass ihre Kaufleute ungehindert passieren konnten. Kamen keine Klagen wegen unkorrekter Behandlung durch Zöllner und andere Beamte, so liess man es bei Mahnungen bewenden und im übrigen gut sein.

[63] D. Bruckner, Merkwurdigkeiten, Seite 1336. Bruckner stützt sich auf eine Kundschaft aus der Zeit um 1740 (St.A.Liestal, Altes Archiv, Lade 96, Wege und Strassen 10, Seiten 1ff.); zugleich beruht seine Darstellung auf eigener Anschauung.

V. DIE WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG

1. Der Warenverkehr

Auf eine grössere zusammenfassende Behandlung allgemeiner Fragen zum Handel und Verkehr im mittelalterlichen Mitteleuropa soll hier verzichtet werden.[1] Immerhin muss kurz von der Wirtschaftslage die Rede sein.

Das oberdeutsche Wirtschaftsgebiet erlebte im ausgehenden Mittelalter eine ganz besondere Blüte. Innerhalb dieses Gebietes war die Rheinlinie die am frühesten entwickelte und überhaupt wichtigste Verkehrsstrasse; darüber hinaus war sie eine ausgesprochen internationale Durchgangsstrecke für den Handel zwischen Italien und Nordwesteuropa. Italien war im europäischen Mittelalter und gestützt auf die über das Mittelmeer aus dem Orient zufliessenden Anregungen zuerst zu hoher wirtschaftlicher Blüte gelangt. Es wurde das Land mit dem regsten und weitesten Aussenhandel, der am meisten verfeinerten Industrie, der stärksten Bevölkerungshäufung, den grössten Städten. Für die Länder nördlich der Alpen übernahmen die Italiener die Vermittlung der begehrten Spezereien und Luxuswaren des Orients und fügten dazu ihre eigenen Erzeugnisse an Stoffen, Metallwaren, auch landwirtschaftlichen Produkten. Die italienischen Kaufleute stiessen vor allem in Nordwesteuropa auf ein Gebiet von starker wirtschaftlicher Entwicklung und Aufnahmefähigkeit. In Nordfrankreich, den Niederlanden und England hat seit dem 12. Jahrhundert die Weberei die Stufe einer grossen Ausfuhrindustrie erreicht. Wolltuch und Leinen dieser Gegenden, auch englische Wolle selbst, bildeten für die Italiener begehrte Handelswaren, die sie ihrerseits im ganzen Mittelmeergebiet absetzten.[2]

Zu diesem internationalen Durchgangsverkehr kam der Handel mit wirtschaftlichen Produkten zwischen dem Elsass und dem Breisgau einerseits, der Schweiz andererseits. Anregend wirkte die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts immer stärker werdende Annäherung zwischen Basel und der schweizerischen Eidgenossenschaft, die im Bunde von 1501 gefestigt und für alle Zeit verankert wurde.

Der Verkehr, welcher den Untern Hauenstein benützte, ist untrennbar mit der Stadt Basel verknüpft. Hin und her passierten die Kaufleute

[1] A. Schulte, Handel.

[2] Nach H. Ammann, Zs. für Schweiz. Gs., 17. Jg., 1937, Seite 3.

die Rheinstadt, in der sich die von Norden und Süden herkommenden grossen Handelswege trafen. Südlich der Stadt verteilte sich der Verkehr auf verschiedene Strassenzüge; von ihnen besassen drei Jurapässe besondere Bedeutung als Zugänge zum schweizerischen Mittelland: der Obere und der Untere Hauenstein und der Bözberg. Alle drei waren zugleich Zugänge zu wichtigen Alpenpässen und damit gleichzeitig Teilstücke des internationalen Strassennetzes. Im Früh- und Hochmittelalter stand der Obere Hauenstein an erster Stelle, da er den damals fast einzig begangenen Walliserpässen zuleitete. Im 13. Jahrhundert kam der Gotthard hoch und übernahm rasch die führende Rolle im Verkehr des Rheingebietes mit Italien, was zugleich dem Untern Hauenstein seine Bedeutung brachte; dies geschah in erster Linie auf Kosten des Obern Hauensteins, wobei dieser freilich dadurch einen gewissen Ersatz erhielt, dass vom 14. Jahrhundert weg der Anschluss an die Strasse nach Genf und darüber hinaus nach Südfrankreich und der Pyrenäenhalbinsel für das Rheingebiet stark an Bedeutung gewann. Stetiger hielt sich der Verkehr über den Bözberg nach den Bündnerpässen und Venedig, der früh wichtig war und das ganze Mittelalter hindurch seinen Rang behaupten konnte.

Infolge dieser Dreiteilung ist es sehr schwierig, den Anteil des Untern Hauensteins – vor allem im 13. und 14. Jahrhundert – festzustellen. Die früheste urkundliche Erwähnung des Basler Transits aus dem Jahre 1223,[3] die Verpfändung des Zolls, den der Bischof von Basel von den durch seine Stadt gehenden, aus *Lombardia* und Francia kommenden Warenballen, Maultieren und Rossen erhob, gibt uns keinen Hinweis auf die *Route*, welche jene Kaufleute eingeschlagen haben. Die wenigen anderen Hinweise, die uns aus der Frühzeit des Untern Hauensteins entgegentreten, lassen uns ebenfalls nur zu oft im Unklaren. Zudem lag die Wahl der Route nicht an den Jurapässen, sondern irgendwo in Oberitalien oder an den Alpenpässen.

Aus den Streitigkeiten Basels mit Como und Luzern in den 1290er Jahren und kurz nachher zwischen dem Basler Ritter Burkhard Münch von Landskron und den Städten Mailand und Venedig[4] erfahren wir vom frühen Alpenverkehr über den Gotthard, der nach Basel weiterlief. Im eben genannten Zollpfandbrief von 1223 und im ältesten Kaufhaustarif von 1359[5] erscheinen «die gewant ballen, so die Lamparter bringent von Flandern und Brabanden und si dur unser stat fuerent». Und immer stärker wurde der Verkehr auf dem zentraleuropäischen Handelszug zwischen Oberitalien und Süddeutschland, der Luzern und Basel ihre wichtige wirtschaftliche Stellung brachte.

[3] UBB I, Nr. 74.
[4] A. Schulte, Handel, Seiten 409ff.
[5] Abgedruckt bei H. Ammann, Ma. Zolltarife, Seiten 36ff.

In der Mitte des 14. Jahrhunderts verlor Basel infolge von Konflikten einen Teil des venezianischen Transites, der darauf statt des Gotthardes den Brenner zu gebrauchen begann.[6] Basel sah sich daher veranlasst, sich vor allem die Mailänder Kundschaft zu sichern.

So deutlich das Basler Konzil am Obern Hauenstein im Strassenbau und durch zahlreiche Geleitserwähnungen[7] in Erscheinung tritt, für den Untern Hauenstein ist dies nicht fassbar. Grossen Aufschwung im Verkehr über den Untern Hauenstein brachte das Ende des 15. und vor allem das 16. Jahrhundert. Der Abschluss des Bundes zwischen Basel und der schweizerischen Eidgenossenschaft im Jahre 1501 wies Basel eine neue Richtung. Als Bischofsstadt war Basel gross geworden, im Kampfe mit dem Bischof politisch gereift und stark geworden, die lebendige und verpflichtende Teilnahme am deutschen Reich abzubrechen. Die Stadt wandte sich von der bisherigen nach Norden gerichteten Stellung am Oberrhein ab und dem Süden zu: die neue Orientierung empfing sie in der Folge von der schweizerischen Eidgenossenschaft. Verkehr und Handel spielten sich ein. Einerseits vergrösserte sich der Warenaustausch mit den Eidgenossen – der Hauenstein trennt das Rheinland vom schweizerischen Mittelland – anderseits liess der Transit in keiner Weise nach.

Auskunft über den Warenverkehr am Untern Hauenstein erhalten wir vor allem durch die Zolltarife. Ursprünglich waren diese nichts weiter als Merkzettel für die Zoller; mit der Zeit aber erscheinen sie differenzierter und umfangreicher und erhielten als obrigkeitlichen Erlass verbindlichen Charakter für den Zoller und den Reisenden. Die zahlreichen Tarife aus dem 15. und 16. Jahrhundert – teils Grundtarife, teils Doppelausfertigungen, Abschriften oder Ergänzungen – sind unter sich zu ungleich angelegt, als dass man die zeitlichen Veränderungen im Warenverkehr genau festlegen könnte; immerhin geben uns die zahlreichen Einzelangaben einen interessanten Einblick in das Wirtschaftsleben der Zeit.

Im Jahre 1420 wandte sich der Rat von Basel an Bern und Luzern, sie möchten doch ihre Strassen besser in Stand halten und die Zolltarife festlegen.[8] Er selber hielt sich vorbildlich, indem er um jene Zeit herum Tarife für Liestal[9] und Olten[10] den ältesten erhaltenen und in der Folge wegweisenden Tarif für das Aarestädtlein – erstellte. Im Jahre 1426 musste Basel das Pfand Olten abgeben; die Pfandschaft bekam Solothurn, das als neuer Pfandherr den Basler Tarif aufnahm und einen gleichlautenden erliess. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts kaufte Basel

[6] R. Wackernagel, Basel II, 1, Seite 508.
[7] Siehe Th. Burckhardt-Biedermann, Oberer Hauenstein.
[8] St.A.BS., Missiven A 2, Seiten 171 und 173.
[9] Abgedruckt bei H. Ammann, Ma. Zolltarife, Seiten 73ff.
[10] Siehe Beilage 2 und Seiten 78ff.

das Zoll-Geleit am Untern Hauenstein im sisgauischen Gebiet und stattete seinen Zoller zwanzig Jahre später (1470) mit einem ausführlichen Tarif aus.[11] Trimbach hatte lange Zeit keinen eigenen Tarif. Der Zoller behalf sich mit Anfragen an die Obrigkeit und hielt sich im allgemeinen an die gängigen Tarife von Olten; 1570, ein Jahrhundert nachdem Solothurn das Zoll-Geleit in Trimbach erworben hatte, bekam auch Trimbach einen Tarif.[12]

Als Transportmittel unterscheiden die Zolltarife das Saumross, den Karren und den Wagen, gelegentlich erscheinen Maultiere oder Träger (mit Kräzen). Bei den damaligen schlechten Strassen und erst recht bei den kleineren, nicht ausgebauten Übergängen waren die Hodelrosse (Pack- oder Saumpferde) das übliche Transportmittel. Die ersten Karren waren Körbe, die direkt auf der Achse befestigt waren. Wagen kamen nur bei relativ guten Strassenverhältnissen zur Anwendung. Der Fuhrmann ging neben den Pferden her; für ihn gab es auf dem Wagen keinen besonderen Platz. Wer eine Reise unternahm, bediente sich mit Vorliebe des Pferdes oder ging zu Fuss. Noch im 16. und 17. Jahrhundert ist der Kaufmann meistens geritten. Der Basler Kaufherr Andreas Ryff (1550–1603) hat seine weiten Reisen, die ihn von Basel an den Niederrhein, nach Südfrankreich und Italien führten, meistens zu Pferd unternommen. Der Wagen war als Reisemittel im 15. Jahrhundert wohl eine Seltenheit, einerseits weil er noch unbequem und ermüdend war, anderseits, weil diese auf den schlechten Strassen nicht selten umstürzten.[13] In der Regel waren die Pferde in der Gabelfuhr eines vor das andere gespannt. Erst später trifft man häufiger die Deichselbespannung mit nebeneinander gehenden Pferden, welche die Regierungen schliesslich als einzig zulässig betrachteten. Neben Sänften erscheinen im 16. und 17. Jahrhundert Rollwagen,[14] Kutschen und Chaisen.[15] Von einem schnellen Fahren oder raschen Vorwärtskommen war gar nicht die Rede. Noch um 1700 lesen wir in einer Notiz: «von Olten biß auff den Hauwenstein, auff den absatz an daß Bassell gebiett

[11] Siehe Beilage 6 und Seiten 91ff.

[12] Siehe Beilage 8 und Seiten 88ff.

[13] Der Berner Diebold Schilling hat uns das Bild eines im 15. Jahrhundert gebräuchlichen Reisewagens hinterlassen (I, Seite 405). Dabei handelt es sich um einen mit Tuch überspannten Wagen, dessen geöffnete Seite die Reisegesellschaft im Innern des Wagens erkennen lässt. Auffallend ist in diesem Bild, dass die beiden Pferde, die den Wagen ziehen, an einer Deichsel nebeneinander gespannt sind; die von den Regierungen seit dem 17. Jahrhundert vorgeschriebene Deichselbespannung war also schon zu jener Zeit in Gebrauch.

Ein ähnliches Gefährt ist auf dem Titelblatt des Reisbüchleins von Andreas Ryff, 1600, abgebildet. Siehe R. Feller und E. Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz, Band I, Tafel 22, der Seite 266 gegenüber.

[14] Der Rollwagen ist ein länglicher Korbwagen; innen sind beidseitig Sitze angebracht; darüber liess sich beim Reisen eine Blache spannen.

[15] An der Schafmatt: St.A.Liestal, Lade 96, Band 4 und Band 5 (aus dem Jahre 1703).

ist 3 stundt, von danen biß Sissach ist zu fahren 3 stundt».[16] Sechs Stunden, um über den Hauenstein zu gelangen! Dementsprechend gering waren auch die Mengen, die transportiert wurden. Erst im 16. Jahrhundert und später wurden die Frachten umfangreicher. Eine Wagenladung Ryffs betrug 3–4 Tuchballen zu ungefähr 6–7 Zentnern.

An Zoll musste für einen Karren die Hälfte eines Wagens, für ein Saumross der sechste Teil eines Karrens entrichtet werden; ein Reitender gab 4 Pfennig, einer zu Fuss 2 Pfennig.

Im Transitverkehr gingen von Süden nach Norden:[17] «Lampersch gewand» (25),[18] hochwertiges Wolltuch aus Mailand und Como; Schürlitzvardel (18), oberitalienischer Barchent; «Meylansche phennwert» (25), Gewand aus Lamparten, Baumwolle, Nadeln, Schellen, Draht und dergleichen aus der zweiten grossen Industrie Mailands, der metallenen Kleinwaren; dann Stahl[19] und Wetzsteine (42) aus der Lombardei. Italien vermittelte damals fremde Spezereien und Kolonialwaren: Mandeln,[19] Trauben und Feigen (41). Italienische Erzeugnisse sind Reis[19] und Safran (24).

Aus dem Norden kamen Tuche[20] (17–19) aus Flandern und Brabant, dann englische und flämische Wolle (15–16); Meerfische, die entweder aus Holland oder aus Niederdeutschland über Frankfurt an den Oberrhein geführt wurden: Heringe[21] (10–11); Bücklinge (12–13); Stockfische (14), die als Fastenspeise (41) sehr geschätzt waren.

Als Herkunftsort von Wachs (26) vermutet Hektor Ammann den Osten, wie auch für Kupfer (40), während Zinn (40) auch aus den

[16] St.A.Sol., Schafmattisches Geschäft.

[17] Ich verwende bei den Herkunftsangaben vor allem die Ergebnisse H. Ammanns, Ma. Zolltarife, Seiten 1–82; nur auf einzelne Artikel, die in einer besondern Beziehung zum Untern Hauenstein stehen, soll näher eingetreten werden.

Für die Mass- und Mengenbezeichnungen: H. Mulsow, Mass und Gewicht der Stadt Basel, Diss., Freiburg i. Br., Lahr 1910.

[18] Die Zahlen in den Klammern () beziehen sich auf den Dieptlinger Tarif von 1470; Beilage 6.

[19] Oltner Zolltarif von 1420; Beilage 2.

[20] Das Basler Gewerbe konnte nie eine wirkliche Ausfuhrindustrie hervorbringen. Weder die Basler Grautucher des 13. und 14. Jahrhunderts noch die Schurlitzweber des 15. Jahrhunderts arbeiteten für eine wesentliche Ausfuhr; erst am Ende des 15. Jahrhunderts errang sich der Buchdruck einen Fernabsatz, ohne natürlich eine wirkliche, zahlreiche Arbeitskräfte beschäftigende Industrie werden zu können. H. Ammann, Ma. Zolltarife, Seite 8.

1549 hielt in Basel ein Kramer «Niderlendische gemolte tiecher» feil. St.A.BS., Rathsbücher C 8, Fol. 122 v.

[21] 1582 musste die solothurnische Obrigkeit aus lebensmittelpolizeilichen Gründen einschreiten, weil man festgestellt hatte, dass grosse und kleine Schlangen in den Heringlieferungen waren. Sie verlangte, dass «die von Basel solliche thonen deshalb wieder zurückschickend». Gleichzeitig erging an den Vogt zu Gösgen ein Schreiben, worin diesem befohlen wurde, der Obrigkeit mitzuteilen, «wie eine obrigkeit zu Aarau der häringen halb ordnung gegeben, und so si nit gut, in siner verwaltung auch verbieten lassen, dass niemand keine kaufe noch verkaufe». St.A.Sol., RM 1582, Seiten 75 und 92.

Rheinlanden stammen könnte. Sensen («segysen»)[22] und Sicheln lieferte meist schwäbisches Gebiet.

Aus dem Schweizer Gebiet kamen Erzeugnisse der Landwirtschaft zur Ausfuhr: Häute und Leder (21–23); Schlachtvieh[23] (48–52); Ziger und Käse (8); Anken aus dem Entlebuch, aus Unterwalden und andern benachbarten Gegenden;[24] Holz[25] und Harz (29).

Aus Süddeutschland kamen billige Tuche, aus dem Elsass und Breisgau Wein (1–2). Die Getreidezufuhr (3–5) aus dem Elsass war für unser Alpen- und Voralpengebiet mit seiner Viehzucht eine Lebensnotwendigkeit. Aus dem Breisgau kamen Silber, Blei und Bleiglanz («gletty», 39). Gläser[26] gelangten aus dem Lothringischen nach Basel und wurden von dort aus weitergeleitet.

Daneben figurieren auf den Tarifen Gegenstände, deren Herkunft sich nicht bestimmen lässt; sie können auch von ortsansässigen Handwerkern hergestellt worden sein: Schieneisen[27] für die Wagen- und Karrenräder, Betten (30), Kissen (31–32), Hausplunder (33–34). Krämer brachten ihren Kleinkram («krom» und «hackenmacken»,[28] 27–28), Gaukler führten ihre Buden mit (43). Die Juden waren jeweils mit hohen Kopfzöllen belegt: fünf Schilling und drei Würfel (44), oder dreissig Pfennig;[29] einen Gulden bezahlten sie für einen toten Juden, der auf einen Judenfriedhof (Basel) gebracht wurde (45).

[22] Oltner Zolltarif von 1420; Beilage 2.

[23] Jedermann konnte Vieh nach Basel führen, der Fremde, der Burger und der Hintersass, er sei Metzger oder nicht. R. Wackernagel, Basel II, 1, Seite 445.

[24] P. X. Weber, Kanton Luzern III, Seite 808.

[25] Im Balsthaler Tarif (Beilage 7, Pos. 5) ist von «sockellenholtz» die Rede.

[26] 1541 war ein «glasz trager von Genff» in Basel, der «mit gleseren uss Luthringen har gon Basel were kummen». St.A.BS., Gerichtsarchiv Uf 1, Seite 133.

Im Balsthaler Tarif (Beilage 7, Pos. 12) ist die Rede von «steingleser» und «waltgleser» (Schwarzwald?), wobei der Zoller die Hälfte der als Zollabgabe erhaltenen Gläser der Obrigkeit abliefern musste.

[27] In fast jedem Dorf war eine Schmiede oder Wagnerei, oft beide zusammen. Diese Handwerker besorgten den fremden Fuhrleuten die Reparaturen an den Fahrzeugen, deren es wegen der schlechten Strassen viele gab. Sie berücksichtigten neben den Durchfahrenden meist nur die einheimischen Bauern und Karrer; nur selten lieferten sie nach auswärts. Siehe auch Seite 38, Anm. 30.

1509 verklagte Bartholome Schmid, «burger und ingesessner ze Olten», den Rudolf Meyser, Schultheiss von Sultzmatten (im Elsass), weil er ihm die gelieferten Wagenräder und Schieneisen nicht bezahlt hat. St.A.Sol., DWS XXIV, Seite 169.

[28] Hackemack ist eine bildliche Bezeichnung für allerhand durcheinanderliegende wertlose Dinge. J. u. W. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Band 4.2, Leipzig 1877, Spalte 102. Gegenstände, die in den Zolltarifen nicht einzeln aufgeführt waren, wurden nach dem Ermessen des Zollers mit der Abgabe belegt; so z. B.: «So man aber andere stück und kauffmans guether, die hievor nit gemeldet werden, fürfertigen würde, darinn hat ein zoller giwalt und befelch, zuo fordren und ze nemmen, als sich obbemelten schatzungen zimt und gebührt.» St. A. Bern, B VIII 2, Seite 459 (Aarburg).

[29] Oltner Zolltarif von 1420; Beilage 2.

Zu den Fischen aus dem Norden kamen die Fänge aus einheimischen Gewässern. Es treten namentlich die Fischer und Fischhändler von Sursee, Luzern und Weggis in Erscheinung, die ihre Fische nach Basel brachten. Die Rheinstadt war daran sehr interessiert und erliess das Verbot, heranfahrende Fischtransporte unterwegs anzuhalten und abzudingen.[30] Nicht alle Transporte nahmen den Wasserweg[31] – auch lebende Fische wurden auf Pferden geführt.[32] Basel achtete darauf, dass die Fische unvermischt zum Verkauf gelangten; es durften Albelen und Spitzlinge nicht beieinanderliegen.[33] 1509 verkauften Solothurner ihre Fische in Basel, was die Basler ungern sahen und protestierten.[34] An den Vogt zu Aarburg war 1485 der Befehl ergangen, «die frömbden vischer zu sweren heissen, in MH landen nützit zu vischen».[35]

Eine besondere Bewandtnis hatte es mit dem Salzhandel. Basel deckte für sich und seine Landschaft den Bedarf mit Salz vom Niederrhein (kölnisches Salz) und von Reichenhall in Bayern (schwäbisches Salz).[36] Solothurn bezog für sich und seine Landschaft (Olten) Salz aus vier verschiedenen Bezugsquellen: aus den Salzwerken zu Salins in Burgund, das auf dem Wasserweg in die Zentral- und Ostschweiz ging; aus den Salzwerken von Hall im Tirol, das über Immenstadt, Bregenz und Schaffhausen aareaufwärts nach Solothurn kam; aus Reichenhall und Traunstein in Bayern, das wie das lothringische Salz aareaufwärts ging.[37] Der Untere Hauenstein kam für den Salzhandel nicht in Frage,[38] die Transporte bevorzugten die Ost-West-Richtung, unter

[30] R. Wackernagel, Basel II, 1, Seite 448 (St.A.BS., Rotes Buch, Seite 64. UBB IV, 198. Eidbuch I, Fol. 13 v. 77. Fischerei A 1, 2. Missiven XI, Seiten 103 und 137 (1465 und 1466). Öffnungsbuch V, Fol. 58 v. 59. Vgl. die mit vielen Pferden von Basel zurück ins Oberland reitenden Fischverkäufer: BChr. V, Seite 395. T. Geering, Handel, Seite 138. Th. von Liebenau, Fischerei, Seite 139 und passim. Weggis: Schilling von Luzern, Seite 52.)

[31] Im 15. Jahrhundert war man bei den Zollabgaben allgemein von Abgaben in Naturalien abgekommen; eine Ausnahme bilden die Fische, wo der Zoller einen Griff nehmen konnte.

[32] Siehe Balsthaler Tarif (Beilage 7, Pos. 15).

[33] St.A.BS., Missiven A 28, Fol. 191 v. 1528 an Luzern.

[34] St.A.Sol., DWS Band 14, Seite 192.

[35] St.A.Bern (B. Haller), RM 1485, April 24.

[36] R. Wackernagel, Basel II, 1, Seite 453.

[37] Nach G. Appenzeller, Binnenschiffahrt, Seite 142.

1443 kaufte Solothurn 30 Scheiben Salz in Schaffhausen, die Scheibe zu 4 Gulden und einen Ort.; zu verzollen in Baden, Olten und Wiedlisbach. St.A.Sol., DWS Band I, Seite 146.

1473 kam zu Memmingen ein Vertrag zustande zwischen Solothurn (Bote war Hans Stoller) und Ludwig Konrad, Burger von Memmingen, wonach dieser auf seine Kosten für die Stadt Solothurn «200 krettlen salz» nach Schaffhausen liefern soll. St.A.Sol., DWS Band IV, Seite 86.

[38] Selbstverständlich belieferte Basel während der Zeit seiner Pfandherrlichkeit über Olten 1407 bis 1426 das Städtlein mit eigenem Salz: «Umb saltz und ysin gen Olten cxl guldin iij β.» St.A.BS., Jahresrechnungen, Ausgaben 1410/11.

Berücksichtigung der Aare als Transportweg. So kennen die ältesten Tarife für den Verkehr am Untern Hauenstein die Position Salz nicht. Erst in der Zollordnung von Trimbach aus den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts kommt es meines Wissens erstmals vor.[39]

Einen eigenartigen Posten führen die Tarife von Aarburg, Olten, Diepflingen Sissach und Augst, sowie Balsthal:[40] Zoll und Zollfreiheit des Federspiels. Dabei springt in die Augen, dass durch die Linie des Untern Hauensteins das alte Froburger Territorium durchmessen wird; mit Balsthal[41] werden der Obere Hauenstein und der Buchsiterberg erfasst. Tatsächlich zählte das Federspiel im Buchsgau und Sisgau zu den landgräflichen Rechten,[42] welche die Stadtstaaten Bern, Solothurn und Basel im Verlaufe des 15. Jahrhunderts übernahmen.

Der baslerische Zolltarif von Olten um 1420[43] enthält folgende Angabe:

«Item ein habich
Item ein valke
Item ein blafuos[44] } iegelicher j plapphart

Treit aber einer einen gemahten[45] sperwer mit den ietzgenenten dri vogelen, so git er von allen nützit.»

[39] Siehe Beilage 9. Vgl. dagegen Balsthaler Tarif; Beilage 7.

[40] Soweit ich erkennen kann nur an diesen Orten. Ich untersuchte die Editionen Hektor Ammanns und Werner Schnyders: Zs. für Schweiz. Gs., 16.–18. Jg., 1936–«938 (I. Zollstellen an Untersee und Rhein, III. Zollstellen von Basel und Umgebung, IV. Zollstellen der Ost- und Zentralschweiz), Argovia, XLV. Band, 1933 (Aargauische Zollordnungen vom 13. bis 18. Jahrhundert).

Aus bernischem Gebiet ist ein Ratsbeschluss von 1541 bekannt (St.A.Bern, RM Nr. 277, Seite 117; abgedruckt bei K. Stehlin, Die Abgabenfreiheit des Sperbers, Basler Zs. für Gs. und Ak., 15. Band, Basel 1916, Seite 367). Darin wird bestimmt, dass an die Zoller von Brugg, Aarwangen, Aarburg, Wangen, Wiedlisbach, Nidau, Aarberg, Laupen und Gümmenen zu schreiben sei, dass sie vom vierten Vogel an je zwei Plaphart nehmen sollen, weniger Vögel aber zollfrei durchgingen; und wenn einer einen Sperber auf der Faust trage, so sollen alle Vögel zollfrei sein. Interessant wird dieser Beschluss durch eine Bemerkung des Schreibers: «Ex senatus consultorum libris L. Catilinae, nobilitatis archetypo, libertatis publico ruina.» Daraus geht hervor, dass der Beschluss von den jagdlustigen Adligen durchgesetzt worden war (K. Stehlin). Die Zollstellen liegen alle in einem Gebiet, das mit dem froburgischen Territorium in Verbindung steht, ja Aarburg und Wiedlisbach sind Froburgerstädte – daher scheint Bern diesen Brauch zu kennen.

[41] Beilage 7, Pos. 22. Eigenartigerweise erscheint diese Position nicht in den Waldenburger Tarifen.

[42] ULB, Nr. 401. F. Eggenschwiler, Territ. Entw., Seite 21. Am 12. Nov. 1439 (Urk. St.A.Bl.) wendet sich Graf Hans von Thierstein, Herr zu Pfeffingen, entrüstet an den Bischof von Basel, der den Leuten des Grafen, denen er «sin vogelweide» in seinen Bännen, Wildbännen, Herrlichkeiten und seiner Grafschaft geliehen hatte, verboten hat, «darinne nit ze vogelen noch ze wandelen»; das hat den Grafen befremdet, denn – so stellt er fest – das sei *sein* Recht.

[43] Beilage 2, Pos. 38–40.

[44] Blaufuss ist eine Falkenart.

[45] = abgerichtet.

Gleich oder ähnlich lauten die andern Tarife – der Träger eines abgerichteten Sperbers geht jeweilen zollfrei aus. Um zu vermeiden, dass der Zollner geprellt wurde, verlangte der Trimbacher,[46] dass der Sperber fliegen gelassen werde, um zu sehen, ob er auch wirklich wieder zur Faust des Trägers zurückkam.

Aus dem froburgischen und anschliessenden Gebiet lassen sich dazu einige Ausführungen beibringen. Franz Haffner berichtet in seinem solothurnischen Schauplatz (1666):[47]

> «So gibt es in der Cluß [Vogtei Falkenstein] jachrlich der edlen Falcken und Habicht ' da dann die jungen jaehrlich mit grosser Gefahr und Kosten außgenommen ' hernacher in Franckreich verhandelt und getragen werden: Die Weis und Manier die Jungen in den hohen Felsen außzenemmen ist dise: Man gibt fleissig achtung / wann die Jungen zeitig darnach wird der waghalß auff einem Stecken sitzend an einem langen Seyl von oben herab gantz sorglich fuer das Loch ' darinn die Falcken oder Habich ihr Naest haben / gelassen / und wann er die Jungen erhascht widerumb herauff gezogen.»

Die Obrigkeit achtete streng darauf, dass sie in ihren Rechten nicht geschmälert wurde. Als der Basler Rat 1425 vernahm, dass Hans Friedrich von Falkenstein bei Waldenburg – seit dem Jahre 1400 baslerisches Untertanengebiet – ohne seinen Willen und seine Erlaubnis Habichte aus dem Nest genommen hatte, legte er bei dessen Vater dagegen Verwahrung ein.[48]

Noch im 17. Jahrhundert war das Recht, in der Oensinger Klus Nester auszunehmen, einem Solothurner Ratsherren verliehen. Der Name Falkenstein dürfte seine Entstehung auch dem Umstande verdanken, dass zwischen Waldenburg und Balsthal viele Falken zu finden waren; der heute noch gebräuchliche Flurname Vogelherd beim Schloss Bechburg oberhalb Oensingens weist ebenfalls darauf hin.

Am 20. April 1648[49] erhielt Werner Gugger, Landvogt zu Gösgen, von Johann Christoph Hugd, Amtmann zu Rheinfelden, einen Brief, worin dieser im Namen seines Herrn, des General-Lieutenants, bittet, um etliche Blaufüsse Nachfrage zu halten, ob nicht etwa in der Herrschaft welche zu finden wären. Es seien diesmal in der Herrschaft Rheinfelden keine zu bekommen. Er habe gehört, dass in der Landvogtei Gösgen schon Blaufüsse verliehen worden seien. Er möge doch etliche gegen Barbezahlung senden oder den Landvögten auf Falkenstein und

[46] Beilage 9.

[47] II, Seite 354.

[48] St.A.BS., Missiven A 3; 1425 Juni 20. Abgedruckt in den «Oltner Geschichtsblättern», 5. Jg., Nr. 8, 1951 (Eduard Fischer).

[49] St.A.Sol., Actenbuch Gösgen, Nr. 10, Seite 203.

Bechburg schreiben, «weilen jetzung die zeit, daz sie ausgehebt werden sollen». Von einer Lieferung ist nichts bekannt.

Dass es sich hierbei um ein altes Adelsprivileg handelt, ergibt sich aus der Zugehörigkeit zu den landgräflichen Rechten.[50] Die Beizjagd war auch im Mittelalter lediglich ein Vergnügen der Herren, denn eine grosse Beute war auch damals nicht zu erjagen. Karl Stehlin[51] hat die interessante Feststellung gemacht, dass in Basel zwei Häuser vom Martinszins (Bischofzins, Hofstattzins, Pfennigzins) «fry von des Namen des Sperwer wegen» waren. Für die Zollfreiheit kommt meines Erachtens die Erklärung Eugen Tatarinoffs der Wahrheit am nächsten: Wenn einer ausser den drei genannten Vögeln noch einen Sperber hatte, so ging er auf die Jagd und war nicht zollpflichtig; wenn einer dagegen nur die drei erstgenannten Vögel hatte, so galten sie als Kaufmannsware (Handelsgut).[52]

2. Die Sicherheit auf der Landstrasse

Im Mittelalter bot das Geleit den Reisenden Sicherheit auf den Landstrassen. Das Geleitsrecht (ius conductus, ducatus) war Königsrecht, stand aber seit dem 13. Jahrhundert auch dem Landesherrn zu, unbeschadet des königlichen Rechts im ganzen Reich. Dabei wurden zwei Arten von Geleit (salva gardia) unterschieden: unter dem *freien* oder *sicheren* Geleit verstand man einen bewaffneten Geleitschutz gegen Fehde und Verfolgung; später waren es hoheitliche Geleitsbriefe – das *tote* Geleit – die dem Besitzer den besonderen Schutz des Königs oder Landesherrn zusicherten. Gerade hier aber lässt sich erkennen, dass der König oder Landesherr nur eben dort am mächtigsten war, wo er sich gerade aufhielt, und in unruhigen Zeiten, was im Mittelalter die Regel war, galten die Strassen als unsicher und gefahrvoll.

Am Untern Hauenstein waren es vorerst die Grafen von Froburg und ihre Erben, denen dieses Recht und diese Pflicht als Lehensträger des Basler Bischofs zufielen. Ihnen lag ob, für die öffentliche Sicherheit zu sorgen und die Reisenden zu schützen. Dafür durften sie eine Abgabe, ein Entgelt für ihren Dienst fordern; in Olten und den übrigen

[50] Man ist versucht, aufgrund dieses Privilegs, das sicher von den Froburgern eingeführt wurde, den Vogel im Wappen der Froburger als Sperber zu deuten. Dies allerdings entgegen von Conrad von Mure (Clipearius Teutonicorum, Strophe 52. Abdruck und Commentar von Th. von Liebenau, Anz. für schweiz. Gs. 1880, Seite 229), der ihn als «blau und weiss gevehte Adler» angibt. Siehe K. Stehlin, op. cit., Seiten 369f., und «Oltner Geschichtsblätter» 5. Jg., Nr. 8, 1951 (E. Fischer).

[51] K. Stehlin, op. cit., Seiten 368f.

[52] Solothurner Wochenblatt, Beilage des «Solothurner Tagblatt», Nr. 5, 1924, Februar 2.

Froburger Städten hatte der Bürger für das gewährte Geleit keine Abgabe zu entrichten, wie auch die Untertanen der Landschaft abgabenfrei waren.[53] Im Verlaufe des 15. Jahrhunderts übernahmen die Städte Basel und Solothurn die Sicherung der Landstrassen im Sisgau und Buchsgau, Bern im Mittelland.

Zu diesem Schutz der öffentlichen Sicherheit gehörten auch die Letzinen und befestigten Pässe, deren Besitz und Unterhalt in den Aufstellungen der landgräflichen Rechte regelmässig verzeichnet ist. Zwischen Trimbach und Olten hatten die Froburger die Burg Hagberg mit einer bis an die Aare sich hinziehenden Talsperre, den «Hag» mit Graben, geschaffen. Damit liess sich der Untere Hauenstein gegen Olten hin völlig abriegeln. Wie bei vielen andern derartigen Sperren hing die Wirksamkeit dieses Oltner Vorwerkes von der Grösse und Schlagkraft der Wachmannschaft ab. Im Guglersturm 1375 mussten die Leute Rudolfs von Neuenburg-Nidau der Übermacht der vom Hauenstein anstürmenden Feinde weichen.[54]

Unter König Albrecht sollte der Gotthardpass zur Haupthandelsstrasse zwischen Italien und Flandern werden. In diesem Sinne richtete er am 27. März 1299 an den Bischof von Basel, den Abt von Murbach, Herzog Friedrich von Lothringen und seinen Sohn Theobald, die Grafen Heinrich von Bar, Theobald von Pfirt und Hermann von Homberg den Befehl, den Kaufleuten nach Entrichtung des schuldigen Zolles sicheres Geleit zu verbürgen, wie es auf dem eben beendeten Hoftage zu Nürnberg durch Verkündung des allgemeinen Friedens beschlossen worden war, andernfalls müssten sie selbst für die Verluste und Schäden der Kaufleute aufkommen.[55] Tatsächlich nahm am 2. Juli 1299[56] Graf Theobald von Pfirt alle Kaufleute von Rom, der Toskana, der Lombardei und der Provence in seinen Schutz. Auch der Basler Bischof Peter von Aspelt folgte dem königlichen Gebot und erliess durch eine Urkunde vom 10. Mai 1299[57] in seinen Landen verkünden, dass er anbefehle, alle durchziehenden Kaufleute, woher sie auch stammten, zu schützen.

Nun vermochten aber die Habsburger nicht die ganze Strecke von Luzern bis Basel unter ihre Gewalt zu bekommen. Sie bevorzugten deshalb im 14. Jahrhundert den Bözberg, der in ihren Landen lag. Am 13. März 1361[58] sicherte Herzog Rudolf von Österreich den Kaufleu-

[53] P. Walliser, Zoll und Messgeleite in Olten, in: «Oltner Geschichtsblätter», 4. Jg., 1950, Seite 3.

[54] I. von Arx, Buchsgau, Seite 53. F. Eggenschwiler, Territ. Entw., Seiten 130f. W. Merz, Sisgau 2, Seite 104, Anm. 47.

[55] A. Schulte, Handel 2, Urk. Nr. 1.

[56] A. Schulte, Handel 2, Urk. Nr. 2.

[57] A. Schulte, Handel 2, Urk. Nr. 1.

[58] A. Schulte, Handel 2, Urk. Nr. 17. UBB IV, Nr. 258.

ten von Mailand, Venedig, Florenz und andern Orten in der Lombardei sicheres Geleit zu auf den Strassen von Othmarsheim bis Basel und von Basel über Rheinfelden und Brugg nach Luzern. Noch im selben Jahrzehnt (1368) erhielt der Untere Hauenstein von Graf Sigmund von Thierstein für die italienischen Kaufleute einen Geleitsbrief.[59] Auch der Untere Hauenstein sollte als sichere Strasse gelten.

Reichsstrassen genossen den besonderen Schutz der Landesherren. Sie sollten von Fehden nicht berührt werden. Alle Frevel, die auf ihnen begangen wurden, erfuhren eine schärfere Beurteilung. Massregeln gegen Missbrauch des Fehdewesens und zur Sicherung von Handel und Verkehr waren die Landfriedensbündnisse, ein neues Element, das sich in der Geschichte der Stadt geltend machte. Nicht um Landfriedensgesetze des Königs handelte es sich dabei, sondern um provinzielle Landfriedenseinungen der Fürsten und Städte. Es lag in ihrem Wesen, dass für eine bestimmte Zeitdauer und einen bestimmten Bezirk die Wahrung des Landfriedens vereinbart wurde. Bald aber gingen diese Landfriedenseinungen über ihren ersten und eigentlichen Begriff hinaus. Sie wurden zu Schutzbündnissen; neben der Handhabung des öffentlichen Friedens dienten sie der Politik der einzelnen Bundesmitglieder.

Für die Geschichte Basels im 14. Jahrhundert sind diese Vereinigungen charakteristisch. Unaufhörlich hat sich die Stadt an ihnen beteiligt;[60] ihre politische Selbständigkeit kommt in ihnen am deutlichsten zum Ausdruck. Für sie galt die Hauensteinlinie als Grenze ihres Einflusses im Süden. Diese trennte nicht nur den Sisgau vom Buchsgau, die Bistümer Basel und Konstanz, sondern – was einmal im einzelnen zu untersuchen wäre – scheint auch mit der Grenze der Kompetenzen der Reichslandvögte zusammenzufallen.

Im Jahre 1303[61] schloss Basel einen Landfrieden mit Strassburg, der Herrschaft Österreich, den Grafen von Kiburg und Habsburg und erstmals mit den transjuranischen Städten Solothurn und Bern. Noch war dies nicht der Wille eidgenössischer Tendenzen. Basels Lebensraum war im Süden durch den Jura begrenzt und lag noch durchaus im Gebiet des Oberrheins. Schon 1251 und wieder in den neunziger Jahren des 13. Jahrhunderts und auch später kamen zwischen Basel und Luzern Verträge zustande, die eine friedliche Lösung von Misshelligkeiten beider Städte und ihrer Bürger regelten. War diese Verbindung wohl verkehrspolitisch bedingt durch die Basel–Luzern–Gotthard-Route, so waren die Beziehungen zu Bern und den andern Schweizer Städten vorwiegend auf die Sicherung des Landes gegen das ritterliche

[59] A. Schulte, Handel 2, Urk. Nr. 18.

[60] R. Wackernagel, Basel I, Seiten 245f. A. Bruckner, Basel und die Eidgenossen, Seiten 30f.

[61] C. Justinger, Berner Chronik, Seiten 39ff.

Fehdewesen und gegen die Bedrohung durch die Landesfürsten, namentlich der Habsburger, gerichtet.

Diesem Bündnis folgten im 14. Jahrhundert zahlreiche andere mit wechselnden Mitgliedern und Wirkungskreisen. Im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts bereitete sich Basel auf den Erwerb einer Landschaft vor. 1368 hatte Graf Sigmund von Thierstein, der sisgauische Landgraf, den italienischen Kaufleuten einen Geleitsbrief ausgestellt. 1370 gab Herzog Leopold III von Österreich seinem Landvogt Rudolf von Nidau den Auftrag, auf die Städte Basel und Luzern zugunsten der Kaufleute von Mailand einzuwirken und für sicheres Geleit zu sorgen.[62] 1372 erlaubte Kaiser Karl IV der Stadt Basel - allerdings noch bis auf Widerruf – alle Gäste und durchfahrenden Leute und alle, die Geleit forderten, von Basel aus zu geleiten bis an die Stätte, da sie sicher waren.[63] Damit trat die Stadt Basel über die Bannmeile hinaus, die bisher ihr eigentlicher Geleitsbezirk war.

Noch bevor der Stadt der Kauf der Herrschaften Waldenburg, Homburg und Liestal im Sisgau gelungen war, schloss sie ein Bündnis mit den Städten Bern und Solothurn (23. Januar 1400). Sie wollten einander helfen und beraten sein in den Kreisen zwischen Basel und Bern «als verre ir lib und guot gelangen mag». In diesem Brief wird ganz deutlich auch auf Handel und Verkehr angespielt. Im Besonderen aber galt es, Basel vor dem Zugriff Österreichs zu schützen. 1441 und 1474 wurden die Verträge erneuert und 1501 durch den Bund mit der schweizerischen Eidgenossenschaft auf alle Zeiten besiegelt.

Zoll- und Geleitsfreiheit am Untern Hauenstein genossen die Mönche von St. Urban. Im Jahre 1206 hatte Graf Hermann von Froburg dem 1194 gegründeten Kloster für Mönche und Waren Geleits- und Zollfreiheit auf dem froburgischen Gebiet verliehen; sein Sohn Ludwig und seine Enkel Hermann und Hartmann erneuerten diese Privilegien,[64] die den Mönchen bei der Einfuhr von Wein aus dem Elsass und Breisgau sehr zustatten kamen – und die Mönche beeilten sich, beim jeweiligen Landgrafen ihre Rechte verbriefen zu lassen. Schliesslich fand sich auch Solothurn bereit, ihnen die Abgaben am Untern Hauenstein zu erlassen, allerdings unter der Bedingung, dass sie nach altem Brauch den Seilknechten ihr Schöpplein Wein aushändigten.[65] Schon das alte Bischofsrecht von Basel hatte die Zollfreiheit der Geistlichen statuiert.[66] Als Basel 1470 für Diepflingen und Sissach einen Zolltarif erliess, behielt es diese Bestimmung bei, sofern die Waren nicht um Lohn geführt wurden.[67]

[62] A. Schulte, Handel 2, Urk. Nr. 19.
[63] UBB IV, Nr. 354.
[64] ULB, Nr. 33 (Seite 1127) und 80; siehe Seite 33.
[65] St.A.Sol., RM 1471, 2 rot, Seiten 24 und 25.
[66] T. Geering, Handel, Seite 154. [67] Siehe Beilage 6, Pos. 6.

1426 nahmen Schultheiss, Rat und Bürger der Stadt Luzern in ihren Schirm, Frieden und Geleit alle Kaufleute und Pilger aus deutschen und welschen Landen und von Lamparten, «wannen wohar und wie die genant sint»; sie sollten «sicher und fridlich wandeln und faren» können zu Wasser und zu Lande, freundlich behandelt werden und nicht ungebührlich Zoll bezahlen müssen.[68] Im weiteren sorgten die städtischen Obrigkeiten von Bern, Solothurn und Basel durch ihre Landvögte für Ordnung und Sicherheit in den Landschaften.

3. Trimbach als Ort des freien Niederwurfs

Ein Gepräge besonderer Art erhielt das Passdorf Trimbach als Ort des freien Niederwurfs. Niederwerfen oder Niederlegen von Personen und Gütern ist eine dem Fehderecht entstammende Form der Selbsthilfe zur Befriedigung von Geldansprachen, für die kein Recht gehalten werden wollte, oder um sich Ersatz für erlittenen Schaden zu verschaffen. Gegen das Niedergeworfenwerden schützte das Geleit. Um Konflikte zu vermeiden, musste jeweils zuerst die Obrigkeit angefragt werden. Die eidgenössische Tagsatzung beschloss unter dem 5. Januar 1523[69] über das Niederwerfen von Gütern: Es soll niemand ohne Gunst, Wissen, Willen und Erlauben seiner Regierung solches tun und also erlaubtes Gut hinter die Oberhand gelegt werden; die Fehlbaren sind zu bestrafen.

Zu wiederholten Malen ist in Trimbach niedergeworfen worden, und zwar frei, das heisst, ohne dass eine vorherige Mitteilung an die solothurnische Obrigkeit gemacht werden musste. 1532, 1533 und 1541[70] wurde an den Rat zu Solothurn appelliert von Leuten, die in Trimbach niedergeworfen worden waren: jedesmal kam der Entscheid, es sei «übel geappelliert» worden, in Trimbach herrsche das Recht des *freien* Niederwurfs.

Ein Handel aus dem Jahre 1593 bietet uns einen willkommenen Einblick in die Handhabung des Niederwurfes: Luzern hatte sich für Caspar von Aesch in Solothurn verwendet und den Bescheid erhalten, dass die solothurnische Obrigkeit dieses alte Recht in Trimbach nicht antasten werde.[71] Darauf schrieb der Rat an Hanns Hügi, Statthalter zu Gösgen, er solle eine Kundschaft aufnehmen, wie es um den freien Niederwurf in Trimbach stehe;[72] die alten Briefe waren nämlich bei

[68] St.A.BS, Urkundenbuch III, Rathsbücher C 3, Seite 152.
[69] Eidg. Abschiede ad diem.
[70] St.A.Sol., RM 1532, Seite 85, RM 1533, Seite 54 und RM rot 1541, Seite 332.
[71] St.A.Sol., RM 1593, Seite 273.
[72] Ebd., Seite 276.

einem Wirtshausbrand[73] (1534 oder 1560[74]) ein Raub der Flammen geworden.

Am 21. April 1593 sandte der Statthalter seinen Bericht[75] an die Obrigkeit. Darin heisst es: Hans Strub, der Untervogt zu Trimbach, habe von gar uralten Leuten gehört, dass im Dorfe ein freier Niederwurf sei. Wenn einer eine Ansprache habe – sei er aus deutschen oder welschen Landen oder aus der Eidgenossenschaft –, so habe er Gewalt, seinen Schuldner in Trimbach zu «verbietten». Diese Handlung nahm der Weibel vor. Nach drei Tagen würde sein Gut auf der Allmend unter freiem Himmel vergantet, es sei denn, er könne binnen dieser drei Tage sich herauslösen oder ein anderer helfe ihm. Er habe auch gehört, dass es noch drei andere Orte gebe, an denen der freie Niederwurf erlaub sei: in Muttenz im Baselbiet, in Reiden im Luzernerbiet und in Othmarsingen im Bernerbiet; Trimbach sei unter diesen vier der vornehmste.[76]

Auch andere Leute, die Hügi befragte, wussten von dieser alten Einrichtung. Sie erwähnten noch, dass Trimbach seit jeher eigenen Stock und Galgen gehabt habe. Besonders die Luzerner kamen immer wieder zur Sprache, wenn Beispiele angeführt wurden.

Zum Alter dieser Einrichtung meinte Conradt Strub auf dem Hauenstein, es käme von den Froburgern her. Dies wäre das Naheliegendste, doch lassen uns hier wie oft die Quellen vor 1500 im Stich (zudem kommt der freie Niederwurf nicht nur im alten froburgischen Territorium vor).

Auf Grund dieser Kundschaft meldete Solothurn am 31. Mai 1593,[77] dass die Ansprache Jacob Speckhs von Türheim aus dem Elsass gegen N. (?) von Asch von Schötz gerecht sei und dass sich der Angeklagte «gefenklich gan Gosgen füren lassen» müsse.

Dieser Handel ist zugleich der letzte Fall von freiem Niederwurf, den ich für Trimbach finden konnte. Interessant ist, dass von den vier Orten mit freiem Niederwurf (Reiden, Trimbach, Muttenz und Othmarsingen) gerade drei auf der Strecke Luzern-Basel liegen. Leider kann ich für die beiden andern Orte, Muttenz[78] und Reiden, keine ähn-

[73] Siehe Seite 41.

[74] F. Haffner, Schauplatz II, Seite 381.

[75] Die Kundschaft ist im Anhang als Beilage 12 vollständig abgedruckt.

[76] Muttenz war Ort eines Landgerichtes an alter Dingstätte; 1363: «das niderste uf Birse rein nid Muttentze under der eichen». ULB, Nr. 390.

Auch Trimbach war ein Ort mit einem vollkommenen Gericht, mit Stock und Galgen. F. Haffner, Schauplatz II, Seite 373.

Auf freier Reichsstrasse wurden Rechtsgeschäfte abgeschlossen, fanden die Landtage der Landgrafen statt und wurden die Gerichtsverhandlungen vorgenommen: dadurch war ihre Rechtskraft verbürgt.

[77] St.A.Sol., RM 1593, Seiten 390f.

[78] 1593 erging auch an den Vogt zu Dornach eine Aufforderung, in Erfahrung zu bringen, wie es mit dem freien Niederwurf in Muttenz stehe. St.A.Sol., RM 1593, Seite 276. Der Bericht liess sich nicht finden.

lichen Fälle beibringen; sie finden sich eben nur dort, wo sich die Betroffenen zu Unrecht niedergeworfen fühlten und an die Regierung gelangten.[79]

4. Das Zollwesen

Das Zollwesen ist römischer Herkunft. Ausser den Gebühren für die Benutzung öffentlicher Anlagen (Weggeld, Fähr- und Brückengeld) gab es eine zweifache Art von Zöllen, nämlich Transitzölle, die von allen vorbeikommenden Warentransporten (und zwar nur vom Handelsgut, nicht vom reinen Privatgut) erhoben wurden und regelmässig in einem Teil der Ware, nur ausnahmsweise in Geld bestanden; sodann die Marktzölle von allem feilen Kauf auf den Märkten.[80] Mit der Ausbildung der landesherrlichen Gewalt gingen die Zollrechte seit dem 13. Jahrhundert an die Landgrafen über und blieben mit der Landgrafschaft verbunden. Im 15. Jahrhundert traten im Sisgau und Buchsgau die Städte Basel und Solothurn in diese landgräflich gewordenen Rechte ein; gleichzeitig verschmolz sich mit ihnen die Abgabe für das Geleit. Die Städte erfuhren in den Zöllen und Geleiten eine beträchtliche Einnahmequelle, die sie sorgsam hüteten. Von der ursprünglichen Abgabe in Form von Waren ist in dieser Zeit nur noch bei den Fischen die Rede.

a) Die Zölle auf der Strecke Luzern–Basel

Der Zoll von Luzern, der ursprünglich sämtliche habsburgischen Zolleinkünfte von Hospental bis Reiden umfasst hatte,[81] wurde 1341 den Herren von Hallwil verpfändet.[82] Die Habsburger hielten sich schadlos, indem sie einen neuen Zoll in Rothenburg einrichteten.[83] Ein weiterer Zoll wurde in Sempach erhoben.[84] 1374 erlaubte Herzog Leopold denen von Sursee einen Zoll.[85] Habsburgischer Gotthardzoll war der von Reiden. Vom lokalen Verkehr zwischen Luzern und Aarburg hätte er nicht leben können; erst der Gotthardverkehr gab ihm Bedeu-

[79] Am 26. März 1499 wurde der eidgenössischen Tagsatzung bekannt, dass Solothurn einigen Kaufleuten, die freies Geleit von den Eidgenossen hatten, in Olten und Liestal ihr Gut niedergelegt hatten. Solothurn wurde angewiesen, sie mit ihrem Gute ohne alles Entgelt ziehen zu lassen. Eidg. Abschiede ad diem. Die Fuhrleute standen unter dem Schutze des Geleites; zudem waren Olten und Liestal keine Orte des freien Niederwurfs.

[80] Nach Schröder-v. Kunssberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Berlin und Leipzig 1932, S. 204.

[81] Habsburgisches Urbar (R. Maag), Band I, Seite 218.

[82] Th. von Liebenau, Urkunden 20, Seiten 49ff.

[83] Ebd., Seiten 79f und 86.

[84] A. von Segesser, Rechtsgeschichte Luzerns, Band 1, Seite 766.

[85] Ebd., Seite 756.

tung. Er wird 1239 erstmals erwähnt[86] und zwar im Besitze der jüngeren Laufenburger Linie der Habsburger, die auch Willisau und den Besitz um den Vierwaldstättersee innehatte, also am Gotthardverkehr am meisten interessiert war.

In Zofingen erscheinen Zoll und Geleit unterschieden.[87] Habsburgisch war seit 1299 auch der Zoll von Aarburg.[88] In diese Rechte trat nach 1415 der bernische Staat.[89]

Dann folgten der Oltner Zoll und das landgräfliche Zoll-Geleit am Untern Hauenstein, von denen ausführlich noch die Rede sein wird.

In Liestal war der gesamte Verkehr über die beiden Hauensteine einem Zoll unterstellt, der ein seltsames Gemisch von Geleit, Weggeld und städtischem Umgeld darstellt. Er wird schon 1259 genannt; im Jahre 1400 gelangte er durch den Kauf des Städtchens an Basel.[90] Alle wurden erhoben an Stellen, die nicht oder nur schwer zu umgehen waren.

Schliesslich der Brückenzoll bei St. Jakob an der Birs, der aus einem reinen Brückengeld hervorgegangen ist,[91] und die Stadtzölle von Basel.[92]

b) Die Zölle von Olten

Die Oltner Zölle sind froburgischer Herkunft. Eigentliche Kunde aber erhalten wir erst aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, zur Zeit der österreichischen Herrschaft. Über einen Brückenzoll in Olten unterrichtet uns das habsburgische Urbar in der Kundschaft über die Rechte der Herzöge von Österreich 1394;[93] es war dies zweifellos die wichtigste Einnahmequelle der österreichischen Herrschaft in der Stadt. Leider hören die Aufzeichnungen gerade dort auf, wo der Zolltarif hätte folgen sollen. Zum Trog, worin man «den zoll von allerhand kouffmanschafft» sammelte, gehörten zwei Schlüssel; die Einrichtung entspricht in dieser Form den später allgemein gebräuchlichen Zolltrögen oder Zollbüchsen: mit Eisen beschlagene Stöcke, die der Obrigkeit gebracht und erst dort geöffnet wurden.

Aus den Jahren 1391, 1394, 1399 und 1406 sind Urkunden über die Versetzung von Anteilen am Oltner Zoll vorhanden.[94] Da diese Zollanteile zu ungleichen Bruchteilen verschiedenen Herren angehörten,

[86] Th. von Liebenau, Urkunden 19, Seite 270.

[87] Habsbg. Urbar, Band II, 1, Seiten 748f.

[88] Ebd., Seiten 752f.

[89] Tarife: H. Ammann, Aargauische Zollordnungen, Argovia, XLV. Band, 1933, Seiten 104ff. (Zofingen) und 25ff. (Aarburg).

[90] ULB, Nr. 80 und 526.

[91] L. Freivogel, Landschaft Basel, Seiten 158f.

[92] E. Saxer, Zollwesen der Stadt Basel, Diss., Basel 1923.

[93] Siehe Beilage 1.

[94] E. Haefliger, in: Oltner Neujahrsblätter 1945, Seiten 16f.

gestalteten sich die Rechtsverhältnisse mit der Zeit sehr unübersichtlich.

Dies klärte sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts. 1407 löste die Stadt Basel, seit 1385 vom Bischof dazu ermächtigt und seit 1392 dazu verpflichtet, die Pfandschaft Olten;[95] Basel behielt das Städtchen bis 1426. Um 1420 erstellte der Pfandinhaber einen Zolltarif für das, was über die Brücke ging, und für das, was unter der Brücke durchging.[96] Die Zolleinnahmen waren bedeutend; die Basler Jahresrechnungen verzeichnen für das Rechnungsjahr 1407/08 125 Pfund und 13 Pfennig, 1417/18 235 Pfund und 8 Pfennig, 1425/26 148 Pfund und 18 Schilling.[97]

Die Pfandschaft Olten gewann für die Rheinstadt an Bedeutung, als der Aargau, das alte Stammland der österreichischen Herrschaft, in bernischen Besitz überging. Der Strasse über den Untern Hauenstein kam mehr Sicherheit zu. Führte bisher vor allem der Obere Hauenstein in bernisches Land, so wurde jetzt Olten zu einem neuen Ausgangspunkt.

Solothurn, das 1426 die Pfandschaft über Olten erwerben konnte,[98] nahm den Basler Zolltarif auf und stellte einen gleichlautenden her.[99]

Bis 1785 gab es in Olten – seit der Basler Zeit feststellbar – zwei Zollstellen für den Hauptzoll: bei einem Häuschen auf der Aarebrücke und am Obern Tor (wo heute das Schuhhaus Capitol steht)[100]; beide waren einem obrigkeitlichen Zoller unterstellt.

Zu diesem regulären Oltner Stadt-, Brücken- oder Durchgangszoll kam eine Messegeleite für Waren, die während der Zofinger Mauritienmesse (22. September) und später der Zurzacher Messe im Herbst[101] auf den Strassen von Aarburg, Zofingen, Sursee und Luzern geführt wurden.[102] Die auf froburgischem Recht gegründete Handveste Zofingens von 1363 statuiert in der 17. Satzung: «Wer auch gen Zouingen zeuhet oder dannen zeuhet, der sol vnser vnd der burger gelaitt haben».[103] Dieses Messegeleite war eine besondere Art des Geleitzolles

[95] Sol. Wbl. 1827, Seiten 96 und 105; ebd. 1813, Seite 338. Trouillat IV, Seiten 825f.

[96] Siehe Beilage 2. Siehe Seiten 84ff.

[97] St.A.BS., Jahresrechnungen (B. Harms), Einnahmen der betreffenden Jahre.

[98] Sol. Wbl. 1827, Seite 113; dazu ebd., Seite 117.

[99] Siehe Beilage 3.

[100] 1785 wurde der Zoll an den Kreuzungspunkt der beiden wichtigsten Strassen von Aarau und Aarburg her auf dem rechten Aareufer verlegt. E. Haefliger, in: Oltner Neujahrsblätter 1945, Seite 19.

[101] Zwischen Olten und der Zurzacher Messe bestand ein besonderer Zusammenhang: In der Zeit von 1692 und 1712 plante man nämlich nicht nur die Verlegung des Stiftes Schönenwerd, sondern auch der Zurzacher Messe nach Olten. I. von Arx, Buchsgau, Seiten 215f.

[102] 1831 durch obrigkeitlichen Beschluss aufgehoben. Siehe P. Walliser, Zoll und Messgeleite in Olten, «Oltner Geschichtsblätter», 4. Jg., Nr. 9, Seite 3.

[103] Stadtrecht von Zofingen, Seite 62 (hrsg. W. Merz, in: Rechtsquellen des Kantons Aargau, Stadtrechte, Band V, Aarau 1914).

und stellte ein Entgelt für die Sicherung der Handelsware vor Raub auf dem Weg zur Messestadt dar. In Zofingen hatten die Händler und Kaufleute während dieser Herbstmesse für Zoll und Geleite die doppelte Gebühr zu entrichten, was bereits 1239 urkundlich bezeugt ist.[104] Das Messegeleite entwickelte sich während des 15. Jahrhunderts zu einem gewöhnlichen Durchfuhrzoll. Im Oltner Zolltarif von 1551[105] wurde nurmehr ein zweifacher Zoll auf die durchgehenden Waren erhoben: «In der mäß Zoffingen, xiiij tag darvor und xiiij tag darnach zwyffach, die so in der selbigen zyt gan Zoffingen fharen».

In Olten und den übrigen Froburger Städten hatte der Bürger für das gewährte Geleit keine Abgabe zu entrichten, wie auch die Untertanen der Landschaft abgabenfrei waren; der Bürger durfte sein eigenes Gut und das eines andern froburgischen Bürgers unbehindert transportieren.[106] Zollfrei gingen zudem die Mönche von St. Urban aufgrund froburgischer Privilegien.[107] Die Leute aus dem Niederamt mussten keinen Zoll geben, weil sie das Holz zur Brücke lieferten; die aus dem Gösger Amt gaben Zoll oder den Brugghaber; die auf dem Hauenstein, aus Wisen und Trimbach gaben den Brugghaber, ebenso die aus dem Werder Amt.[108] Die Aarburger und die Leute aus dem Fridaueramt hatten ein Brückengeld zu geben, bezahlten jedoch als ehemalige froburgische Untertanen keinen Zoll.[109]

Der Zoller musste einen Eid ablegen. Da dieser an den verschiedenen Orten fast gleich lautet, soll hier der Zollereid von Olten abgedruckt werden:

«Der zollneren zue Olten eydt.[110]

[104] F. Zimmerlin, Zofingen, Seite 100. Stadtrecht von Zofingen, Seiten 20f.

[105] Siehe Beilage 5 b (Pos. 3).

[106] P. Walliser, Stadtrecht von Olten, Seite 57 (ff.).

[107] Siehe Seite 74.

[108] Siehe Beilage 5b.

[109] I. von Arx, Buchsgau, Seite 180.

1411 schrieb der Rat von Basel dem Junker Rudolf von Aarburg, der sich beklagt hatte, dass er für seinen Wein in Olten zollen musste, Basel habe grosse Kosten für Wiederherstellungsarbeiten in Olten gehabt, «daz uns zitlich beduncket, daselbs uf ze hebende, was uns da billichen werden sol»; Rudolf habe sich aber freundlich und gutlich gegen Basel und seine Leute verhalten, «das wir uch des selben zolles erlassen wellent». St.A.BS. Missiven Band 1, Seite 270 (1411 November 10.).

[110] St.A.Sol., Eydtbuch aller Aemter, Seite 125 f.

Zum Oltner Zoll meldet F. Haffner, Schauplatz II, Seite 385: «Den Zoll verleyhet die Obrigkeit nach Belieben / umb ein jaehrliche Summ Gelts.»

Um der Zolleingänge umso sicherer zu sein, verlangten die Obrigkeiten, dass die Zoller sich freundlich benehmen. Es sprachen zum Beispiel im Jahre 1420 beim Rat zu Basel Kaufleute vor, die mit Wollballen und andern Kaufmannsgütern über den Untern Hauenstein fuhren, und sagten, dass sie jene Strasse fleissiger benützen wollten, wenn sie von den Zollern und Amtsleuten, die den Zoll zu fordern und das Geleit zu geben hatten, freundlicher behandelt würden; es sei besonders der Zoller von Aarburg zu tadeln. St.A.BS., Missiven A2, Seite 171 (an Bern).

Die zollner zue Olten sollen loben und schwören, den zoll zue waßer und zue land zu der statt Solothurn handen gethreüwlich, ehrbahrlich und frommigklich uff zue nahmmen, umb alle ein- und ausgehende waren buech zue führen, bescheyd und andtworth zue geben, fleißige rechnung zue halten, kein gelt an ihren nutzen zu wenden, sonder das jenige, so eingehen wird, alle fronfasten zue handen des stattseckhels, oder wo sie werden angewiesen werden, fleißig zue überlyferen, zue nachtheyl und abbruch des zolls mit niemand keine gemeinschafft zue treiben, frömbd- und heimbsche gethreüwlich zue fürderen, zue der waag und dem khauffhaus guete sorg zue tragen, und in allem dem das best- und wegeste zue thuen, als soliches von alter har gebraucht unnd gewohnt, oder harkhommen ist. Verhört und ratificirt vor räth und bürger den 5ten August 1725».

Eine weitere Zollstätte befand sich seit der Froburgerzeit bei der Dorfbrücke im Hammer. Dieser Brückenzoll gehörte einige Zeit der Familie Koelliker. 1398 wurde er von den Brüdern Uolrich, Peter, Wernher und Kuoncz an die Stadt Olten veräussert.[111] Basel liess 1419/20 an dieser Brücke bauen.[112] 1570 wurde sie von Grund auf erneuert und aus Stein gewölbt.[113] Nach 1466 erscheint in den Solothurner Seckelmeisterrechnungen als Einnehmer ein Hösli, später meist Hößli; nach 1498 wird der Name nicht mehr genannt. Die Eingänge waren klein, sie überstiegen selten drei bis vier Pfund.[114] Die Einrichtung nannte man Sparhafen (1497), Büchse oder Geleitsbüchse an der Dorfbrücke im Hammer.

Die zweitälteste Dünnernbrücke war diejenige in der Schützenmatte, über die der Weg den Hausmattrain hinauf ins Kleinholz und nach Rutigen führte. Zuerst befand sich dort bloss «ein langer stäg»; 1648 liess ihn die Regierung durch ein steinernes Joch ersetzen.[115] 1497 entbrannte ein grosser Streit zwischen den Städten Bern und Solothurn wegen diesem Rutigerweg, den die Kaufleute benutzten, um den Oltner Zoll zu umgehen. Solothurn sperrte ihn durch einen Graben, worauf Bern unter Drohung die Öffnung dieser alten Reichsstrasse (!) verlangte. Solothurn antwortete, der Weg bei der Kapelle sei bloss ein Fussweg, und da er in seiner Herrlichkeit liege, sei es im Recht.[116] Im

[111] Sol. Wbl. 1823, Seite 164. Orig. Urk., St.A.Olten, C 1.

Die schon von I. von Arx, Buchsgau, Seite 144, angenommene Verbindung mit den Froburgern ist nicht abwegig. Eine Kundschaft von 1442 (St.A.Olten, H 1, Orig. sine sig.) meldet: Hanns Koelliker ist fünfzig Jahre alt; ihm habe sein Vetter Peter Koelliker gesagt, der war 15 Jahre lang Keller des Grafen Henmans von Froburg zu Olten gewesen...

[112] St.A.BS., Jahresrechnungen, Ausgaben 1419/20 (mit anderen Ausgaben zusammen).

[113] E. Fischer, Oltner Brückenbuch, Seiten 27f.

[114] St.A.Sol., SMR 1466–1498. 1466 wurde für 3 Jahre Zoll abgeliefert; das heisst, die Einrichtung bestand seit 1463, da das bernisch-solothurnische Kondominat im Gäu zu Ende ging.

[115] E. Fischer, Oltner Brückenbuch, Seiten 28f.

[116] St.A.Sol. Missiven 8, Seite 204.

17. Jahrhundert haderten die beiden Städte weiter. Bern gelangte an die Tagsatzung mit dem Wunsche, dass bei Olten der Steg, auf dem man zu Pferde stracks, wie von Alters her, nach Olten kommen konnte, wieder geöffnet werde. Solothurn willigte nicht ein. Als Bern auf der Öffnung beharrte, verlangte Solothurn, dass Zoll gefordert werden durfte.[117]

Eine weitere Abgabe wurde im 15. Jahrhundert im Westen der Stadt gefordert; möglicherweise am gleichen Ort wie der Brückenzoll im Hammer, sicher aber in der Nähe: das Geleit vom Hochgeträss im Gäu.

Hochgeträss (Hochstrasse) nannte das Mittelalter die alten Landstrassen, die 'viae regiae'. Das Hochgeträss im Gäu führte von Olten nach Kleinwangen und durch das Mittelgäu; durch Gunzgen, Kestenholz nach Niederbipp, wo sie schon 1423 als «Solottern strass» erscheint,[118] usf.[119]

Geleitsherren im Gäu waren die Landgrafen im Buchsgau. Am 26. November 1379 versetzten Verena von Nidau, die Erbin des Landgrafen Rudolf IV. († 1371), ihr Gemahl Sigmund II. von Thierstein auf Farnsburg und ihr Sohn an Anna von Nidau und ihren Sohn Rudolf von Kiburg: Bipp, Wiedlisbach und Erlinsburg, mit dem Geleite von der Sigger bis in die Klus oder gegen Balsthal in das Dorf und bis an den Hag bei Hagberg vor Olten.[120] Dieser Handel musste bald rückgängig gemacht worden sein. Als Graf Otto II. von Thierstein am 30. Oktober 1408 der Stadt Olten für ihren engeren Kreis die hohen und niederen Gerichte überliess, musste ihm Basel als Pfandherr versprechen, ihn bei seinen Zöllen und Geleiten bleiben zu lassen;[121] dabei dachte er an die Geleite im Gäu und in Trimbach (Unterer Hauenstein). Den Oltner Zoll bezog Basel während der ganzen Zeit seiner Herrlichkeit über Olten selbst.

Auch Graf Otto vermochte das Geleit nicht in seiner Hand zu behalten. Er verpfändete es dem Heintzman (Heinrich III.) von Zielemp, von dessen Erben Hans von Falkenstein das Recht wieder lösen konnte. Am 6. Mai 1427 urkundete nämlich Hans von Falkenstein, dass er den Städten Solothurn und Bern, nachdem er ihnen die Landgrafschaft im Buchsgau verkauft hatte, nun auch das Geleite in der genannten Land-

[117] Eidg. Abschiede 1632, Mai 3.–5. und Juni 12. 1633 Juni 2. 1635 Januar 22.

[118] Bern.-sol. Urbar von 1423 (R. Baumgartner), Seite 62 (37).

[119] Die Strasse, die dem Jurafuss folgt und heute den grossen Verkehr aufnimmt, ist verhältnismässig jung. 1745 empfahl Robert Vigier aus Solothurn dem Rat die Abänderung der Landstrasse durch das Gäu: Verlegung nach Egerkingen und oben durch das Feld (Expropriation, Entschadigung durch Allmendland). Der ehemalige Kommunikationsweg wird Landstrasse. St.A.Sol., RM 1745, Seiten 30f.

[120] Sol. Wbl. 1825, Seiten 319ff.

[121] St.A.Sol. und St.A.BS., Urk. ad diem. Sol. Wbl. 1812, Seite 442; 1827, Seite 107; 1829, Seite 727.

grafschaft überlasse, das die Herrschaft von Thierstein vormals an Heintzman von Zielemp[122] verpfändet hatte und das er von dessen Erben wieder gelöst habe.[123]

Bern und Solothurn teilten sich bekanntlich in den Besitz der Landgrafschaft im Buchsgau bis 1463, wobei sie das Stück zwischen der Sigger und dem Erzbach gemeinsam verwalteten; die bernischen und solothurnischen Vögte lösten sich alle zwei Jahre auf der Bechburg ab. Aus dieser Zeit des Kondominats haben sich in den – leider nicht mehr vollständig vorhandenen Seckelmeisterrechnungen von Bern und Solothurn einige Hinweise erhalten.[124]

Die Eintragungen nennen bald ein Geleit von Olten, bald einen «zoll von Olten usserm Stock» (neben dem eigentlichen Oltner Zoll) oder ein Geleit im Gäu. Deutlicher tritt uns das Geleit nach 1463, also in der Solothurner Zeit, entgegen als Geleit vom Hochgeträss im Gäu, das zur Herrschaft Bechburg gehört. Bezüger war der Zoller von Olten; es gehörte dazu eine beschlagene Büchse.[125] Dem Einnehmer gehörten von jedem Pfund zwei Schilling (1480). Im Jahre 1500 ist das Geleit ein letztes Mal verzeichnet; es scheint mit dem Oltner Zoll zusammengefallen zu sein.

Nach 1463 werden die Zollstellen im Gäu zahlreicher:[126] Buchsiten[127] (erstmals 1463); Kappel (1465);[128] um die Mitte des 16. Jahrhunderts Hägendorf.[129] Auch in der Herrschaft Gösgen mehren sie sich: das Geleit vom Hochgeträss zu Erlinsbach[130] (1473, 1474) und das Geleit zu Winznau (1473; 1498 vom Vogt auf Wartenfels eingenommen; seit 1500 als Zoll); nur zwischen 1540 und 1548 Stüsslingen; Walterswil (1540).

In den Beilagen sind alle mir bekannt gewordenen Zolltarife von Olten bis ins 16. Jahrhundert abgedruckt (Beilagen 1–5). Genau ge-

[122] Tot 1425 Februar 16. W. Merz, Burgen des Sisgaus 2, Seite 6 (Stammtafel deren von Zielemp).

[123] St.A.Sol., Urk. ad diem.

[124] Siehe Beilage 11.

[125] St.A.Sol., SMR 1495, Seite 110: «Item Simon Bonern umb ein nuewe beschlagene buechs zuo dem zoln am hochgestraeß zuo Ollten xxxj β iij δ».

[126] Die Angaben beziehen sich auf die SMR im St.A.Sol.

[127] Gehört zum Buchsiterberg (siehe Seite 14); erscheint interessanterweise schon nach 1455 in den solothurnischen Vogtrechnungen. St.A.Sol., Rechenbuch der Stadt Solothurn 1455–69. Unter Falkenstein.

[128] Die ersten Zoller von Buchsiten: Hansen Wagner; von Kappel: Heini Wagner. In Buchsiten ist es 1469/70 Wer[n]li Bertschin.

[129] Bern.-sol. Urbar von 1423, Seiten 79 (95) und 91 (137): «Item der zoln daselb(s), alz man den öch jerlich (ge)lichen mag». In der Zwischenzeit nicht feststellbar. Ebd. ein Kappeler Zoll, Seite 98 (162).

[130] Gehört zur Schafmatt. Eingezogen wurde er vom Vogt auf Gösgen (1483). Interessant ist die Bezeichnung «hochgesträß», gegen die Solothurn im 17. Jahrhundert heftig protestierte (siehe Seite 19).

nommen enthalten die Blätter nicht nur die Zolltarife, sondern allgemein «die nütze ze Olten» – nur 5b und c bilden Ausnahmen. Dabei reizt es, festzustellen, wie die Verzeichnisse zueinander stehen.

1. Die Habsburger Einnahmen – der Basler Tarif von 1420 – der Solothurner Tarif von 1430/40

(Beilagen 1–3)

Es ist vorauszuschicken, dass bei den Habsburger Einnahmen gerade der Zolltarif fehlt. Die Aufzeichnungen brechen vorzeitig ab. Ob der Basler Tarif mit den ehemals österreichischen Tarifen übereinstimmt, lässt sich nur vermuten – man hielt sich im allgemeinen an die alten Gebräuche und Gewohnheiten.

Der Basler Tarif von 1420 zerfällt in drei Teile:

A. Der Zoll auf der Brücke.
B. Der Zoll unter der Brücke auf dem Wasser.
C. Die Einnahmen des Vogtes.

Der Solothurner Tarif von 1430/40 zerfällt in fünf Teile:

A. Die nütze ze Olten.
B. Die Einnahmen des Vogtes.
C. Der Zoll auf der Brücke.
D. Der Zoll unter der Brücke auf dem Wasser.
E. Die Einnahmen des Zollers (auf eingeklebtem und mitgeheftetem Blatt von späterer Hand).

Dabei sind A/B des Basler und C D des Solothurner Tarifes genau gleich (abgesehen von ein paar orthographischen Unterschieden). Die Einnahmen des Vogtes (C bzw. B) entsprechen sich nur in bezug auf die Position über den Nasenfang.

Der Solothurner Tarif nimmt bei A (Positionen 5 und 6) gewisse Positionen der Habsburger Einnahmen (Position 3) auf. E wiederholt die ersten zwei Positionen von B.

2. Der Tarif aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

(Beilage 4)

Diese Blätter machen den Eindruck eines unfertigen Entwurfes oder Notizheftes. Die Brücke war mit dem Zollhäuschen vom Wasser weggerissen worden; die alten Rödel waren verloren gewesen.

Nun versuchte der Schreiber, aus der Erinnerung heraus gewisse Positionen zusammenzustellen.

Noch erscheinen Zoll (Brücken- und Stadtzoll) und «fuerlan» (zu: fahren lassen; Geleite) getrennt, noch war nicht ganz klar, wie die Leute aus den angrenzenden Ämtern (Positionen 12–15) zu behandeln waren. Als ehemalige froburgische Untertanen gingen sie zollfrei oder

genossen Vergünstigungen, wenn sie das Holz zur Brücke lieferten oder den Brugghaber entrichteten.[131] Unverständlich bleiben die letzten Positionen. Wahrscheinlich handelt es sich um Dinge, die noch abzuklären waren oder in der vollständigen Ausfertigung zu erscheinen hatten.

3. Die Tarife von 1551

(Beilagen 5 a–c)

In der Mitte des 16. Jahrhunderts wurden neue Tarife geschaffen. Unter derselben Jahrzahl 1551 sind drei bekannt, wobei der eine (5a) für sich allein steht, die beiden andern (5b und c) entweder der gleichen Vorlage entstammen oder voneinander abgeschrieben worden sind; sie unterscheiden sich stark im Hinblick auf die Orthographie, enthalten aber die nämlichen Positionen (nur dass 5c zwischen den Positionen 46 und 47 zusätzlich zwei Positionen aufweist, die 5b vergessen zu haben scheint – das könnte ein Hinweis auf eine gemeinsame Vorlage sein).

5a besteht aus drei Teilen:

A. Der Zoll auf der Brücke.

B. Der Zoll unter der Brücke auf dem Wasser.

C. Die Einnahmen des Zollers.

Dabei entsprechen A B dem Basler Tarif von 1420 (A B) und dem Solothurner von 1430 40 (C D) – man könnte sagen modifiziert. C nimmt in veränderter Form ebenfalls die alten Eintragungen auf (C bzw. B E). Neu ist die Position 3, die Zofinger Messe betreffend.

5b und c bestehen aus drei Teilen:

A. Der Zoll auf der Brücke.

B. Der Zoll unter der Brücke auf dem Wasser.

C. Verschiedenes.

Diese beiden Tarife sind wesentlich umfangreicher als die bisher besprochenen. Sie nehmen die alten Tarife auf (Positionen 1–45 und 77–81). Dazwischen sind neue Positionen eingeschoben, die zum Teil noch nicht erschienen sind. So werden die Güter der Zofinger und Zurzacher Messe, dann die Güter aus oder für Antwerpen («Antorffer guter», Pos. 47) und Frankfurt (Pos. 64) ausdrücklich erwähnt.

Die Angaben über die Waren, die zu Schiff transportiert wurden, erscheinen in einer neuartigen Zusammenstellung.

Zudem bieten diese Tarife die im vergangenen Jahrhundert noch unsicheren und erst angetönten Bestimmungen für die Ämter in der Umgebung. Eigenartigerweise fehlt die Position betreffend Aarburg

[131] 1629 Juli 17. wurde bestimmt, dass der Brugghaber zwischen den solothurnischen Amtsleuten in Olten und dem Zoller geteilt wurde. St.A.Sol. Cop. der Missiven Band 64, Seite 259.

(siehe Beilage 4, Positionen 13 und 14); als froburgische Stadt ging sie nämlich zollfrei, wie es später im Gegenrechtsvertrag zwischen Olten und Aarburg vom 10. April 1589 deutlich gesagt wird.[132] Am Schluss wird das alte landgräfliche Recht der Grundruhr wieder aufgenommen, erfuhr aber bereits eine Milderung, indem «min herren nach irem gefallen je nach gestalt der sachen gnade bewysen» mögen.

c) Der Bergzoll und das Geleit am Untern Hauenstein

Der Bergzoll und das Geleit am Untern Hauenstein werden kurz nach der Mitte des 14. Jahrhunderts erstmals namentlich angeführt. Unter dem 30. Juli 1363 kamen die Grafen von Habsburg, von Froburg und von Thierstein miteinander überein, «die zöll und gleite, so über den nidren Howenstein under der niuwen Honberg über gand und die da har etzwas zites ze Drymbach und yetz ze Horwen uffgenomen sind», von nun an im Dorfe Diepflingen zu erheben.[133]

Vom Ausfluss dieser landgräflichen Rechte erhielt Rudolf von Habsburg die eine Hälfte; in die andere teilten sich Johann von Froburg und Sigmund von Thierstein. Am 6. Oktober 1363 bestimmte der Froburger, dass dem Thiersteiner vom Zoll und Geleite zu Diepflingen der dritte Pfennig von dem, «waz da zuo unserm teil gevellet», gehöre; gleichzeitig setzte er diesen zu seinem Erben ein.[134] Und als Johann im Jahre 1366 starb, wurde Sigmund zur Hälfte Inhaber dieser Rechte. Nach 1367 wusste sich der Thiersteiner – wie und wann ist nicht mehr auszumachen – auch der andern Hälfte zu bemächtigen,[135] musste aber das ganze Geleite von Diepflingen und Trimbach, wie es nun hiess, denen von Eptingen versetzen.

Unter seinem Sohn Otto von Thierstein blieb das Pfand in den Händen der Eptinger. Dem Edelknecht Petermann von Eptingen, genannt Bisel, nahm die Stadt Basel den Diepflinger Teil weg und bezog das Geleite selbst während den Jahren 1404–1408, und zwar in Buckten:

1404/5 «Item von dem selben vogt Hürni xx ℔ alter pheninge sint gerechnet worden für xv ℔ niuwer ♂ von dem geleit ze Dieplikon, die ufgenomen sint ze Buttikon ...»
1405/6 «Von dem geleit Buttikoen xxij ℔»
1406/7 «Von dem geleite ze Buttikon xx ℔ iij β»

[132] P. Walliser, Stadtrecht von Olten, Seiten 160f.

[133] ULB, Nr. 388. Johannes, Bischof von Basel, belehnt die Grafen Sigmund von Thierstein, Johann von Froburg und Rudolf von Habsburg mit der Landgrafschaft im Sisgau. ULB, Nr. 391 (cf Nr. 387, 388 und 389). Auf dem Landtag bei Sissach vom 25. März 1367 (ULB, Nr. 401) wurde festgehalten, dass «alle geleit und zöll» zu den landgräflichen Rechten gehörten.

[134] ULB, Nr. 394.

[135] Nach dem Landtag bei Sissach von 1367 (ULB, Nr. 401) erscheint der Habsburger nicht mehr als Teilhaber an der Landgrafschaft im Sisgau.

1407 8 «Von dem geleite ze Buttikon xxxviij ℔ und ist noch schuldig vj ℔»
1408 9 «von dem geleite ze Buttikon ...» (mit dem Umgeld des Amtes Homburg zusammen).[136]
Allerdings musste Basel den Eptinger bei der Rückgabe für allen Schaden entschädigen:[137] «So sint geben graff Otten von Tierstein cxl ℔ für die ingenomen nütz des geleites ze Dieplikon, daz die stat ze iren handen benommen und gen Buttikon geleit hatte».[138]

Für die Geleite jenseits des Untern Hauensteins (Trimbach und Olten Gäu) liess sich Graf Otto 1408 Basels Zusicherung geben.[139]

Noch im Jahre 1408 waren die von Eptingen im Besitze des Geleites von Diepflingen und Trimbach, das damals wieder zur Herrschaft Froburg gehörte;[140] ein späterer Auskaufsbrief lässt sich nicht finden.

Durch Klaranna von Thierstein kamen die Rechte an den Freien Hans Friedrich von Falkenstein, nach dessen Tod an die Söhne Thomas und Hans von Falkenstein. Diese nahmen im Jahre 1443 zu Gösgen eine Teilung vor über das von Vater und Grossvater stammende Erbe;[141] dabei wurde festgehalten, dass das Geleit zu Diepflingen und Trimbach wie bisher vom Vogt auf Gösgen aufgehoben werde.

In den Solothurner Seckelmeisterrechnungen von 1446 bis 1453 ist verzeichnet, dass jeweils die Hälfte vom Geleit zu Trimbach der Stadt Solothurn gehöre; den zweiten Halbteil bekam Bern.[142] Es scheint sich um eine Verpfändung zu handeln.

Im Jahre 1458 verkaufte dann Thomas von Falkenstein der Stadt Solothurn «den zoll uff dem Houwenstein sambt dem gleit zu Trimbach» zusammen mit der Herrschaft Gösgen: «das geleit daselbs thut zu den gemeinen jahren dreysig pfundt».[143] Sofort stellte die Obrigkeit eine Zollbüchse auf.

Inzwischen war Basel im Sisgau nicht untätig gewesen. Olten mit den beträchtlichen Zollerträgen, hatte die Rheinstadt als letzte wichtige Position südlich des Juras nach fast zwanzig Jahren Oberherrschaft 1426 verloren;[144] sie musste sich nach einer andern Zollstätte am Un-

[136] St.A.BS., Jahresrechnungen, Einnahmen 1404 bis 1409 unter dem Amt Homburg.
[137] Bestätigung des Grafen Otto von Thierstein vom 19. Februar 1410. UBB VI, Nr. 27.
[138] St.A.BS., Jahresrechnung 1409/10.
[139] St.A.Sol., Urk. 1408, Oktober 30.
[140] St.A.Sol., Urk. 1408, November 2.
[141] St.A.Sol., Urk. 1443, September 17. Abschrift: St.A.BS. Adelsarchiv F I 3. W. Merz, Burgen des Sisgaus 2, Seiten 17 f.
[142] St.A.Sol., SMR 1450: «Ingenomen vom geleit zuo Trimbach uff den vorgenannten Fritag [vor Margarethe] zuo unßerem teil xxvj ℔ xv ß und ist den von Bern auch sovil worden, ist dem geleitzman noch sin lon nit worden» (Seite 69). «... ingenomen von geleit ze Trimbach an Donztag vor ... anno 1450 iiij ℔ xv ß» (Seite 70).
[143] 1458 Februar 24. St.A.Sol., Urk. RM rot, Band 4, Seite 223.
[144] 1426 August 8. Johann, Bischof von Basel, verpfändet Olten der Stadt Solothurn. St.A.Sol., Urk. / Sol. Wbl. 1827, Seite 113.

tern Hauenstein umsehen. Am 23. August 1447 konnte Basel das Geleite zu Diepflingen – es war demnach wieder hergestellt worden – von Hans und Thomas von Falkenstein um 200 Rheinischer Gulden erwerben, allerdings unter der Bedingung des Wiederkaufsrechts. Diesmal liess es die Stadt in Diepflingen.[145] Um weitere 100 Gulden erhielt sie es 1450 zu eigen.[146] Der Tarif: «nemlichen so gyt ein wagen zwen schillinge Baseler phenning, ein karre einen schilling, von centener guot, von soumrossen und anderer kouffmanschaft nach margkzal» (je nach Wert der Ware).[147]

d) Das Trimbacher Zollgeleit unter Solothurn

Im Jahre 1458 hatte Solothurn den Zoll auf dem Untern Hauenstein (vielmehr das Recht, einen Zoll zu beziehen) und das Geleit zu Trimbach als Bestandteil der Herrschaft Froburg erworben. Die Obrigkeit war sich nicht recht klar, in welcher Form sie in der Folge die Abgaben fordern sollte. So verzeichnen die Solothurner Seckelmeisterrechnungen in den ersten Jahren Erträge bald aus der Zollbüchse auf dem Hauenstein bald vom Geleit zu Trimbach; nach 1470 dann nur noch vom Geleit zu Trimbach, und seit 1494 ist nurmehr vom Zoll zu Trimbach die Rede.

Die anfängliche Unsicherheit war zweifellos nur eine Frage der Bezeichnung: es wurde der Bergzoll am Hauenstein in Trimbach erhoben. Die ersten Reklamationen liessen denn auch nicht lange auf sich warten: 1469 wandten sich Basel im Namen der Metzgerzunft und Luzern im Namen ihrer Leute von Sursee und Sempach an Solothurn, die Regierung möge von diesem neuen Zoll absehen, da sonst zu viele Zölle zu nahe beieinander seien. Solothurn aber verteidigte seine Rechte und schrieb zurück:

> «Wir hand aber den zoll und geleit an dem end zuo Triembach umb ein mercklich summe holltz erkoufft und bezalt und unserem zoller empfahlen, das guetlich uffzenemend, one ernuewerung, wie das von allter und by der herschafft von Froburg zit das harkomen und geprucht ist; ob aber in den kriegsloeuffen der zit, so Thoman von Falkenstein die selben herschafft ingehept hat, soellich geleit und

[145] Die Basler Jahresrechnungen verzeichnen bis 1559 immer «geleit zu Diepflicken» (Ausnahme 1449/50: «vom zolle zu Diephlikon»); von 1560 bis 1599 wurde der «zoll zu Diepflicken» eingezogen, nach 1600 in Sissach (1599/1600 «vom zoll zu Diepflicken, so zu Sissach aufgehebt wirdt»).

1447/48 «empfangen von der von Valckenstein geleit zue Diepfliken, so lange die raete das innegehept hand» (das heisst vom 23. August 1447 bis zum 24. Juni 1448) lv ß jx β»; 1448/49 xij ß jv β; 1449/50 lxxxvj ß xij β viij δ.

[146] ULB, Nr. 732 und 740.

[147] ULB, Nr. 732.

zoll nit uffgenomen were worden, getruvent wir nit [dass es] uns schaden oder hinderung bringen soelle».[148] Solothurn beliess seine Zollbüchse in Trimbach und ersetzte wenig später den «geleitzman» durch einen «zoller».[149]

Der Trimbacher Zoll wurde nicht in den Vogtrechnungen, wie etwa zu erwarten wäre, verrechnet, sondern die Zolleinnehmer legten in Solothurn besonders Rechnung ab; einmal im Jahr wurde die mit Eisen beschlagene Zollbüchse geöffnet. Dabei erhielt der Zoller vier Pfund und seine Frau zehn Schilling. Sonst durfte vom Zollertrag nichts weggenommen werden.[150]

Die Zollstätte von Trimbach war schlecht zu umgehen. Wer es dennoch versuchen wollte, musste sich schon der Strasse über die Schafmatt bedienen. Im Jahre 1540 wurde der Regierung bekannt, dass der Zoll von Trimbach und Winznau von etlichen Leuten, die Korn und andere Waren führten, über die Schafmatt umgangen werde. Sie befahl dem Vogt auf Gösgen, in Stüsslingen sofort eine Büchse aufzustellen. Während der Jahre 1540 bis 1548 sind tatsächlich die Erträge in den Seckelmeisterrechnungen verzeichnet.[151]

Solothurn liess sich keine Gelegenheit entgehen, einen Zollstock zu errichten. Weil fremde Metzger mit ihrem Schlachtvieh im Jahre 1550 zur Umgehung der Zölle in Kappel, Hägendorf und Trimbach einen neuen Weg über Ifenthal nahmen, wollte Solothurn zur Erhaltung seiner Zollgerechtigkeit einen Zoll dorthin legen;[152] es findet sich aber in keiner Rechnung ein Ifenthaler Zoll. 1567 musste der Vogt auf Gösgen persönlich auf den Hauenstein reiten und «den bißhar gefallenen zoln» aufheben und «denselben wol verwartt unnd verpütschiert by zoygern» der Obrigkeit schicken; gleichzeitig hatte er dem Trimbacher Zoller zu befehlen, diesen Zoll nun auch aufzunehmen.[153] Mit den Metzgern hatte man wiederholt Unannehmlichkeiten. 1594 wurde an der Brücke von Trimbach ein Geländer («grendel») angebracht, das der Zoller schliessen konnte, «so die metzger vich bringen».[154]

[148] St.A.BS., Missiven A 12, Seite 233. St.A.Sol., RM rot, Band 11, Seiten 240, 246 und 250.

[149] St.A.Sol., SMR.

[150] St.A.Sol., SMR. Cop. der Missiven, Band 61, Seite 25 (1620). In den Concepten (1603 13 B 53–57) steht dazu: Vom Zoll in Trimbach soll dem Pfarrer, dem Schreiber und der Gemeinde nichts gegeben werden; die eine Hälfte soll der Vogt, die andere der Schult heiss von Olten erhalten. Hier wurde ein nicht genannter Betrag verteilt.

[151] St.A.Sol., Cop. der Missiven, Band 25, Seite 49. SMR 1540–48.

[152] St.A.Sol., Cop. der Missiven Band 30, Seite 82. RM 1550, Seite 434 (es waren Metzger aus Rheinfelden). RM 1551, Seiten 440f. (ein Zoll im «Orßwald» ist genannt — Fasiswald; weiter ist der Zoll nicht greifbar).

[153] St.A.Sol., Cop. der Missiven, Band 34, Seite 389.

[154] St.A.Sol., RM 1594, Seite 293. Ein Gatter schloss die Strasse auf der Passhöhe des Untern Hauensteins. St.A.Liestal. G.F.Meyers Feldaufnahmen, Seite 381.

So aufmerksam sich Solothurn um die Erhaltung seiner Zollherrlichkeit bemühte und gerade in Trimbach darauf bedacht war, ja keine Verluste zu haben, so seltsam mutet es an, dass die Zollstätte am Untern Hauenstein erst 1570 den ersten Tarif erhielt.[155] Bis zu diesem Jahr behalf man sich bei Streitigkeiten mit Kundschaften und Anfragen an die Tagsatzung. 1518 beschloss der Rat, «daz der zollner zuo Trimbach von denenn, von kernenn oder annders gan Olltenn uff den märckt fürenn, von einem roß ein rappen oder dry haller zuo nämmen».[156] 1526 wurde Conradt Annaheim der Jüngere angehalten, bekannt zu machen, dass er keinen Wein als Zollabgabe annehmen dürfe.[157] 1548 musste ein Bote nach Baden reiten, um von den Alten zu erkunden «umb alle ding, wie fil man von jedem zolln müßt geben», damit sich der Zoller danach richten könne.[158]

Selbstverständlich gab die Obrigkeit dieses Zollamt keinem Unwürdigen in die Hand. Oft folgte der Sohn dem Vater im Amte nach, so dass sich das Wissen um die gängigen Zollansätze in der Familie tradierte. Die Obrigkeit verlieh den Zoll aber nach ihrem Gutdünken und Belieben um eine jährliche Summe Geldes als Lohn. Der Zoller hatte wie überall einen Eid abzulegen.

Der Zoller, der schwört, die Sache seiner Obrigkeit vertreten zu wollen, hatte seine liebe Not mit den verschiedenen Münzsorten. Um 1600 rechnete der Trimbacher Zoller in Solothurn ab:

«Trimbach
Sonnen Kronen
Spanisch Doublonen
Meylandisch Doublonen

5	Ducaten	25 ℔	3 ß	4 δ
2	Crutz Ducaten	9 ℔	9 ß	4 δ
2	Ensenthaler	6 ℔		
1	Silberkronen	3 ℔	13 ß	4 δ
3	Philipsthaler	10 ℔	4 ß	
7	Frankhen	9 ℔	16 ß	
1	Frankrych Dicken	j ℔		
8½	Crutz Dicken	9 ℔	j ß	4 δ
1	Eydtgnossisch Dicken	18 ℔		8 δ
20	Lutring Dicken	15 ℔	6 ß	8 δ
	Ortli von Philipsthaler			
30	allerley müntz	80 ℔	8 ß	
Summa		171 ℔	8 ß	

».[159]

[155] Siehe Beilage 8.
[156] St.A.Sol., RM 1518, Seite 199.
[157] St.A.Sol., RM 1526, Seite 3.
[158] St.A.Sol., RM rot 1548, Seite 22.
[159] St.A.Sol., Zollrodel E 7 (um 1600).

Verständlich, dass die Regierung immer wieder mahnte und bei der Besetzung der Zollstätten im Eid verlangte, dass der Zoller acht gebe, dass «kein boeses oder unnützes geld» in die Büchse kam.[160]

Die Fuhrleute aus der Herrschaft Gösgen, aus Olten, Wangen, Hägendorf und Kappel geben dem Zoller von jedem Wagen mit Wein ein Mass Wein und waren damit zollfrei in Trimbach.[161] Dies, weil es sich um ehemals froburgische Untertanen handelte und diese Dörfer am Strassenbau beteiligt waren. Eigentlich zollfrei gingen nur die Mönche von St. Urban aufgrund ihrer froburgischen Privilegien.[162]

Nicht nur die Zölle an sich, sondern auch das Treiben an den Zollstätten konnte die Fuhrleute von einer Strasse fernhalten. Der Rat befahl 1541 dem Vogt auf Gösgen wegen einer Reklamation von Weinhändlern, er solle dafür sorgen, dass die Fuhrleute nicht mehr durch Betteln («sollichs bettlens und uberlouffens») belästigt werden, weil sie sonst andere Wege nähmen, wodurch Solothurn des Zolles verlustig ginge. Im gleichen Brief steht wie so oft als ceterum censeo, er möge dem Wegmacher Hachy befehlen, den Weg besser in Ehren zu halten als bisher, sonst würde man ihn absetzen.[163]

e) Das Diepflinger Zollgeleit unter Basel

Um den Verkehr auf der Nordseite des Untern Hauensteins in die Hand zu bekommen, bemühte sich Basel um den wichtigsten Zoll: das Geleit zu Diepflingen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts gelang es der Stadt, das Recht zu erwerben. Als dann am 13. August 1461 Thomas von Falkenstein der Stadt Schloss und Herrschaft Farnsburg mit der Landgrafschaft im Sisgau verkaufte, kamen alle landgräflichen Rechte und insbesondere die Zölle und Geleite am Untern Hauenstein endgültig in ihren Besitz.[164]

Bis 1599 bezog die Stadt den Zoll – denn auch hier handelte es sich nicht mehr um eine Geleitsabgabe, sondern um einen eigentlichen Zoll[165] – in Diepflingen (und Sissach), nach 1600 in Sissach; eine weitere Zollstätte befand sich später in Buckten.

Die Zoller waren zur Führung von Zoll-Rödeln verpflichtet. Die Erträge wurden direkt in Basel abgeliefert und dort in den Fronfasten-

[160] St.A.Sol., SMR 1495, Seite 123. Missiven 1603 Juni 30., Seite 136.

[161] Siehe Beilage 8.

[162] 1471 bestätigte Solothurn diese Rechte als Inhaber des Zolles am Untern Hauenstein. St.A.Sol., RM 1471 rot 2, Seiten 24f. 1525 bittet St. Urban, den Zoll nachzulassen; man verfährt nach altem Herkommen. St.A.Sol., RM 1525, Seiten 268 und 270.

[163] St.A.Sol., Cop. der Missiven Band 25, Seite 460.

[164] ULB, Nr. 826 (cf Nr. 401).

[165] Obwohl Basel bis zum Jahre 1559 die Bezeichnung Geleit zu Diepflingen beibehielt. Nur in den Jahren 1458/59, 1467/68 bis 1469/70 und 1477/78 bis 1482/83 erscheinen noch für Sissach besondere Angaben:

und Jahresrechnungen gebucht; dies zweimal im Jahr, nämlich unter der zweiten und der vierten Angaria.[166] Bei der Öffnung der Zollstöcke erhielten die Zoller von Sissach und Buckten und ihre Frauen sechzehn Schilling und eine Mahlzeit; der Jahreslohn des Sissacher Zollers betrug sechs Pfund.[167]

Im Jahre 1470 bereinigte Basel die Tarife und liess sie in Diepflingen und Sissach anheften; der Zoller musste einen Eid ablegen, seine Pflicht gewissenhaft tun zu wollen.[168]

Da die Leute im Amte Homburg zollfrei den Pass benutzen durften, sicherte sich Basel gegen Zollverluste ab, indem der Rat den Leuten verbot, den Fremden um Lohn Korn zu führen.[169] Zollfrei gingen Gotteshäuser und Edelleute, die ihre Zinse und Zehnten durch eigene Fuhrleute führen liessen; bestellten sie aber fremde Fuhrleute, die ihre Arbeit um Lohn machten, so zollten sie für Wein und Korn («dar umb ouch die fuerlutt geeydeget oder in glupt genomen werden söllen»).[170]

Vergleicht man die Zolltarife von Olten aus der Basler Zeit um 1420 und den etwas jüngeren gleichlautenden aus der Solothurner Zeit[171] mit dem Zolltarif von Diepflingen aus dem Jahre 1470, so springt sofort in die Augen, dass die Ansätze um die Hälfte reduziert worden sind; das heisst, Basel und Solothurn haben sich über die Nutzung des Verkehrs über den Untern Hauenstein abgesprochen und die Erträge gewissermassen miteinander geteilt, als sie nach der Jahrhundertwende

1458/59 «Von dem geleit zu Dieplicon und ze Sissach xxviii ℔».

1467/68 «Item von der buchsz daselbs xjx ℔ v β von dem geleyt ze Diepliken».

1468/69 «Von der buchsen daselbs vj ℔».

1469/70 «Item j ℔ von der buchsen daselbs xxiij ℔ oder vom geleyt zu Diephliken».

1477/78 «Von der zolbuchsen xvj ℔ x β».

1478/79 «Von der zolbuchssen ... xxv ℔ x β».

1479/80 «Von der zolbuchssen ... xxxiii ℔».

1480/81 und 1481/82 «Von der zolbuechssen stat davor», das heisst, wurde verrechnet mit dem Geleit zu Diepflingen.

1482/83 xlj ℔ xij β.

[166] T. Geerings Behauptung, Handel, Seite 200, die Fronfastenrechnungen zeigten, dass der Verkehr über den Untern Hauenstein im Winter gänzlich stockte, beruht auf der unrichtigen Deutung der Ablieferungstermine. Vergleiche haben ergeben, dass die Beträge der zweiten und der vierten Angaria sich nicht wesentlich unterscheiden.

[167] St.A.BS., Zoll-Akten F 4.

[168] Siehe Beilage 6.

D. Bruckner, Merkwürdigkeiten, Seite 2075, berichtet, dass nach 1470 «der Zoll nicht mehr zu Diepflingen, sondern zu Buckten und Sissach bezahlet wird». P. Ochs, Basel III, Seite 545, kannte die Quelle Bruckners nicht und schrieb vorsichtig: «Dieser Zoll soll im Jahre 1470 nach Buckten und Sissach verlegt worden seyn». Uns erscheint dies unwahrscheinlich, musste doch die Zoll- und Geleitsordnung vom 21. März 1470 in Diepflingen und Sissach angeheftet werden; zudem ist in den Fronfasten- und Jahresrechnungen keinerlei Hinweis für eine Verlegung zu finden.

[169] 1509 April 21. St.A.BS., Missivèn A 24, fol. 76 v.

[170] Siehe Beilage 6.

[171] Siehe Beilagen 2 und 3.

die landgräflichen Rechte in den eben erworbenen Landgrafschaften im Buchsgau und Sisgau antraten.

Stellt man die Zollerträge von Diepflingen (Unterer Hauenstein) und Waldenburg (Oberer Hauenstein) zusammen, so zeigen sich interessante Ergebnisse. Zwar lassen sich die Handelswaren als solche und ihre jeweiligen Mengen nicht herauslesen; hingegen lässt sich über die allgemeine Frequentierung der beiden Pässe einiges aussagen:[172]

1. Bis gegen 1500 war der Obere Hauenstein stärker frequentiert, bei einem ziemlich gleichbleibenden Verhältnis.
2. Zwischen 1485 und 1500 zeigt das Schema beim Oberen Hauenstein gleichbleibende Zolleinkünfte; nach 1495 gehen die Zahlen beim Untern Hauenstein sprunghaft in die Höhe.
3. Ausser einer Baisse um 1510 zeigt der Untere Hauenstein nach 1500 eine stärkere Frequentierung als sein Nachbar: wohl war der Transitverkehr in einem stetigen Wachstum begriffen, was aber hinzukam, war der stärkere Verkehr zwischen Basel und der Innerschweiz, seinen neuen Bundesgenossen (die Proviantsperre gegen die Innern Orte 1531 und die Reformationswirren machen sich als Zollrückgänge bemerkbar).
4. Um die Jahrhundertmitte des 16. Jahrhunderts sind die Diepflinger Erträge mehr als doppelt so gross wie die von Waldenburg.
5. Gegen Ende des Jahrhunderts gleichen sich die Zahlen etwas aus. Nach 1600 hat wieder der Obere Hauenstein die Führung.

Trotz den verschiedenen Schwankungen erweist sich der Obere Hauenstein immer als vielbegangener Pass. Von einem eigentlichen Überflügeltwerden ist nie die Rede.

[172] Siehe Beilage 13.

VI. DER UNTERE HAUENSTEIN ALS HEERSTRASSE

Als Grenzgebirge, welches die nordwärts orientierten Rheinlande von den schon früh sich der schweizerischen Eidgenossenschaft zuwendenden Gebieten trennte,[1] sah der Hauenstein viel Kriegsvolk, das in beiden Richtungen seine Höhen überschritt. Beide Hauensteinpässe waren verhältnismässig leicht zu schliessen: am Obern war Waldenburg die Talsperre; der Untere hatte eine Letzi zwischen Olten und Trimbach bei der Hagberg.[2] Der Durchbruch auf der Höhe wäre leicht durch Verhaue zu verrammeln gewesen, allein der Erlimoosübergang und der Chall boten diese Möglichkeit nicht. Zudem wurde das Kriegsmaterial saumässig geführt, was die Leute nicht an gute Strassen band.

So blieb denn der «Hag» von der Hagberg bis zur Aare eine brauchbare Anlage zum Schutze der Stadt Olten, allerdings auch nur bei genügender Wachmannschaft. Diese Sperre hätte 1375 den Einfall der Gugler ins Aaretal verhindern sollen.[3] Herzog Leopold, der sich mit seinem Heere wohl mit den Guglern hätte messen können, war ihnen ausgewichen. Da liess Graf Rudolf IV. von Nidau, Herr von Froburg, die Hagberg und den von dort bis an die Aare sich hinziehenden «Hag» besetzen, um das ihm verpfändete Olten zu schützen. Viermal hielten seine Leute den Sturm aus, dann wurden sie überwältigt.

Bisweilen liess der Bischof von Basel bei drohender Gefahr durch die Rheinstadt Schützen nach Olten legen.[4] Zu Beginn des 15. Jahrhunderts war es Basel, das dies in eigener Sache für ihr Pfand Olten tat.[5]

In den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts lagen Söldner im Dienste Solothurns auf Falkenstein, auf Farnsburg, auf Kienberg, in

[1] Ich darf erinnern an die Bedeutung, die man dem Gebiet während der beiden Weltkriege beigemessen hat.

[2] W. Merz, Burgen des Sisgaus 2, Seiten 104f. Anm. 47.

[3] A. Plüss, Über den Anmarsch der Gugler, Anz. für schweiz. Gesch. 1906, Seite 175. B. Amiet, Sol. Geschichte., Seiten 284ff.

[4] St.A.Basel, Jahresrechnungen, Ausgaben 1367/68: «Item so hant wir kost gehebt mit den schützen, die wir in unsers herren des byschoffs dienst ze Olten ligende hattent cccxxviij ℔ x β». Wohl im Zusammenhang mit dem Einfall der Scharen Cervolas. Siehe R. Wackernagel, Basel 1, Seiten 274ff.

[5] St.A.Basel, Jahresrechnungen, Ausgaben 1407–1426.

Olten und auch in der Burg Diegten;[6] sie standen über den Hauenstein hinweg miteinander in Verbindung.

Die Übergriffe einzelner Trimbacher auf Läufelfinger Gut 1498[7] weist M. Schmid den «Trimbacher Gesellen» zu;[8] leider konnten diese Erscheinungen noch nicht mit der wünschbaren Deutlichkeit erfasst werden. Dasselbe gilt für die «Gesellen von Olten».[9] Dass beide sich Übergriffe auf Gebiete jenseits des Untern Hauensteins erlaubten, steht fest, nicht aber, wie weit sich ihr Aktionskreis im ganzen erstreckte.

Viel Lärm brachte der Schwabenkrieg 1499: Die Zürcher kamen am 21. Juli mit 400 Knechten in Olten an,[10] stiegen am Tage darauf über den Untern Hauenstein und schlossen sich dem Solothurner Auszug in Liestal an. Ebenso rückten Luzern mit 600 Mann[11] und die Innerschweizer über Olten an. Bern und Solothurn hingegen benützten den Obern Hauenstein.[12] Eine Schar Berner war mit Freiburgern nach Lenzburg gezogen; als sie vernahmen, dass die von Solothurn zu Dornach in Not waren, beschlossen sie, ihnen zu helfen. Am Samstag, den 4. Mai, brachen sie auf und zogen nach Aarau und über die Schafmatt nach Sissach, wo sie die Nacht verbrachten; am Sonntagmorgen waren sie in Liestal.[13] Olten spielte während des Krieges die Rolle eines Meldezentrums für die verschiedenen Lager.[14] – Auf den gleichen Routen kehrten die Eidgenossen nach der siegreichen Schlacht heim.

Als Glied der Eidgenossenschaft nahm Basel an den schweizerischen Kriegszügen teil. Schon 1503 hatte die Stadt ihrer im Bund festgelegten Hilfspflicht nachzukommen. Was sie mit Olten am Untern Hauenstein versucht hatte, den jenseitigen Zugang zum Pass in die Hände zu bekommen, taten die Eidgenossen, vorab die Drei Länder, im Süden des Gotthards. Die Bellenzer Sache wollte sich nur mit Waffengewalt bereinigen lassen. Am 5. März 1503 baten die Drei Orte die Stadt Basel,

[6] M. Schmid, Staat und Volk, Seiten 74f. H. G. Wackernagel, Altes Volkstum der Schweiz, 2. Auflage, Basel 1959, Seite 218.

Der Untere Hauenstein war am wirksamsten geschützt und zu schliessen, wenn die Zufahrtsstrassen gesperrt wurden. Hatte man nur den Durchbruch verrammelt, so wäre der Feind über das Erlimoos oder den Chall ausgewichen. Siehe auch Seite 72, (Anm. 54).

[7] St. A. Sol., RM rot 1498, Seite 422. Denk. Sachen 1498/10/77. Es ging um die Eichelweiden auf dem Hauenstein, wobei die Trimbacher und Hauensteiner einer armen Frau aus Läufelfingen ein Schwein stahlen und schlachteten.

[8] M. Schmid, Staat und Volk, Seiten 82 f.

[9] M. Schmid, Staat und Volk, Seiten 78f.

[10] A. Büchi, Aktenstücke Nr. 522 und 526.

[11] A. Büchi, Aktenstücke Nr. 512.

[12] A. Buchi, Aktenstücke Nr. 528: Solothurn meldete seinen Hauptleuten im Felde, sie mögen sich mit den Kartaunen, die vorher in Balsthal waren, begnugen, da kein Pferd die Schlangen über den Hauenstein zu ziehen vermöge. – So schlecht war es um die Strasse am Obern Hauenstein bestellt.

[13] A. Büchi, Aktenstücke, Freiburger Chronik, Seite 601.

[14] A. Büchi, Aktenstücke Nr. 526, 569 und 578 (Seite 426, Anm. 4). Nr. 75: Olten als Musterungsort für Solothurner.

ihnen mit bewaffneter Macht in der Bellenzer Sache zuzuziehen.[15] Der Rat beschloss den Heerzug. Am 14. März verliessen 679 Mann unter dem Befehle des Peter von Offenburg die Stadt Richtung Luzern.

Basel hatte sorgfältig gerüstet. Alle Ausgaben sind säuberlich aufgezeichnet, alle Schritte genau vorausberechnet worden. Anhand des Ausgabenrodels der Basler[16] kann man feststellen, wo sich die Mannschaft jeden Tag, ja beinahe zu jeder Stunde, aufhielt. Folgen wir den Baslern bis Luzern: Am Dienstag zogen sie los. In Liestal blieben sie über Nacht; als Nahrung reichte ihnen der Wirt daselbst Heringe und andere Fische und Mus – die Pferde bekamen Hafer. Ein Bote wurde nach Zofingen gesandt, um zwei Wagen Brot zu bestellen. Am Mittwoch hielten sie zu Olten Rast; da bekamen sie Brot und Wein. In Zofingen blieben sie das zweite Mal über Nacht; es wurde ihnen Brot, Anken, Salz und Wein ausgeteilt – für die Pferde Hafer. Auch für Lichter hatte man gesorgt. In Reiden machten sie am Donnerstag erstmals Halt und zogen dann bis Luzern, wo sie die dritte Nacht verbrachten. Und so ging es weiter bis zum Bestimmungsort.

Immerhin: neben territorialen Tendenzen standen Forderungen des Verkehrs, an denen Basel über den Gotthard hinweg direkt interessiert war.

Das Osterfest am 16. April feierten die Basler in Altdorf; am 21. April zogen sie in ihre Heimatstadt ein. Der erste eidgenössische Feldzug war erfolgreich verlaufen – ihm sollten in den nächsten zwölf Jahren weitere folgen.

Aufgrund der im Jahre 1499 mit Frankreich geschlossenen Allianz bewilligte die Tagsatzung im Februar 1507 dem König Ludwig Truppen für den Genueser Feldzug. Am 9. März marschierte ein Basler Kontingent unter Ritter Hans Kilchmann ab; nach französischer Ausmusterung in Altdorf zählte es noch 260 Mann. Zum Chiasser Zug 1510 rückten 300 Mann unter Jacob Meyer zum Hasen aus (13. August); 1511 zogen wieder 300 Mann unter Hauptmann Henmann Offenburg in den Kalten Winterfeldzug (21. November); 1512 waren 600 Basler beim Grossen Pavierzug.

Nicht alle Züge gingen über den Untern Hauenstein. 1513 zogen die Basler zuerst nach Solothurn, um über Bern-Freiburg-Lausanne den Simplon zu erreichen (Schlacht bei Novara).

Marignano schloss die Zeit der grossen Heerzüge nach Süden ab. Wenn wieder einzelne Basler Fähnlein den Jura überstiegen, dann nicht mehr mit dem Aufwand und nicht mehr für Ansprüche der ehemaligen schweizerischen Grossmachtspolitik, die nun von einer Neutralitätspolitik abgelöst wurde.

[15] St.A.Basel, Polit. M 1, Band 1, Nr. 11. Zum ganzen: R. Wackernagel, Basel 3, Seiten 18f.

[16] St.A.Basel, Polit. M 1, Band 1, Nr. 17.

SCHLUSS

Der Untere Hauenstein wurde bekannt und bedeutend als Juraübergang eines Strassenzuges, der als direkteste Verbindung von den Mittelrheingebieten über Basel und Luzern zum Gotthard und weiter nach Oberitalien führte. Da unser Land fast nur durch den Transitverkehr am kontinentalen Güteraustausch teilnahm, musste es versuchen, diesen auf seine Strassen zu lenken und dort festzuhalten, indem es für Sicherheit und gute Strassenverhältnisse sorgte.

Im 13. Jahrhundert[1] übernahm der Untere Hauenstein als kürzester Pass die Führung gegenüber den kleineren benachbarten Übergängen Erlimoos und Ifenthal-Chall, die ebenfalls vom Aaretal zur Ergolz gingen; diese blieben, was sie von Anfang an waren: Viehwege, Saum- und Fusspfade. Auf Kosten des Obern Hauensteins im Westen, der zu den im Mittelalter fast einzig begangenen Walliser Pässen führte, und des Bözbergs im Osten, der mit den Bündner Pässen in Verbindung stand, kam der Untere Hauenstein als Teilstück der Nord-Süd-Transitstrecke, die jenseits des Gotthards «caminus Basle»[2] hiess, zu seiner grossen Frequentierung. Die ebenfalls von Luzern aus erreichbaren Parallelübergänge der Schafmatt und des Buchsiterberges, die in Sissach und Liestal auf die grosse Landstrasse über den Untern Hauenstein stiessen und bisweilen auch Wagenverkehr aufnehmen konnten, sanken spätestens zu Beginn des 18. Jahrhunderts zu Lokalübergängen herab: sie hatten keine Strassen bekommen, die den Anforderungen eines starken Verkehrs gewachsen waren. Zudem lag den Obrigkeiten von Basel und Solothurn viel daran, den Verkehr auf ein paar wenige Strassen zu konzentrieren, wo sie sich durch Strassenzwang die Zolleingänge sichern konnten.

Basel hing mit der schweizerischen Eidgenossenschaft nur über den trennenden Jura hinweg territorial zusammen. Es waren vorwiegend wirtschaftsgeographische Gründe, die Basel vor allen andern Orten mit Luzern in ein enges Freundschaftsverhältnis haben treten lassen. Gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts und besonders seit dem Eintritt Basels in den Bund (1501) erhielt der Untere Hauenstein Zuzug durch den Handel Basels mit der Eidgenossenschaft, vorab wieder mit Luzern und dessen Einzugsgebiet. Dann spielten sich Handel und Verkehr über die drei grossen Jurapässe ein: Bern bevorzugte den Obern

[1] A. Schulte, Handel, Seite 178, setzt die Eröffnung des Gotthards zwischen 1218 und 1225 an.

[2] A. Schulte, Handel, Seiten 178 und 426.

Hauenstein als seinen Verbindungsweg mit Basel, Luzern und die Innerschweiz den Untern Hauenstein, Zürich und die angrenzenden Gebiete noch lange die Schafmatt, später nurmehr den Bözberg.

Infolge der Zugehörigkeit des Hauensteins im Süden zum Buchsgau und im Norden zum Sisgau gestalteten sich im ausgehenden Mittelalter die Rechtsverhältnisse oft so schwierig, dass vielfach nur ex eventu geschlossen werden kann, wie es gewesen sein muss. Die landgräfliche Zeit liegt teilweise heute noch im Dunkeln. Besser unterrichtet sind wir über die Zeit nach der Mitte des 15. Jahrhunderts, da Solothurn und Basel als Stadtstaaten sich des Gebietes als ihrer natürlichen Landschaften bemächtigten. Sie übernahmen gleichzeitig von den Landgrafen des Buchsgaus und Sisgaus das Recht und die Pflicht, für die Sicherheit im Gebiet, namentlich auch auf den Landstrassen, zu sorgen. Die alte Grenzlinie auf der Höhe des Hauensteins, die Buchsgau und Sisgau trennte, sollte wiederum Grenze sein. Basel wollte den städtischen Friedenskreis bis zu den Höhen des Juras ausdehnen. Seine Sicherheitspolitik gebot ihm, den Besitz des Städtchens Olten an Solothurn abzutreten, nachzugeben, wenn die Sicherheit gewährleistet war. Bern wurde Herr im Aargau. Und im allgemeinen galten die Strassen in unseren Gebieten als sehr sicher und wurden auch gerne benützt. Den Bemühungen der Städte um die Instandstellung und Erhaltung der Strassen können wir bis in viele Einzelheiten hinein folgen; im Vergleich zu den Anstrengungen anderer Gebiete in der näheren und weiteren Umgebung zeichnen sie sich aber durch keinerlei besondere Leistungen aus: Der ursprüngliche Saumpfad über den Untern Hauenstein wurde nach und nach ausgebaut, der Durchbruch im Felsen, der die Übernahme des Namens vom Obern Hauenstein rechtfertigte, immer weiter ausgehauen, die steile Stelle am Südausgang durch ein Ablass- oder Hängeseil gesichert, später durch Höherlegung der Strasse gangbarer gemacht – kurz: nicht ein eigentlicher planmässiger Strassenbau liegt vor, sondern eine allmähliche Anpassung des Weges an die Bedürfnisse des jeweiligen Verkehrs. Von einer Strassenkorrektur nach unseren heutigen Begriffen mit einer richtigen Unterlage von Steinen, von Ablaufgräben für das Wasser oder sonst von technischen Arbeiten, die zum modernen Strassenbau gehören, ist bis ins 18. Jahrhundert hinein keine Rede.

Die Dörfer längs der Strasse stellten sich im Laufe der Zeit auf den Passverkehr ein. Sie bauten Wirtshäuser und Herbergen, Schmieden, Wagnereien und Stallungen für die Pferde. Einzelne, die nicht oder schlecht umfahren werden konnten, wurden Zollstätten (Trimbach und Diepflingen Sissach). Dabei wies Trimbach die Besonderheit auf, Ort eines freien Niederwurfes zu sein; hier durften ausserrechtlich Schuldforderungen befriedigt werden, was die solothurnische Obrigkeit duldete, ja ausdrücklich erlaubte.

BEILAGEN

Die Urkunden werden möglichst originalgetreu wiedergegeben, doch der leichteren Lesbarkeit wegen unter Wahrung folgender Richtlinien:[1]

a) Mit grossen Anfangsbuchstaben werden die einen Satz einleitenden Wörter, die Eigennamen und deren adjektivische Formen geschrieben.

b) Die römischen Zahlzeichen werden als solche wiedergegeben.

c) Wortverbindung, Worttrennung und Anwendung der Satzzeichen geschehen nach heutigem Gebrauch; letztere aber werden unter dem Gesichtspunkte, dass sie den Text erläutern helfen, verwendet.

d) Die Abkürzungen werden aufgelöst, und zwar im Sinne der im Stücke sonst angewandten Orthographie. Nicht aufgelöst werden dagegen die Eigennamen, wenn sie bloss mit dem Anfangsbuchstaben verzeichnet sind, sowie die Bezeichnungen des römischen Kalenders in Datum und Monatsnamen.

e) Die einzelnen Buchstaben werden möglichst der Vorlage entsprechend wiedergegeben; aus drucktechnischen Gründen konnten die überschriebenen Vokale und Zeichen nicht beibehalten werden. Es wurden ersetzt: $\overset{e}{a}$ durch ae, $\overset{v}{a}$ durch av, $\overset{u}{o}$ durch ou, $\overset{v}{o}$ durch ov, $\overset{o}{u}$ durch uo, $\overset{i}{u}$ und $\overset{i}{u}$ durch iu bzw. ü.

Auf Ungenauigkeiten in älteren Editionen wird nicht eingetreten.

Beilage 1

Das Amt Olten 1394

Kundschaft über die Rechte der Herzoge von Österreich 1394. Habsburgisches Urbar, hrsg. von Rudolf Maag; Band II, 1, Quellen zur Schweizer Geschichte, 15. Band, 1. Teil, Basel 1899, Seiten 753f.

Officium Olten

Anno domini millesimo CCC^{mo} nonagesimo quarto Arni Buman, schulth[eiss], und der rât gemainlich ze Olten in der statt, diu der herschafft aigen ist, hand gesait by irn ayden der herrschafft rechtung, zins, nütz und stiuren, so si hat da selbs.

Primo gebent sy ze gewonlicher stiur 20 ℔* pfenning.

Item die müli da selbs gilt 9 mütt kernen, 9 müt mülikorns und zwai swyn, der giltet ains 30 ß d.

Es sint ouch da selbs 3 schuoppossen, die geltent 3 swyn, der yeglichs 30 ß d. wert sin sol. Da git Haini Buman ain swin, Jngel von Wangen git ain swin, Haensli Smid und sin gmainder gend ouch ain swin.

[1] Die Bestimmungen gelten auch für die Beilage 1, welche der Vollständigkeit wegen abgedruckt und aus der Ausgabe von Rudolf Maag übernommen wurde.

* Or. zwaentzig pfund.

Da selbs lyt ouch ain sagmüly, gilt 10 ß d. vel plus. Ouch ist ain ungelt da selbs, gilt yegklich sôm 4 mass, gebürt by 20 ℔ d. plus vel minus. Das hand die burger untz her yngenomen von guoter gewonhait und von alter.

Diu herschafft hat ouch klain und gross gericht, buoss und bessrung. Und waz da se buossen ertailt wirt, da velt der herrschafft drystund als vil.

Diu herrschafft hat ouch ain zoll da selbs mit aller siner zuogehoerd. Davon git man dem bruggmaister iaerlich 50** guldin, die naechsten 7 iar nach enander schierest künftig.

Item Woelflin von Banmos und sinem bruoder git man iaerlich 80 guldin nach irer brief sag.

An dem obgenanten gelt ist dem brugmaister worden 20 guldin von dem Waehinger.

Der selb zoll ist ouch besetzt mit dem Ruotzen, und gehoernt zwen schluessel zu dem trog, daryn der zoll gesamnot wirt; die sint empholhen dem schulth[eissen] und Hanman von Buobendorff.

Also nimpt man den zoll von allerhand kouffmanschafft etc.***

Beilage 2

Oltner Zolltarif um 1420[2]

St.A.Basel, Rathsbücher C IV, Seite 55.

Dis ist der zolle ze Olten uff der bruke und under der bruke

Item des ersten

Item ein geladener win wagen ..... iiij ß

Item ein geladener karren mit wine ..... ij ß

und wenne si lere herab farend, so gebent si nützit

Item ein zentener zin git ..... iiij δ

Item ein zentener blies git ..... iiij δ

Item ein zentener wachs ..... viij δ

Item ein kuppher vas ..... iiij ß

Item ein segysen vas ..... iiij ß

Item ein gantz stahel vas ..... iiij ß

Item ein balle stahels ..... viij δ

** Or. fünfzig.

*** Ende der Aufzeichnungen.

[2] Zur Datierung: 1407 1426 war Olten als Pfand in der Hand Basels. 1420 bat Basel die Städte Bern und Luzern, auf ihrem Gebiet die Zolltarife festzulegen, und versprach, ein Gleiches zu tun. St.A.Basel, Missiven A 2, Seiten 171 (an Bern) und 173 (an Luzern).

Item ein blech vas ..... viij δ
Item ein phunt schinysens ..... ij β
Item ein schibe saltzs ..... iiij δ
Item ein mandel vas ..... ij β
Item ein geferwet tuoch ..... iiij δ
Item ein wiß tuoch ..... ij δ
Item ein linwat vardel ..... iiij δ
Item ein kranlade ..... viij δ
Item ein wulsak ..... xvj δ
Item ein bett ..... xvj δ
Item ein phulwe ..... viij δ
Item ein küssi ..... iiij δ
Item ein kiste ..... xvj δ
Item ein malter kernen ..... viij δ
Item ein malter roken ..... viij δ
Item ein malter dinklen ..... iiij δ
Item ein malter habener, als die hodel fuorent. iiij δ
Item ein rosse mit Surse vischen git viij abellen oder xiiij bündellin oder xiiij krebs und wenne si haruff farent, git ein pherit .... iiij δ
Item ein thonne herigs ..... j δ
Item ein grad leders git ..... iiij δ
Item ein ritender git ..... iiij δ
Item ein gander git ..... ij δ
Item ein rint vichs git ein houpt ..... iij δ
Item ein sougkalp git ..... ij δ
Item zwey schaff ..... j δ
Item ein swin ..... zwey phennig
Item ein mul ..... j plapphart
Item ein esel ..... j plapphart
Item ein habich
Item ein valke } iegelicher ..... j plapphart
Item ein blafuos
Item treit aber einer einen gemahten sperwer mit den ietzgenenten dri vogelen, so git er von allen nützit
Item ein jude ..... xxx δ

Der zolle under der bruke uff dem wasser

Item ein balle leders git ..... vj β
Item ein schrüpch vas ..... iiij β
Item ein büttiche mit gesaltzner vischen ..... iiij δ
Item ein ziger ..... ij δ
Item ein gantz floschiff mit lebenden vischen git vj der besten

Item ein schrich uff einem floß git ..... iiij δ
als meniger uff dem floß ist
Item ein schiff mit saltz, daz das wasser uff gat, git vij β
Dis hatt ein vogt gehept vor ziten
Item iij swin geltz von den schuoppossen
Item von der mülin ij swin geltz, iegklichs ij // stebler wert und xij mütt kernen
Item xxxviij vierteil habener von der brugk
Item die vischentzen in der Türnen[3]
Item die nasen vischentzen

Beilage 3

Oltner Zolltarif 1430/40[4]

St.A.Solothurn, Varia, Band III, Seiten 61 ff.

Die nütze ze Olten
Item xl viertel brugkhabener, minder oder me, nach dem denn huß gesessen sind
Item der müller git von der müly jerlichs xij müt kernen und zwey swin oder aber vier pfund Zofinger müntz da für
Item aber git der müller jerlichs von der vischentzen fünff pfund stebler Zofinger müntz
Item Vrene Vischerin git jerlichs ein swin oder aber xxx schilling Zofinger dafür von einer schuoppossen
Item Jngolt von Wangen git jerlichs ein swin oder aber xxx β Zofinger dafür von einer schuoppossen heisset Vischers schuoppossen
Item Erni Buman git ein swin oder aber xxx schilling Zofinger dafür* von Peters von Wangen guot
Dis nimpt ein vogt
Item als menig floßschiff mit vischen under der brugk ze Oulten durch gaet, da git yegklichs floßschiff sechs griff
Item so maenig rosse mit vischen über die brugk daselbs gat, da git yegklichs roß vij albelen
Item von Furters huse xv β
Item die fleißschael licht man jerlich als tiur als man denne mag
Item den nasenfang als man den yegelichen mag

[3] Dünnern.

[4] Zur Datierung: 1426 kam Olten als Pfand an Solothurn; der Tarif kann nicht älter sein. Der Schrift nach muss er vor 1450 verfasst worden sein (siehe Tellrödel und Seckelmeisterrechnungen im St. A. Solothurn).

* d durchstrichen und neu begonnen.

Dis ist der zolle ze Oelten uff der brugke

Item des ersten ein geladener win wagen ..... iiij β
Item ein geladener karre mit win git ..... ij β
und wenne si ler herab farent, so gent si nützit
Item ein zentner zin git ..... iiij δ
Item ein zentner blies git ..... iiij δ
Item ein zentner waechses git ..... viij δ
Item ein kupffers faß git ..... iiij β
Item ein segysen vas ..... iiij β
Item ein gantz stachel vas ..... iiij β
Item ein ball stachels ..... viij δ
Item ein blech vas ..... viij δ
Item ein pfund schinyses ..... ij β
Item ein schib saltz ..... iiij δ
Item ein mandel vas ..... ij β
Item ein geverwet tuoch git ..... iiij δ
Item ein wiß tuoch ..... ij δ
Item ein linwat vardel ..... iiij δ
Item ein kronlade ..... viij δ
Item ein wullsack ..... xvj δ
Item ein bett ..... xvj δ
Item ein pfulwe ..... viij δ
Item ein küssi ..... iiij δ
Item ein kiste ..... xvj δ
Item ein malter kernen ..... viij δ
Item ein malter roggen ..... viij δ
Item ein malter dinckel ..... iiij δ
Item ein malter habern ..... iiij δ
als die hodel fuerent
Item ein roß mit Surse vischen viij albelen oder aber xiiij bündelin oder xiiij krebs und wanne si herwider farent, git ein pfert ..... iiij δ
Item ein thonne heringes ..... j β
Item ein graet leders git ..... ij δ
Item ein ritender git ..... iiij δ
Item ein gander git ..... ij δ
Item rinder vich git ein houpt ..... iij δ
Item ein sougkalb git ..... ij δ
Item zwey schaeff ..... j δ
Item ein swin ..... ij δ
Item ein mul ..... j blaphart
Item ein esel ..... j blaphart

Item ein valck
Item ein habich } ..... j blaphart
Item ein blaefuoß
Item treit aber einer ein gemachter sperwer mit den obgenanten drin voegelen, so git er von allen nützit
Item ein jude git ..... xxx δ

Dis ist der zolle under der brugken uff dem wasser ze Oelten

Item under der brugke uff dem wasser so git ein balle leders ..... vj β
Item ein strüpch vas ..... iiij β
Item ein büttiche gesaltzener vischen git ..... iiij δ
Item ein ziger ..... ij δ
Item ein gantz floßschiffe mit lebenden vischen git vj visch der besten, so dem vogt werdent
Item ein strich uff einem floß git ..... iiij δ
als menig uß dem floß ist
Item ein schiff mit saltz, dz das wasser ufgat, git.. vij β
So ist dis, dz eim zoller zuegehoeret[5]
Item als menig floßschiff mit vischen under der brugken hingat, da git yegklichs floßschiff vj griff ein zoller
Item so git ein yegklich rosß so mit vischen über die brück gat vij albelen

Beilage 4

Oltner Zolltarif um 1480[6]

Stadtarchiv Olten

Ordnung zue Ollten, was man ze zol und fuerlan geben sol, nach dem und die brugg hin weg gangen ist

Item ein geladen wagen mit zentner guet sol den allten zol geben und iiij β ze fuerlan

Item ein karen mit zentner guet sol ouch den allten zol geben und ij β ze fuerlan

Item und so der wagen und karen als obstatt wider har umb koment, so soend si weder zol noch fuerlan geben

[5] Auf eingeklebtem und mitgeheftetem Blatt von späterer Hand.

[6] Registraturvermerk aus dem 18. Jahrhundert: Zoll unnd fuhr lohn zu Olten. – Zur Datierung: Laut Seckelmeisterrechnung im St.A.Solothurn ist die Brücke von Olten im Jahre 1480 durch Hochwasser völlig zerstört worden; damit gingen auch die Rödel im Zollhäuschen auf der Brücke verloren (siehe Titel des Originals). Der vorliegende Tarif macht den Eindruck eines unfertigen Entwurfs und Notizheftes. Das Fridauer Amt (12) kam 1463 endgültig an Solothurn; Kölliken (23) ging 1460 in der Ausscheidung an Bern.

Item die aber nit gezallet* noch uber gefaren habent und mit leren
wegen koemend, die gend ij ß zol und ij ß fuerlan
und der kar j ß zol und j ß fuerlan
Item ein win wagen geladen** git viij ß ze zol und fuerung
und der karen den halben teil
und so si ler harwider koment, gend nuet
Item einer mit einem roß git viij haller
Item ein fuoßman git iiij haller
Item ein rind ein rappen ze zol und ij haller fuerlan
Item sol niemand hoecher ze steigert werden
Item wer brugg haber git, der git weder zol nach fuerlan
Item wer in der statt ist, git weder zol noch fuerlan
Item Fridouwerampt git keinen zol aber fuerung
Arbrugg*** statt deß**** gelich
Item dz ampt Arbrugg*** git zol und fuerung als die froenden
Item ander herschafften deß gelich
Von der* mur an der brugg Ollten, wie die zebessren ist
Item wie wir ein far angesechen habent by der Tünner
Item von deß kosten wegen deß schiff zu Werd, wer den gelten**
sol
Item von der fuerung des holtzeß
Item von Tullis wegen von Lostorff mit der dirnnen mit dem sekel
Item einen vorderen und*** hindren wagen
Item kettinen und ringen, die nit ze wit**** syent
Item von den Koelliker wegen

Beilage 5a

Oltner Zolltarif von 1551

Stadtarchiv Olten

Der zolln rodell zuo Olten uff der brücken:
Ist erniuweret anno vlj°
Dis ist der zoln zuo Olten uff der brückenn:

* Korrigiert aus «zezallet», wäre auch als «gezollet» lesbar.
** Korrigiert aus «zeladen».
*** Beide Male ist das zweite r durchstrichen.
**** Aus «edeß» korrigiert, indem erstes e durchstrichen.
* Korrigiert aus «die».
** Korrigiert und überschrieben aus? – unlesbar.
*** Korrigiert und überschrieben aus «oder».
**** Korrigiert und überschrieben aus «eng».

Item des ersten ein geladner wyn wagen ..... iiij β
Item ein geladner karen mitt wyn ..... ij β
unnd wenne sy laer her ab farend, so gent sy nützit
Sol in der maesse Zoffingen zwyfalt sin
Item ein zentner zinn gibt ..... vj δ
Item ein zentner plin gibt ..... iiij δ
Item ein zentner wachß gibt ..... viij δ
Nimpt von einem wagen zentner guott ..... ii batzen
Item ein kupffer vasß gibt ..... ij β
gehoert ouch in das zentner guott
Item ein saegyssen vasß gibt ..... ij β
ein laglen
Nimpt von einem wagen fell vier batzen
Item ein gantz stachel vasß gibt ..... ij β
Item ein ballen stachel gibt ..... viij δ
Item ein blech vaß gibt ..... viij δ
Item ein pfund schinysen gibt ..... ij β
hoeüscht wie von einem zentner wagen
Item ein schib saltz ..... iiij δ
nimpt von einem wagen zwen batzen
Item ein mandell vaß ..... ij β
gatt ouch in das zentner guott
Item ein geferwet thuoch gibt ..... iiij δ
Item ein wyß thuoch ..... ij δ
Item ein lywadt vardel gibt ..... iiij δ
hoeüscht von einer ballen vier schilling, woellicher ley farbe sy sye
Item ein kronlade gibt ..... viij δ
Item ein wulsack gibt ..... xvj δ
Item ein bedt gibt ..... xvj δ
von einem zopffen ..... v β
Item ein phuellwe gibt ..... viij δ
Item ein küsse git ..... iiij δ
Item ein kiste gibt ..... xvj δ
Item ein mallter kernen gibt ..... viij δ
von einem wagen ..... ij batzen
Item ein mallter roggen gibt ..... viij δ
ouch von einem wagen ..... ij batzen
Item ein mallter dinckell gibt ..... iiij δ
hoeüscht er vier schilling
Item ein mallter haber gibt ..... iiij δ
alls die hodler fuerend
hoeüscht ouch ..... iiij β

Item ein rosß mitt Surse vischen viij albelen oder xiiij bundeli oder xiiij kraeps und wen sy har wider farent, gibt ein rosß iiij δ
Item ein thonen herig gibt ..... j β
Item ein gratt leders gibt ..... ij δ
Item ein rittender gibt ..... iiij δ
Item ein gander gibt ..... ij δ
Item rinder vich, gibt ein houpt ..... iij δ
Item ein soeugkalb gibt ..... ij δ
Item zwey schaff ..... j δ
Ein schaff ..... j δ
Item ein schwyn ..... ij δ
Item ein müll ..... j plapphart
Item ein esell ..... j plapphart
Item ein valcke
Item ein habich } ..... j plapphart
Item ein blafuoß
Item treit aber einer ein gemachten spewer mitt den abgenantten drü foeglen, so gibt er von allen nützit
Item ein jüde gibt ..... xxx δ

Dis ist der zolle under der brücken uff dem wasser ze Olten

Item unnder der brücke uff dem wasser so gibt ein balle leders ..... vj β
Item ein struepch vasß gibt ..... iiij β
ist ein buchsfasß ..... ij plapphart
Item ein buttiche gesaltznen fischen git ..... iiij δ
Item ein ziger gibt ..... ij δ
Item ein vasß mitt wyn gibt jettlicher boden .. iiij β
Item von eim malter kernen ..... xvj δ
statt hievor von einem wagen ..... ij batzen
Item ein gantz floß schiffe mitt laebender fischen gibt vj visch der besten, so dem vogt werden
Item ein strich uff einen floß gibt ..... iiij δ
alls meng uff dem floß ist
Item ein schiff mitt saltz, das das wasser uff gatt git ..... vij β

So ist dis, das ein zolner zuogehoert

Item alls menig floß schiff mitt vischen unnder der brüken hin gatt, so gibt jeglichs floß schiff vj griff eim zollner

Item so gibt ein jeglichs rosse, so mitt vischen uber die brück gatt vij albelen

Item von einer mül ballen nimpt sechs plapphart

Beilage 5b

Oltner Zolltarif von 1551[7]

Zentralbibliothek Solothurn, Weisses Buch der Stadt Solothurn. Gedr.: Solothurner Wochenblatt, Beilage des 'Solothurner Tagblatt' zur Belehrung und Unterhaltung, 2. und 3. Februar 1924, Nummern 5 und 6 (E. Tatarinoff).

Zolln zu Oltten ist durch die alten rodel und gemeinen bruch ernuwert anno 1551

Item deß ersten ein geladner wyn wagen	iiij β*
Item ein geladner karren mitt wyn	ij β
und wan sy wyderumb lär hinabfaren, geben sy nützit	
In der mäß Zoffingen, xiiij tag darvor und xiiij tag darnach zwyffach, die so in der selbigen zyt gan Zoffingen fharen	
Item ein zentner zin	j β
Item ein zentner ply**	viij δ
Item ein zentner wachs	j β
Item ein zentner gleti	viij δ
Item ein kuopffer fas**	ij β
Item ein sagissen faß oder lagelen	ij β
Item ein gantz stachel faß	ij β
Item ein ballen stachel**	viij δ
Item ein bläch faß**	viij δ
Item von einem schilling schynißen	viij δ
Item ein schib saltz	iiij δ
Item ein mandel kernen faß	ij β
Item ein soum mandel kernen	j β
Item ein geferbt thuoch	iiij δ
Item ein wyß thuch	ij δ
Item ein ballen thuch, wollicher farben sy syen	iiij β

[7] Eine gleichlautende Kopie (in der Folge: 5 c), der Schrift nach aus der Zeit um 1700: St.A.Sol., Verträge, Käuf und Spruch-Briefe von 1329 biß 1624, Nr. 4 (Weisses Buch geheissen), Nr. 46.

Beides sind Ausfertigungen eines Originals, das ich nicht gefunden habe. Sie unterscheiden sich lediglich in bezug auf die Orthographie und auf ein paar Einzelheiten, die in den Anmerkungen mitgedruckt werden. Der jüngere Text kennt zwei Artikel mehr, was mich veranlasst, in ihm nicht eine Abschrift des vorliegenden zu sehen, sondern ein gemeinsames Original zu vermuten.

* 5 c hat arabische Zahlen.

** 5 c hat «gibt».

Ein linwath wardel, so einer tragt ..... iiij ß
Item ein kram laden oder krätzen ..... viij ß
Item ein wullen sack ..... xvj ß
Item ein beth, von jedem zopfen ..... v β
Item von einem pfulwen ..... v β
Item von einem kussy ..... ij plaphart
Item ein kisten oder trog, wan sy vol sind .... ij β
und von einem larren* ..... j β
Item ein malter kernen ..... viij ß
Item von einem malter roggen ..... viij ß
Item ein malter dinkel ..... iiij ß
Ein malter haber ..... iiij ß
Ein malter gersten ..... viij ß
Item von einem wagen kernen, roggen oder garsten ..... ij batzen
Item von einem karren geladen ..... j batzen
Item von einem wagen korn oder haber ..... iiij β
und von einem karren geladen ..... ij β
Item ein roß mit Sursee- oder Lucernervischen geladen acht albelin oder xiiij bundelin oder xiiij kreps
und wan sy wider hinuff lar farend, gibt ein roß ..... iiij δ
Item ein thonen harig ..... j β
Item ein gradt oder hut lader ..... ij δ
Item ein rittender gibt ..... iiij δ
Item ein gander ..... ij δ
Item rindvich gibt jedes houpt ..... iij δ**
Item ein soug kalb ..... ij δ
Item jedes schaff ..... j δ
Item jedes schwin ..... ij δ
Item ein ledig multhier ..... j plaphart
Item ein lediger esel ..... j plaphart
Item von jedem sack ryß ..... viij ß
_*
Die Antorffer guter gäben von jedem wagen, obsich oder nitsich ..... fünff batzen
und so einer minder furt von jedem soum sechs plaphart
Item von einem zentner ancken ..... j β
Item von jedem zentner unschlit ..... j β

* Folgt durchstrichenes «ein».

** 5 c hat «pfening».

* 5 c hat hier zusätzlich: Item von einem gutschenn wagenn 8 β. Item von einem centner öll 1 β 4 δ.

Item von einer spalen käß ..... viij δ
oder von jedem kaß ..... j δ
Item von einem ziger** ..... ij δ
Item von einem zentner wynstein ..... j β
Item von einem boden mülistein ..... iiij batzen
Item von einem löuffer mulistein ..... ij batzen
Item ein wagen mitt fasten spiß und specery .. iiij batzen
ein karren mit fasten spiß und specery .. ij batzen
Item zentner gut, so gan Jenff oder Lyon gadt, von jedem wagen ..... iij batzen***
Item ein deichßler**** wagen ..... ij batzen
je nach dem daruff geladen ist
Item das yl gut gibt zwyfachen zoln deß zentner guts
Item ein wyn wagen vor dem obren thor ..... j batzen
Item die (im)***** Gow von einem wagen mitt wyn ..... j batzen
Item die laren saltz wägen, die nit geladen hinüff gefaren ..... ij β
Item uff dem kouffhuß von einer ballen thuch zoln und stand gelt ..... vij batzen+
oder je nach dem die ballen groß sind und der stand ist
Item das Zurzech gut, so haruff gefürt würt, vom wagen ..... vj batzen
oder je nach dem der wagen last ist
Item Franckfurter guter, von eine wagenlast .. viij batzen
Item ein farb feßli ..... ij β
Item ein kropff ballen ..... iij batzen
Von jedem bucki hürling ..... iiij δ
Item ein Burgundischen oder ander karren mit glaß ..... j batzen
Ein geladen past ..... viij oder xvj δ
jenach dem es mitt war geladen ist
Ein lar bast ..... iiij δ
Item ein wegessen isen ..... ij δ
Item ein schynen isen ..... ij δ
Item ein sägessen ..... ij δ
Item ein jedes roß mitt fischen geladen gibt .. vij albelen

** 5 c hat «zucker».
*** 5 c hat ungenau «3 patzen».
**** 5 c hat «tischler».
***** 5 c hat «im».
+ 5 c hat ungenau «7 patzen».

Die koufflüt, die iren gutt ein andren wäg vertigen, sollen zolnen wie ander

Die frombden metzger sollen zolnen wie obstât und ist harine zemercken, das alle kouffmans gutter und rindtfech, wie das namen hatt, sollen zölnen an der obren straß ane nachlaß

Ein falck
Ein happich
Ein blaufuß } ..... j plaphart

Tragt aber einen ein beryten sperwer mitt den obgenanten dryen vöglen, so gibt er von allen nützit

Item ein jude ..... xxx δ

Zolln under der bruck und uff dem wasser

Item ein ballen läder ..... vj β
Item ein kramfaß ..... iiij β
Item ein buchß faß ..... ij plaphart
Item ein bücky gesaltzner fischen oder hürling iiij δ
Item ein faß mitt wyn, von jedem boden ..... iiij β
Item ein schiff ..... v β
Item ein weidling ..... j β
Item ein floßschiff mit labender fischen gibt dem schultheissen und zolner jedem ein griff der besten fischen und den gelt zoln, nach dem sy furen

Von einem floßschiff mit älen, jedem ein als und den gelt zoln, nach dem er furt, von einem gantzen granß ..... x β
von einem halben ..... v β

Item ein strich oder ruder uff einem floß, von jedem ..... iiij δ
Item ein schiff mit saltz, so daß waßer uff gefurt wirdt ..... xij β*
Das zentner gut, von jeder ballen und ander waren und stucken, die uff dem waßer geverdigett, sollen zolnen, wie obstat

Die im Nydern ampt geben kein zolln von wagen das sy alle hölltzer an der bruck mußen furen

Item die uß dem ampt Goßgen sollen zollnen oder den brug haber gäben

Die uff dem Houwenstein, Wysen und Trymbach gaben den brug haber für iren zoln, jedes huß ein vierteil

* 5 c hat ungenau «7 δ».

Item die im Werder ampt söllen den brugk haber fur den zoln gäben
Ein zolner gibt gan Werd unser frowen pfrund viij β
Item gan Starkilch ..... iij β[8]
Dem kramer von dem zoln stock ..... ij plaphart
für ein schencke
Dem weybel zu bieten und verbietten für sin lon v β

So denne wöllicher mitt dem schiff, wie das namen hat, sampt denn floßen an die brugk oder joch fart oder ein schiff bruch daran begadt, ist der selb schiffman der herschafft lyb und gute verfallen und dazu alle war in dem schiff, nützit ußgenommen; doch mogen min herren nach irem gefallen je nach gestalt der sachen gnade bewysen.[9]

Beilage 6

Geleit und Zoll zu Diepflingen und Sissach vom 21. März 1470

St.A.Basel, Kleines Weisses Buch, fol 175 v. und 176 (Rathsbücher A 5). Ausfertigung für die Landschaft: St.A.Liestal, Lade 82, B Nr.I. Gedr.: Zs. für Schweiz. Gs., XVII. Jg., Heft 1, 1937 (H. Ammann).

Geleytt zuo Diepplicken

Anno 14 septuagesimo, quarta ante Oculi, ist das geleytt zue Dyefflicken durch beyd rete angesehen und angeschlagen (wie das hievor ouch angesehen und von alter herkom(om) en ist*) solichs hinfur ouch also** ze halten, als hie nach vermerckt statt. Und sol man ouch dem zoller zue Sissach solichen anschlag in geschrifft geben, der ouch lipplich zue gott und den heiligen schweren sol, solich geleitt oder zoll on myndrung ze nemen und niemant dar an nützit varen ze lassen nach ze schencken.

Item ein wagen mit win ..... ij β
Item ein karr mit win ..... j β
Item ein sack mit kernnen ..... ij δ
Item ein sack mit dinckel ..... j δ
Item ein sack mit roggen ..... j δ
Item gotzhuser und edelliut, so ire zins und zechent durch ir eygen fuor fürent, das gitt nutzit; was aber umb lon ze füren verdingt oder umb lon gefürt wirt, gitt zoll von win und korn,

[8] Jahrzeitbuch Starrkirch (St.A.Olten), Bereinigung von 1525, Seite 51: «dem lütpriester iij β ab dem kouffhuß zuo Olten, gibt der zolner». Die Angabe hängt also mit einem Jahrzeit ab dem Kaufhaus in Olten zusammen.

[9] Das Grundruhrrecht, das Solothurn zusammen mit den landgräflichen Rechten erwarb, erfuhr hier schon eine Milderung.

* Mit Auslassungszeichen am Rande notiert.

** «ouch also» über der Zeile mit Auslassungszeichen.

wie obstatt; dar umb ouch die fuerlutt geeydeget oder in glupt genomen werden söllen.

Item ein soum roß geladen mit win gitt ..... ij δ
Item ein soum roß geladen mit keß oder zygern gitt ..... ij δ
Item ein zenttner unschlitt, ancken und schmer gitt ..... j δ
Item ein wagen mit hering gitt ..... iiij β
Item sust gitt yede thon hering ..... iiij δ
Item ein wagen mit bucking gitt ..... iiij β
Item ein strow bucking in sonder gitt ..... iiij δ
Item ein ball stockvisch gitt ..... ij β
Item ein wullwagen, der da fürt zenttner guott, gitt von yedem zenttner ..... iij δ
oder ein wagen gitt ..... viij β
Item ein karr geladen mitt wullen oder zenttner guott gitt ..... iiij β
Item ein wagen geladen mit gewand gitt ..... viij β
Item vardelin mit gewand gitt ein zenttner ... iij δ
Item ein karr geladen mit gewand gitt ..... iiij β
Item ein roß geladen mit vischen gitt ..... ij δ
Item von gegerwttem leder gitt yettlicher gratt j δ
Item ein wagen geladen mit rouwen, ungegerwtten hütten gitt ..... iiij β
Item ein karr geladen mit rouwen, ungegerwtten hütten gitt ..... ij β
Item ein som mit saffran oder sydenwatt gitt .. vj β
Item Meylansche phennwert als Lampersch gewand, bouwullen, nodlen, schellen, trott und der glich gitt ein som ..... ij β
oder ein zenttner ..... vj δ
Item ein zenttner wachs gitt ..... x δ
Item ein cremer,* der sinen krom uff im treitt, gitt ..... j δ
Item der da fürt hackenmacken gitt yettlich stuck ..... j δ
Item ein som mit hartz gitt ..... ij δ
Item bettwatt, da gitt ein bett ..... viij δ
Item ein groß kußy gitt ..... ij δ
Item ein pfulw und ein clein kussy gitt ..... j δ
Item ein wagen mit husplunder oder federwat gitt vj δ
Item ein karren mit hus plunder on federwat gitt iij δ
Item ein grosser mulystein ..... viij δ

* Korrigiert aus «cromer».

Item ein löyffer mulistein gitt ..... iiij ß
Item ein suom scherer schlifstein ..... ij ß
Item ein karr mit scherer schlifstein ..... vj ß
Item bly und gletty gitt ein zenttner ..... j ß
Item kupffer und zyn gitt ein zenttner ..... ij ß
Item ein som trubel, vygen oder vastenspise gitt iij ß
oder ein zenttner gitt ..... j ß
Item ein som wetzstein gitt ..... iiij ß
Item der da fürt ein hymelrich oder sust frömde wunder fürt, gitt ..... vj ß
Item ein jud gitt ..... v β
und iij wurffel
Item ein totter jud gitt ..... j guldin
Item wer da treitt vederspil und der glich als häbich und valcken, der gitt von yedem stuck ..... iij ß
Ist aber ein sperwer dar under, so sind sy zolls fry
Item ein vaß mit lebenden vischen, da sol der zoller einen griff visch nemen, deß glich von yedem vaß, so vil der ist einen griff nemen
Item so gitt ein rynd ..... j ß
Item zwöy kelber ..... j ß
Item ein schwin ..... j ß
Item zwöy schaff ..... j ß
Item ein geyß ..... j ß
Item es ist ouch ze wissen, welicher da fur fartt, es sie mit wägen, karren oder ander ley, so obgeluttert statt, und dem zoller nit ruefftt, der ist verfallen einen helbling und dru pfunt; welichem aber der zoll angevordert oder gehöuschen wirtt und mit frevel furfartt, zue desselben lib und guott hat der zoller recht, das zue behalten und furer ze handeln nach recht oder sinem willen.

Beilage 7

Zolltarif von Balsthal aus dem 2. Drittel des 15. Jahrhunderts[10]

St.A.Solothurn, Zollsachen

Harnach volget die ordnung miner heren zoll, der zuo Balstall falt
Item ein winwagen git ..... j betzen
Item ein karen, der win fürt, git ..... j betzen

[10] Zur Datierung: siehe Seckelmeisterrechnungen.

Item ein hornnwagen, der vij roß fürt, git ... iiij β
oder von xx secken ... v β
Item Jennfer gout von einem zentner ... vj δ
wie zollner dan das vint
Item weller aber sockellenholtz fürt, git von einem wagen ... viij β
Item weller safran fürt, git, von einem zentner vj gulden
des sol ein zolner ovch
Item von einem buchswagen git ... viij/ β
Item von einem tuoch ... xxx β
oder von einer ballenn ... v β
Item weller häring fürt, von jetlicher tonen .. vj δ
Item die Stroburger waegen, weller wullen füren, git ein wagen ... viij/ β
wen sy leder wider abher füren, so ist es vonn jetlicher ballen ... ij/ β*
Item von einem karen, der korn fürt, git .... iiij β
Item ein karen mit glesren git zwey steingleser oder vj waltgleser, do von gehoert der herschaft der halbteil
Item weller husplunder fürt, von einem wagen v β
Item von einem knoblochwagen ... ij totzen
Item weller lebendich fisch fürt, git von jetlichem faß dem zolner ein grif, da ist der halbteil der herschaft
Item weller papir fürt,** git von einer ballen . ij/ β
Item von einem saltzwagen ... viij β
Item weller ancken oder ziger fürt, git von einem wagen ... ij baetzen
Item weller ein strolwagen fuert, git ... ij baetze
Item von einem müllystein ... viij/ β
weller gleser treyt zuoruck, git ein steinglaß; fürt ers aber uf einem roß jn suoms wis, git ... iiij β
Item ein wagen mit schlifsteinen git ... vj β
Item weller federspil treyt und kein gleytzman by jm het, der git von einem stuck ... vj δ
het er aber ein gleytzman, der von jm flückt und wider zuo jm, git ... nüt
Item weller koufroß jn Lamparten oder anderschwohin fürt, von einem git er ... fier δ

* ij β über der Zeile, verbessert aus durchstrichenem v, möglicherweise x – nicht eindeutig lesbar.

** Verbessert aus «treit»; deutet auf Hausierer hin.

Item von einem roß mit einem bast beladen git uoch ..... iiij δ
Item von gehürnten rintfee, von einem houpt. ij δ
Item von einem sougkalb ..... j δ*
Item desglichen schof, geis, schwin, von jetlichem j δ
Item von einem bet, git von jetlichem zopfen darnach die sach ein gestalt het ..... v β

Beilage 8

Trimbacher Zolltarif aus dem Jahre 1570

St.A.Sol., Gösgen Acta Nr. 11, fol. 81.

Zolln rodell zuo Trymbach 1570, ist nüw gemacht wie es jezo gilt:
Ein wagen mitt kouffmans guott ..... 3 bz.
Ein wynwagen geladen gibt ..... 2 bz.
Ein lärren wagen ..... ½ bz.
Ein kärnen wagen ..... 2 bz.
Ein korn wagen ..... 2 bz.
Ein wagen mitt gersten, roggen oder habern gibt jeder 2 bz.
Ein geladen multhier je darnach es mitt guot geladen ist 4 bz.
Dessglichen ein multhier so ein bast uff hat und ob es nitt geladen, gibt ouch den zoln ..... 2 bz.
Ein ross so ein lären bast uff hat ..... 4 δ
Von einem geladnen frömbden walchen ross und sonst mit kouffmans guot geladen ..... 2 bz.
Ein ledig kouff ross gibt ..... ½ bz.*
Ein krämer krätzen gibt ..... 4 δ**
Ein kisten oder trog so folln ist gibt ..... 2 β
so si lärr sind jedes ..... 4 δ**
Ein beth ..... 20 β
Ein pfulwen ..... 10 β***
Ein küssy ..... 2 plap.

Nota: Es ist zewüssen, das alle die, so zuo Trymbach kouffmans guott zuo wagen, rugg (?)[11] oder sonst fuor gefürt und getragen wirt, sol man vom zolnen zuo dem halben teyl wie zuo Oltten, je nach dem die kouffmanschafft ist; vermeint der zolner, man sols jez ganze zoln stellen.

* Verbessert aus ? – nicht mehr lesbar.
* durchstrichen 8.
** 9 δ?
*** korrigiert aus 5 β.
[11] Rücken?

Ein houpt rindt fech gibt ..... 4 δ
Zwey schaff ..... 6 δ****
Nota: Ein geiß, ein schwyn oder ein kalb, von jedem zwen oder dry hallern ..... 6 δ*****
Die fuorlütt uss der herschafft Gößgen, Oltten, Wangen, Hägendorff und Cappellen geben dem zolner von jedem wagen mit wyn ein maß wyns und sind dann zollns fry an dem ortte. Der win gehort dem zolner und miner heren 1 bz.
Denne gibt man järlich, so man den zolln uss dem stock nimpt, der gemeind zuo Trymbach, namlich den mannen 4 mäß und den wybern vier maß wyns, unnd darum sollen die nachpuren, wo von notten sin würde, dem zolner beholffen sin, so dick er si anrüffe.

Beilage 9

Zollordnung von Trimbach (Ende 16. Jahrhundert)[12]

St.A.Sol. Zollsachen überhaupt 1376–1767, fol. 644.

Zoll zuo Trümbach
Ein wagen mit kouffmans guot ..... 4 bz.*
Ein wagen mit wyn, darvor ein roß ..... 1 bz.
mit zweyen roßen ..... 4 β
mit mehr roßen ..... 2 gl.
Ein lärer wagen ..... 1 gl.
Ein korn wagen ..... 2 gl.
Ein geladen multhier ..... 2 gl.
Ein ledig multhier ..... ½ gl.
Ein ledig roß ..... 4 δ
Ein geladen roß ..... 1 gl.
1 kuppel roß ..... 2 δ
Ein krämer krätzen, räff, hutten ..... 4 δ
Ein volle kisten oder trog ..... 1 β
Ein bett ..... 20 β
Ein pfulben ..... 5 β
Ein küßi ..... ½ bz.
Ein houpt rind vich ..... 4 δ
2 schaff ..... 3 δ
Ein geis, schwin, kalb ..... 3 δ

**** korrigiert aus 4 δ.
***** 6 δ? verdorben.
* 4 ? bz.
[12] Zur Datierung: siehe Seckelmeisterrechnungen zu Schriftvergleichen.

Von kuppelhunden jeder ..... 2 δ
Von einer gutschen ..... 2 β
Ein nagler mit naglen ..... 4 δ
Sursee visch ..... 8 δ
Von einem mäs kernen so die vischer vertigen ..... 1 δ
Von einem falckh, habbich, blauwfuos ..... ½ gl.
Valcher aber einen abgerichten sperber mit andern voglen tragt, gibt von den andern nützit so er inne lasse flügen und derselb ime widerum zur hand fleügt
Centner wahr jeder ..... 1 β
Ein sacks rys ..... 2 δ
1 saltz vaßlin ..... 1 β 4 δ
Ein halb saltz vaß ..... 8 δ
Ein buochtrager ..... 4 δ
Ein badenmülistein ..... 3 gl.
Ein louffenmulistein ..... 1½ gl.
Von wo kalb, schaff, bocks, geis, fhol ..... 1 β 4 δ
Jede ungerbte oder neuwe hut ..... 2 β

Beilage 10

Das Geleit zu Trimbach (bis 1470)

St.A.Sol., Seckelmeisterrechnungen.

1446 Item von dem geleit ze Trimbach zem halbteil iiij ℔
1447–49 Rechnungen fehlen.
1450 Ingenomen vom geleit zuo Trimbach uff den vorgenannten fritag ‹vor Margarethe› zuo unßerm teile xxvj ℔ xv β und ist den von Bern ouch sovil worden; ist dem geleitzman noch sin lon nit worden
... aber ingenomen von geleit ze Trimbach an danztag vor ... anno 14 quinquagesimo iiij ℔ xv β*
1451–52 Rechnungen fehlen.
1453 Item vom geleit ze Dringbach und ze Olten xviij ℔ und blibt der gleitzman zue Drinbach der statt noch schuldig j ℔ iiij β ze unßerm teil**
1459 Item ingenomen von der zolbuchß uff dem Houwenstein in der herschafft Goeskon xxv ℔ ***

* ... zerstört.
** es finden sich keine entsprechenden Eintragungen in den Berner Rechnungen.
*** xxv ℔ aus durchstrichenen xv ℔ ; dazu xv β, wobei β durchstrichen und mit ℔ überschrieben und das Ganze gestrichen.

1460 Rechnung fehlt.

1461 Item usser der zollbuchsen uff dem Houwenstein in der herschafft Gößkon in barem gellt xiij ℔ aber v ℔ minus v ß und in restantz vj ℔, die selben vj ℔ sol er der statt und ij ℔ darzue allter restantz darwider sol man im sinen jarlon iij ℔ tenetur luter v ℔
Sind iij ℔ Wagenman in siner rechnung abgezogen tenetur luter ij ℔ ****[13]

1462 Item ingenomen vom geleit zue Trimbach bar xj ℔ uff dornstag post Uolrici, so sol er iiij ℔ gewisser restantz uber sinen lon, die iiij ℔ sind in Wagenmans rechnung bezallt.

1463 das Hauensteiner Zollgeleit fehlt.

1464 Item so tuot diß jars der zoll zuo Trimbach uff dem Houwenstein xiiij ℔ iij β minus j ß

1465 Ingenomen vom geleit uff dem Nider Houwenstein ze Trimbach in barer muentz xvi*j* ℔ so sol er der statt x*j* ℔ restantz dt. vii*j* ℔ bar bim stattschriber, so gat im iij ℔ als jarlon ist bezalt

1466 Item so tuot das geleit zuo Trimbach diß jar bar so wir ingenomen hand xxxij ℔ so tuot die restantz v ℔ davon wirt er sinß lanß iij ℔ bezalt also so der geleitzman der statt by dem geleit in restantz von disem jar ij ℔

1467 So hat uns der zoller zue Trimbach von dem zoll uff dem Houwenstein bargewerdt xxxj ℔
Item das gleit ze Trimbach ist nitt gezelt und ist der geleitzman sis lans bezalt und stat nuett in restantz*

1468 Rechnung fehlt.

1469/70 Ingenomen vom geleit zuo Trimbach xxij ℔ und xii*j* β bar

Beilage 11

Das Geleit vom Hochgesträss im Gäu

St.A.Sol. Seckelmeisterrechnungen.
St.A.Bern. Welti F.E.
Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1430–1452, Bern 1904.

1433 Denne von dem gleit von Olten hab ich [der Seckelmeister] empfangen x ℔ x β iij ß (Bern 1433/II)

1438 Denne der zoll ze Olten ze unserm teil x ℔ ij β (Bern 1438 I)

1441 Denne den zolln von Olten usserm stock ze unserm teil viij ℔ vii*j* β (Bern 1441/I)

1442 Item von dem geleit ze Olten ze unserm teil 9½ ℔ (Solothurn)

**** späterer Zusatz von gleicher Hand.

[13] Wagenman ist der Zoller von Olten.

* auf eingeklebtem Zettel.

1443 Denne den zolln ze Olten usserm stock ze unserm teil gebiurt viij ℔ vij ß (Bern 1443/I)
Item vom geleit ze Olten ze unserm teil viij ℔ x ß (Solothurn)
1444 Denne ze Olten ze unserm teil jx ℔ x ß (Bern 1444/I)
Item von dem geleit ze Olten ze unserm teil viij ℔ xviij ß jx δ (Solothurn)
1445 Rechnungen fehlen in Bern und Solothurn.
1446 Item von dem geleit ze Olten zuo unserm teil vij ℔ v ß (Solothurn)
1447 Denne vom zoll ze Olten usserm stock tuot x ℔ (Bern 1447/II)
1448 Denne das gleit oder zolln von Olten zuo unserm teil x ℔ iij ß (Bern 1448/I)
1449 Rechnungen fehlen in Bern und Solothurn.
1450 Ingenomen uß der geleitz büchsen zuo Olten uff suntag ante Johannis Baptiste anno 14 quinquagesimo zue unserm teile vij ℔ xv ß (Solothurn)
1451 Rechnungen fehlen in Bern und Solothurn.*
1452 wie 1451
1453 Item vom geleit ze Dringbach und ze Olten xviij ℔ und blibt der gleitzman zue Drinbach der statt noch schuldig j ℔ iiij ß ze unßerm teil.
1454 Item vom geleit im Gow ze unserm teil viij ℔ xjv ß
1455 Rechnung fehlt.
1456 wie 1455
1457 Item usser der büchsen zuo Ollten von dem geleit vom hochgesträß der herschafft Bechburg ze unserm teil vij ℔ xv ß
1458 Item vom geleit vom hochgesträß im Göw vj ℔ j ß
Item von dem usser geleit zuo Ollten viij ß x δ
1459 Ingenomen vom geleit zuo Ollten zuo unserm teil x ℔ iiij ß
1460 Rechnung fehlt.
1461 Item ingenomen von der geleit buchß zuo Ollten zuo unserm teil bar xij ℔ minus ij ß
1462 Item ingenomen von dem geleit uff dem hochgesträß zeunserm teil viij ℔ xv δ
1463 Ingenomen von Ollten dem geleit zuo unserm teil x ℔
1464 Item so hat Hans Wagenman, der zoller zuo Ollten, usserm zolstock gemerdt in müntz bar j c xxj ℔ x ß, so hat er ingold gebracht lxxxj guldin und v schillt, tuot in müntz ij c j ℔ xv ß, also tuot der gantz zol mit dem geleit, so diß jars darzu genomen ist, in barem gellt ij c lxxiij ℔ v ß, so tuott die restantz xlij ℔ j ß, davon wirt er sins jarlons bezalt xx ℔, also belipt der zoller der statt schuldig xxij ℔ j ß
1465 Ingenomen vom geleit vom hochgesträß, das Hans Wageman zuo Ollten uffegenomen hat, xxj ℔ in barem gellt

* Nach 1450 nur noch in den Solothurner Seckelmeisterrechnungen verzeichnet.

1466 Eintrag fehlt.
1467 So hat uns der zoller Hans Wagenman von der geleitz buchß zuo Ollten bar gewerdt xxiij ℔ v ß
Item dz gleit ze Oltten tuot xiiij guldin minder v plap. und litt by dem zoln und wart fern nitt sundrig geleitt*
1468 Rechnung fehlt.
1469 70 Ingenomen von dem geleit von der herschafft Bechpurg, das Henman Junkher, der zoller zuo Ollten, uffgenomen hat xxxjx ℔
1470/71 wie 1469/70 xxx ℔ minus vij ß
1472 73 Ingenomen von dem geleit zuo Olten, so mann von dem hochgestraeß da selbs uffnimpt, gehört in die herschafft Bechpurg, xxx ℔ ane die restantz
1474 Ingenomen von dem geleit zuo Oltenn, so man uffnimpt von dem hochgestraeß da selbst, gehört in die herschafft Bechburg, xxxij ℔ bar one die restantz
1475 Rechnung fehlt.
1476/77 39 ℔
1478 Rechnung fehlt.
1479 21 ℔
1480 Aber hat Marti, der zoller zu Ollten, gewert xvij ℔ viij ß von dem gleit uff dem hochsträß
So gehört im von der buchß des hochsträß von jedem pfund ij ß, tuett diß jar xxxiiij ℔
1481 Zollangaben fehlen.
1482 3 ½ ℔
1483 5 ℔
1484 Rechnung fehlt.
1485/86 14 ℔
1486/87 16 ℔
1488 Rechnung fehlt.
1488/89 37 ℔
1489/90 29 ℔ 5 ß
1491 26 ℔ 5 ß
1492 Rechnung fehlt.
1493 wie 1492
1494 7 ℔
1495 11 ℔
1496 22 ℔
1497 19 ℔
1498 6 ℔
1499 5 ℔ 18 ß
1500 3 ℔ 15 ß

* auf eingeklebtem Zettel.

Freier Niederwurf in Trimbach

Kundschaft vom 21. April 1593.
St.A.Sol., Gösgen, Schreiben 1570–1600, Bd. 2, p. 126.

Min fründtlichen gruos, schuldige gehorsame gneigt willige dienst bevor, edle gestrenge fromme veste fürsichtige ersame wyße, insonders hochehrende günstig gnedig lieb herren obrenn und vätteren, üwer an mich gethanes schribenn von wegen des fryen niderwurffs zuo Trimpach hab ich empfangen unnd nach dem inhalt angendes die elttestenn im ampt Trimpach versamlenn lassenn, so sy by irenn eidenn befragt, was inen doch um söllichen fryen niderwurff ze wüssenn sin möchte, oder ob sy doch ettwas gerechtsami in geschrifft verfassett dorum habenn. Da so habenn nachvolgende personenn by iren eidenn zügott wie volgett:

Erstlichenn hatt zügott Hans Strub, der undervogt, wie das er je unnd allwegenn von sinenn eltteren nit allein, sunderen von gar uralten lüthenn gehörtt habe, das alhie zuo Trimpach ein fryer niderwurff sige. Unnd so einer ein ansprach an einem habe, er sige glich wohär er wölle, uß tüscht oder wälschenn landen, oder in der eidtgnoschafft, ob er schon uß üwer miner gnedigen herren statt ein burger wäre, so hett einer gewaltt, denselben von sin ansprach lassen zuoverbiettenn, mit roß unnd wagen oder sinen eignen lyb, wie sich das füegen unnd zuotragen möchte. Unnd habe man einen gewaltt zuoverbiettenn alhie, als wydt der zwing unnd bhan Trimpach gange, unnd wan also einer mit roß unnd wagen also verbotten wirtt, so verganttet man denselben am dritten tag uff der alment under dem heitteren himmel, es wäre dan sach, das er sich zwüschen den dryen tagen selbst löste oder ein anderer in desselben namen. Ouch habe er von sinen altforderenn gehörtt, das söllicher fryer niderwürff vier in der eidtgnoschafft sigindt: einer zuo Muttitz im Baselbiett unnd einer zuo Reitten im Lucernerbiett unnd einer zuo Ottmarsingenn im Bernerbiett. Aber der alhie zuo Trimpach sige unnder disen der fürnämist.

Clein Hans Strub, allt undervogt zuo Trimpach, hatt zügott glichfalls wie vorgemeltter undervogt: anders habe er ouch nie von sinen alt vorderen gehörtt. Doch so viell mehr das er möge gedenken, das ein dorff Trimpach eigen stock und galgen gehan habe.

Hanns Mülyßen, der altweybell, hatt zügott, er habe je und alwegen anders nit ghörtt, weder das ein fryer niderwurff alhie zuo Trimpach sige. Unnd habe ouch etliche under dem vogt Brunner unnd under dem vogt Niclaus Sury seligen uß dem Lucernerbiett verbottenn, welliche dan glopt an eidts statt, sich in kurtzen tagen widerum gan Trimpach zuoverfüegen unnd mit iren glaübigern ein willen zmachen oder roß unnd wagen widerum dar zestellen. Unnd wan einer die glüpt

übersechen, do haben die gemelten obervögt seligen ime zügen ein geschrifft gan Lucern an den vogt (under welichem dan derselbig gesessen, so die glüptnuß gethan) gebenn. Do hatt dan derselbig vogt zuo Lucernn von stundt an ordnung geben, das sich der jenig alhär gan Trimpach hatt müssen verfügen und siner glüpnuß statt thuon dieselbige lösenn müssen, anders ime nit zuo wüssen.

Hanns Annaheim, der itzig weybell, hatt zügott, wie das er je unnd alwegen gehörtt, das alhie zuo Trimpach ein fryer niderwurff sige, und diewiell er nun etliche jar ann dem ampt gsin, mengen habe verbietten müssenn, uß Lucernerbiett unnd anderen ortten. Dan er noch alwegen gehörtt hab, gott gäb wo här einer sige, uß der eidtgnoschaft oder anderenn frömbden landen, unnd einer ein ansprach an einen habe, so hatt er in gewallt alhie zuo Trimpach zuoverbiettenn.

Conradt Strub uff dem Houwenstein hatt zügott, wie das vor langen jarenn, als das dorf Trimpach verbrunnen unnd das württshuß ouch, so damalenn der allt Hans Büncker selig gewesener undervogt besessenn und als er züg nach geschechener brunst zu ime undervogt seligen kommen, do hatt er undervogt sich gantz übel gehan unnd gesprochen: O Conradt, es ist des allen übel beschechen, dan dem dorff ist ire gerechtsami in brieff unnd siglen verbrunnen von wegen des fryenn niderwurffs, welliches mich gar hochlichenn durett. Aber das ime zuo wüssenn, wie sölliche brieff sigindt uffgericht oder wer sy besiglott, das das sige ime nit zuo wüssen, dan er habe sy nie hören läsenn. Doch woll zuo erachtenn, das die herren von Froburg sölliche werdenn besiglott haben. Aber dessen mag er sich woll besinnen, das ein dorff Trimpach eigen stock unnd galgen gehan; unnd man einen uff ein zitt alhie zuo Trimpach zum strangen verurtteiltt unnd er in ouch habe gesächen henckenn unnd alwegen gehörtt, das ein fryer niderwurff alhie sige, habe auch einmall einen hie ab der gantt gelöst, roß unnd wagen koufft. Andres ime nit zuo wüssenn.

Badt Emperger, undervogt von Wyßen, hatt auch glichfhals zügott, wie die anderen, das er je unnd alwegen gehörtt, das zuo Trimpach ein fryer niderwurff sige unnd menger alda verbottenn sige worden, ein roß und wagen, ouch mit lyb unnd guott. Zuo dem sige er uff ein zitt by schultheß Wielstein seligen in sinem summerhuß gsin unnd mit ime zuo morgen gessen, do habe er her unnd schultheß selig angefangen unnd von söllichen fryen niderwurff zuo Trimpach geredt, ouch gesprochen, wie es sich zuo fragenn, das ein gespan sölliches niderwurffs halb für gemein eidtgnossen gan Baden kommen unnd nach dem gemein eidtgenossen den handell verstanden, sige söllicher fryer niderwurff vor gemeinen eidtgnossenn bestädigott worden, anders sige ime nütt zuo wüssenn.

Christoff Feygell, der altt schriber, hatt ouch glichfalls zügott, wie das er uff ein zitt, als her schultheß Wielstein selig uff den gespan zuo

Wyßen gesin unnd als gedachter her sampt sinen mit gesantten gan Trimpach kommen, alda ze morgen gessen, aber nach dem er her abgesessen, da hatt er uff der gassenn vor dem württshuß von söllichem fryen niderwurff geredt unnd gesprochen, wie söllicher vor gemeinen eidtgnossen zuo Baden sige bestädigott unnd für guott erkhendt wordenn von wegen des paßes.

Darneben, gnedig ihr min herren, so sindt noch etliche altte landtlüth, so nit üwer miner gnedigen herren underthanne, do dan einer ein burger zuo Zoffingen, so sich fast uff die achtzig jar besinnen und dencken mag, das je unnd alwegen ein fryer niderwurff zuo Trimpach gsin sige, unnd andere mehr, si ime dessen zügnuß geben etc.

Hiemit ü.g. in schutz unnd schirm gott des allmechtigenn bevelchende. Datum den 21 tag Apprilliß anno 1593 üwer gnaden underthäniger unnd dienstwilliger

Hanns Hügi, statthalter zuo Gössgenn.

Beilage 13

Durchschnittliche Zollerträge von Diepflingen (Unterer Hauenstein) und von Waldenburg (Oberer Hauenstein); gerechnet in Schillingen auf je 5 Jahre

St.A.BS. Jahresrechnungen.

Jahre	Diepflingen	Waldenburg
1450/1451 bis 1454/1455	679	1745
1459/1460	497	1415
1464/1465	439	1209
1469/1470	710	1248
1474/1475	1100	2081
1479/1480	1548	2545
1484/1485	1081	1261
1489/1490	935	1320
1494/1495	989	1250
1499/1500	2477	1263
1504/1505	1981	1574
1509/1510	1466	1748
1514/1515	2408	1531
1519/1520	1814	832
1524/1525	1718	1243
1529/1530	1813	860
1534/1535	1855	861

1539/1540	2051	996
1544/1545	3919	2963
1549/1550	4157	2624
1554/1555	5439	2170
1559/1560	7256	2635
1564/1565	6382	3311
1569/1570	4745	2357
1574/1575	4615	1717
1579/1580	3779	2897
1584/1585	4228	2325
1589/1590	3423	3483
1594/1595	1843	2362
1599/1600	2335	4227

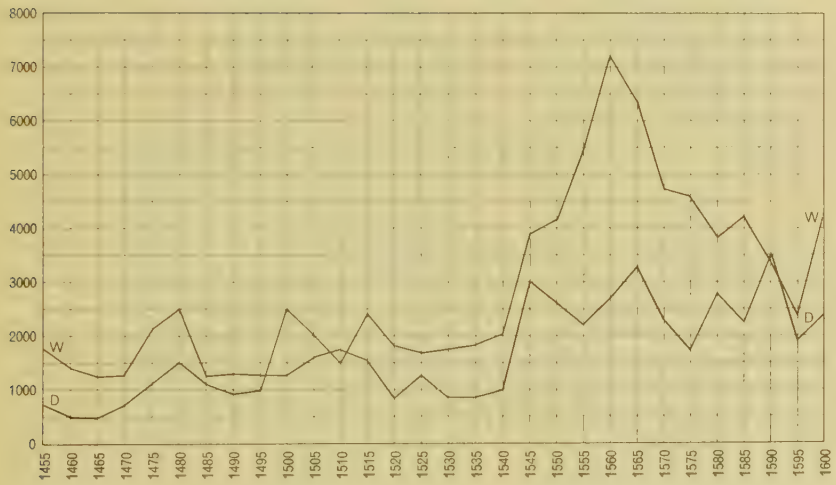

Bild 1. Heutige Ansicht des Durchbruchs an der alten Strasse uber den Untern Hauenstein, vom Dorf Hauenstein her gesehen; rechts die Kapellenfluh. (Klischee Stadtarchiv Olten.)

Bild 2. Der Durchbruch am Untern Hauenstein, vom Dorf Hauenstein her gesehen. In Wirklichkeit sieht man die beiden Wartburgen (A und B) nicht, da sie weiter ostlich (das heisst links) liegen. (Gez. von Em. Büchel 1758. Klischee Lehrmittelverwaltung Liestal.)

Bild 3. Früheste Darstellung der Stadt Olten und des Untern Hauensteins (Diebold Schillings Bilderchronik 1513). Während die wuchtigen Türme der Stadt der Wirklichkeit keineswegs entsprachen, scheinen dem Zeichner die Alte Brücke und die Froburgfelsen bekannt gewesen zu sein. (Klischee Stadtarchiv Olten.)

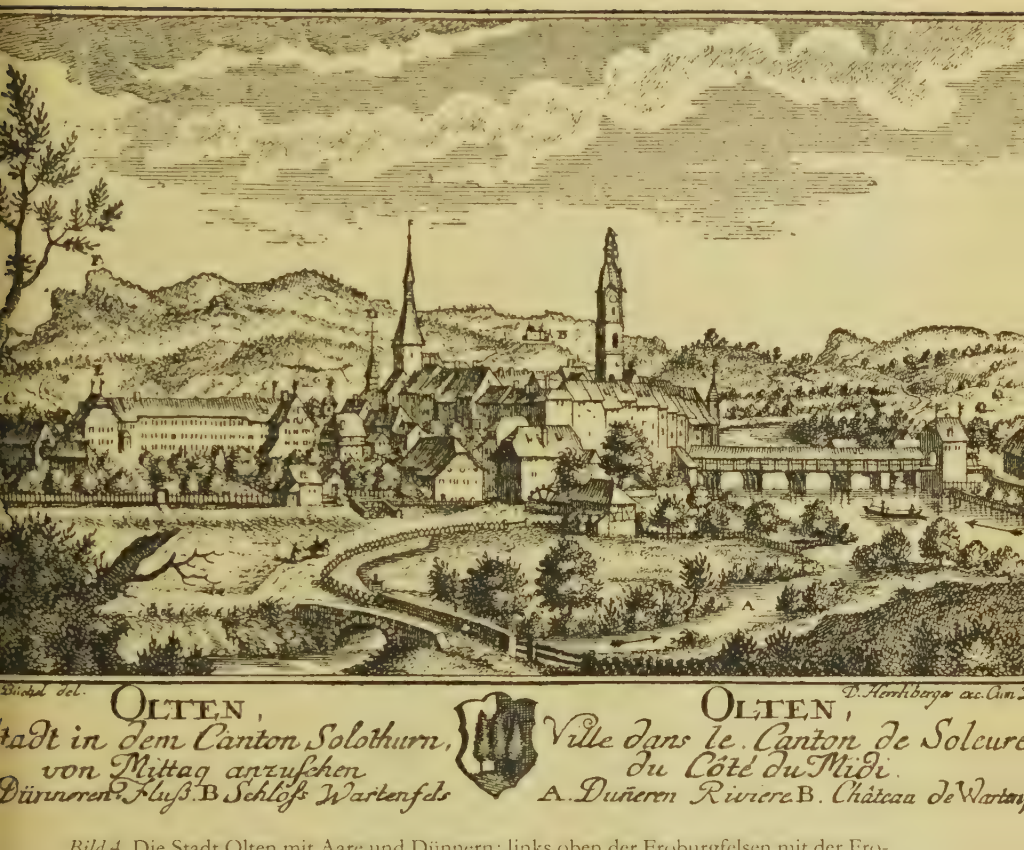

Bild 4. Die Stadt Olten mit Aare und Dünnern; links oben der Froburgfelsen mit der Froburgruine, vorne die Dünnernbrücke. (Nach D. Herrliberger, gez. von Em. Büchel, um 1760. Klischee Stadtarchiv Olten.)

Bild 4a. Die alte Dünnernbrücke am Hausmattrain bei Schützenmatte. (Klischee Stadtarchiv Olten.)

Vorstellung der alte und neuen Landstraß über den Hauenstein bey Laufelfingen in dem Canton Basel.
A. Neue Landstras. B. Alte Landstras.
Em. Buchel Del. 1758
D. Herrliberger Ex. Cum Priv.
Vue de l'ancienne et de la nouvelle Route pour passer le Hauenstein près de Laufelfingue dans le Canton de Bâle
A. Nouvelle Chaussée. B. Ancien grand Chemin.

Bild 5. Die alte und die neue Landstrasse über den Untern Hauenstein; der alte Weg fiel beinahe mit dem Bachbett zusammen. (Nach D. Herrliberger, gez. von Em. Buchel, 1758.)

Bild 6. Grundriss der Landmarch zwischen Solothurn und Basel auf dem Untern Hauenstein. (Im Original farbige Karte von G.F.Meyer, 1680. St.A.BS., Grenzakten E3.)

Ausschnitt aus der Karte, die bei M. Lutz, Die neue Fahr-Strasse über den untern Hauenstein 1830, beigeheftet ist.

ORTSCHAFTENREGISTER

Aarau 28–30, 95.
Aarburg 23, 33f., 39, 78, 105.
Anwil 28.
Augst 37, 69.

Balsthal (Klus) 25f, 69, 114–116.
Bärenwil 45.
Bubendorf 50.
Buchsiten (Ober- und Niederbuchsiten) 23–25, 83.
Buckten 41, 60, 86f., 91.

Diegten 22, 95.
Diepflingen 40–42, 51, 59, 66[18], 69, 86–88, 91–93, 112–114, 124f.

Einsiedeln 26.
Eptingen 21.
Erlinsbach 27–29, 53, 83.

Fridau (abgegangenes Städtchen bei Olten) 23.

Gösgen 53.

Hägendorf 83, 117.
Hauenstein (Dorf) 20, 32, 34, 40–46, 52, 56, 86, 111.

Ifenthal 19, 21, 34, 43, 52, 89.

Kappel 83, 91, 117.
Küttigen 29.

Langenbruck 50.
Läufelfingen 41, 45, 47[82], 53, 59f.
Liestal 37, 39, 41, 50, 64, 77[79], 96.
Lostorf 53, 105.

Neuendorf 23.

Oensingen 70.
Olten 30, 33, 35[0], 37, 39–42, 47[82], 48, 50f., 53, 58, 64, 68f., 71, 77[79], 78–87, 94–96, 99f., 102–112, 116–121.

Rohr b. Olten 27.
Rothenfluh 44.
Rümlingen 53.

St. Urban 23f., 27, 38, 55, 74.
Schönenwerd (Werd) 27, 53, 105.
Sissach 28, 43, 53, 66, 69, 91f., 95, 112–114.
Stüsslingen 83.
Sursee 39, 48[84], 68, 88, 101, 103, 107, 109, 118.

Trimbach 20, 26, 34, 40–43, 51f., 56, 65, 70, 75f., 86–91, 94f., 98, 111, 116–123.

Waldenburg 33, 35, 37, 50f, 124f.
Winznau 28, 53, 83.
Wisen 20, 34, 43–46, 52, 111, 123f.
Wolfwil 25.

Zeglingen 19, 28, 44.
Zofingen 28[56], 34, 36–39, 78–80, 106, 108
Zurzach 110.

LEBENSLAUF

Ich, Peter Hubert Frey, von Oekingen (Kanton Solothurn), wurde am 21. Juli 1942 als Sohn des Emil Frey, Polizeibeamten, und der Lydia Frey geb. Hagmann in Solothurn geboren. Von 1949 bis 1954 besuchte ich die Primarschule in Dornach, wohin meine Eltern 1946 übergesiedelt waren. Im Frühling 1954 trat ich ins Realgymnasium Basel ein. Schon im nächsten Jahre musste ich, da mein Vater nach Solothurn versetzt wurde, die Kantonsschule daselbst besuchen. Nach kaum einem Jahr zogen wir erneut um, nach Olten, wo ich bis 1960 das Progymnasium besuchte. Die letzten zweieinhalb Jahre der Gymnasialzeit war ich wieder in Solothurn, wo ich im Herbst 1962 die Maturitätsprüfung Typus B ablegte. Im Wintersemester des gleichen Jahres immatrikulierte ich mich an der Universität Basel. Meine Studienfächer waren Schweizer- und Allgemeine Geschichte, Deutsche und Lateinische Philologie, Psychologie. Bei folgenden Herren Professoren und Dozenten hörte ich Vorlesungen und nahm ich an seminaristischen Übungen teil: E. Bonjour, H. G. Wackernagel, A. Staehelin (Schweizergeschichte), W. Kaegi, W. von Wartburg, R. Laur, L. Berger, W. von den Steinen, H. Nesselhauf (Allgemeine Geschichte), W. Muschg, H. Rupp, E. Müller, L. Wiesmann (Deutsche Philologie), H. Fuchs, F. Heinimann, A. Bloch (Lateinische Philologie), H. Kunz (Psychologie). Ihnen allen spreche ich für reiche Belehrung und Anregung meinen Dank aus. Besonders herzlicher Dank gebührt Herrn Professor H. G. Wackernagel, unter dessen Leitung die vorliegende Dissertation angefertigt wurde. Am 15. Dezember 1969 habe ich die mündliche Doktorprüfung in Schweizergeschichte (Professor E. Bonjour), Allgemeiner Geschichte (Professor W. Kaegi) und Älterer deutscher Philologie (Professor H. Rupp) bestanden. Seit dem Frühling 1969 unterrichte ich an der Privatschule Minerva Basel, in Geschichte, Deutsch und Latein.